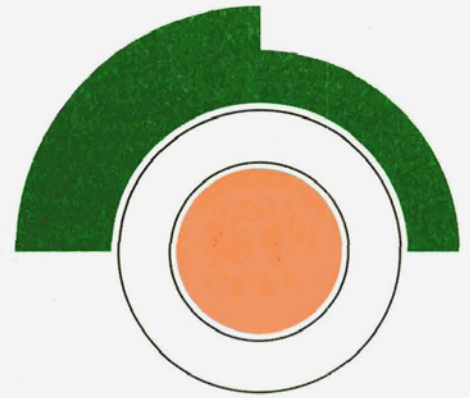


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 9.9.1997

WORT UND WIDERWORT

Ordnungsrecht oder freiwillige Vereinbarungen: Wohin steuert die Umweltpolitik?

Heute gehe es nicht mehr vorrangig um neue Gesetze, Verordnungen und Verbote. Diese Instrumente seien nötig und richtig gewesen, um in den vergangenen Jahren Fehlentwicklungen aufzufangen und rückgängig zu machen. Heute gehe es vorrangig um Ressourcen- und Klimaschutz sowie um die Umweltbelastung durch den Verkehr. Diese Themenverschiebung mache einen Wechsel der politischen und administrativen Instrumente erforderlich. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Dr. Bernhard Kasperek**. Der CDU-Abgeordnete **Werner Stump** betont, freiwillige Vereinbarungen seien Ausdruck einer effizienten und modernen Umweltpolitik. Sie erfaßten immer mehr Bereiche, beispielsweise Schutz der Ozonschicht und des Klimas. Vor allem die Abfall- und Klimapolitik seien in NRW ohne freiwillige Selbstverpflichtung nicht mehr denkbar. In Deutschland würden Selbstverpflichtungen sowohl als Ergänzung als auch als Ersatz für Ordnungsrecht eingesetzt. Der GRÜNE-Abgeordnete **Gerd Mai** meint, als Ersatz für langwierige Gesetzgebungsverfahren könnten freiwillige Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft das jeweilige Umweltschutzziel schneller erreichen. Die EU-Kommission habe inzwischen Leitlinien für solche Vereinbarungen verabschiedet. Unverzichtbar seien eine rechtsverbindliche, vertragliche Form mit entsprechenden Sanktionen bzw. Geldbußen bei Verstößen, wie es in den Niederlanden praktiziert werde. (Seite 2)

Verfassungsschutz: Neonazi-Szene bundesweit demotiviert

„Neue Rechte“ stellt Gefahr dar

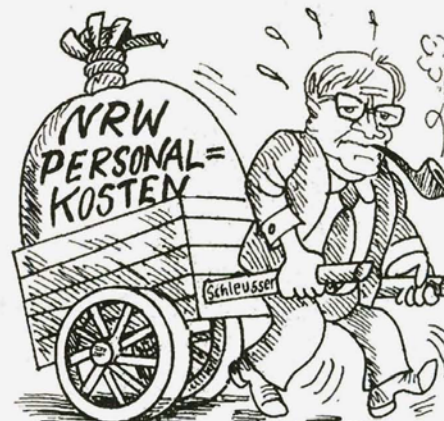
Der NRW-Verfassungsschutz setzte gegen die Aktivitäten von Neonazis anlässlich des 10. Todestages des Führer-Stellvertreters Heß kombinierte nachrichtendienstliche Mittel ein, einige in einer derartigen Lage zum ersten Mal.

Darauf verwies der stellvertretende Leiter des NRW-Verfassungsschutzes, Hans-Josef Huylmans, bei der Beratung des Verfassungsschutzberichtes des Landes NRW über das Jahr 1996 im Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD). Er berichtete, die Aufmärsche in Worms 1996 und in Fulda 1993 seien von den Neonazis als Erfolge gewertet worden, an die 1997 angeknüpft werden sollte. Mehrere Vorbereitungstreffen eines „Aktionskomitees“ deuteten auf gründliche Vorbereitung hin. Über Infotelefone sei bundesweit mobilisiert worden. Die Polizei des Landes und die Abteilung Verfassungsschutz hätten in jeder Phase eng, konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Am 16. August 1997, dem Hauptaktionstag, sei bei den Neonazis schon sehr früh Konfusion entstanden, weil in allen Zielräumen Polizei präsent gewesen sei.

Für NRW zog Huylmans die Bilanz, die Zahl der Neonazi-Aktivisten habe unter 100 gele-

gen. Die größte Gruppierung sei die Sauerländer Aktionsfront SAF gewesen. Eine Nachfolgeaktion vor zwei Wochen in Meschede habe vereitelt werden können. Die Szene sei bundesweit demotiviert, der Neonazismus ohne größere politische Bedeutung.

Bei der Aussprache fragte der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar (Fortsetzung Seite 9)



Wird immer schwerer

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Haushalt 1998

Finanzminister Heinz Schluëßer und Innenminister Franz-Josef Kniola (beide SPD) haben die Haushaltsvorlagen 1998 eingebracht. (Seite 3)

Aufsichtsräte

Der Hauptausschuß will die Besetzung von Aufsichtsräten mit Ministerinnen und Ministern in jedem Einzelfall prüfen. (Seite 8)

Schuldenkschrift

Menschenbild und Bildungsbegriff der Schuldenkschrift waren Themen einer Anhörung im zuständigen Fachausschuß. (Seite 13)

Ausbildungsplätze

Der Wirtschaftsminister will die Unternehmer bei den Ausbildungsplätzen für Jugendliche nicht aus der Pflicht entlassen. (Seite 25)

Schloß Bensberg

Der Landtag hat dem Verkauf des Barockschlosses Bensberg für zehn Millionen Mark an eine Versicherung zugestimmt. (Seite 26)

Demontage

Nordrhein-Westfalen war 1947 von der Demontage besonders betroffen. Die Demontageabwehr fand daher eine besonders breite gesellschaftliche Basis. (Seite 32)

WORT UND WIDERWORT

Selbstverpflichtungen sind heute der richtige Weg

Von
Dr. Bernhard Kasperek

Die Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen hat seit den sechziger Jahren mit zunehmendem Erfolg die ökologischen Probleme in unserem Land in den Griff bekommen und zugleich einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen und strukturellen Wandel des Landes geleistet. Dadurch ist es auch gelungen, die Grundvoraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung des Landes zu schaffen. Das Ziel war die Versöhnung von Arbeit und Umwelt. Dieses Konzept der ökologischen Erneuerung ist voll aufgegangen. Umweltschutz wird heute nicht mehr als ökonomische Bedrohung, sondern ganz überwiegend als Chance begriffen. NRW ist führend im Bereich der Umwelttechnologie, in der Umweltforschung und bei den umweltschutzbezogenen Dienstleistungen. Heute geht es nicht mehr vorrangig um neue Gesetze, Verordnungen und Verbote. Diese Instrumente waren nötig und richtig, um in den vergangenen Jahren Fehlentwicklungen aufzufangen und rückgängig zu machen und gleichzeitig neue Belastungen der Menschen und der Natur zu vermeiden. Dies ist - immer auch im Zusammenwirken mit den Unternehmen und deren Beschäftigten in unserem Land - in weitem Umfang erreicht worden.

SPD: plant Pakt für Umwelt, Innovation und Beschäftigung

Mit diesen Erfolgen haben sich notwendigerweise die Themenschwerpunkte in der Umweltpolitik verschoben. Heute geht es vorrangig um Ressourcen- und Klimaschutz sowie um die Umweltbelastung durch den Verkehr. Diese Themenverschiebung macht einen Wechsel der politischen und administrativen Instrumente erforderlich. Nicht mehr neue Grenzwerte, sondern produktionsintegrierter Umweltschutz, nicht staatliche Bevormundung, sondern Konsenslösungen, Zielvereinbarungen und Selbstverpflichtungen sind heute der richtige Weg. Gerade angesichts der wirtschaftlichen Situation darf der Umweltschutz nicht über Bord geworfen werden, sondern muß zeitgemäße und erfolgversprechende Wege gehen.

Im Rahmen der Projektgruppe „Arbeit und Umwelt - nachhaltiges Wirtschaften“ der NRW-SPD ist gemeinsam mit Vertretern aus der Industrie und den Gewerkschaften ein Konzept entwickelt worden, das deutlich über die in anderen Ländern zwischen Staat und Wirtschaft getroffenen Vereinbarungen hinausgeht. Dabei soll das zentrale Aufgabenfeld „Umwelt“ mit den zentralen Aufgabenfeldern „Beschäftigung“ und „Innovation“ verbunden werden und zur Stärkung des Industrie- und Lebensstandortes NRW beitragen. Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion wird in einer Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung bereits am 22. Oktober 1997 ein breiter Kreis von Experten und Organisationen zur Veränderung umweltrechtlicher Vorschriften, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Einführung ökonomischer Instrumente in der Umweltpolitik befragt werden. Basierend auf den Ergebnissen dieser Anhörung soll eine breite Debatte über neue Wege in der Umweltpolitik initiiert werden.

Von
Werner Stump

Freiwillige Vereinbarungen sind Ausdruck einer effizienten und modernen Umweltpolitik. Sie erfassen immer mehr Bereiche, beispielsweise Schutz der Ozonschicht und des Klimas, Gewässerschutz und die Rücknahme gebrauchter Produkte. Vor allem die Abfall- und Klimapolitik sind in Deutschland und Nordrhein-Westfalen ohne freiwillige Selbstverpflichtung nicht mehr denkbar. Allein beim Klimaschutz gibt es 19 Branchenselbstverpflichtungen. In Deutschland werden Selbstverpflichtungen sowohl als Ergänzung als auch als Ersatz für Ordnungsrecht eingesetzt.

Bei der Einschätzung freiwilliger Selbstverpflichtungen gibt es zwei Extrempositionen: Für die einen sind freiwillige Vereinbarungen ein unbürokratisches Instrument, um schnell und kostengünstig Umweltentlastungen zu erreichen. Für andere jedoch stehen freiwillige Selbstverpflichtungen für die

CDU: Umweltpakt Bayern ist ein gutes Beispiel

Kapitulation der Umweltpolitik vor den Interessen der Wirtschaft und für die Umgehung demokratischer Verfahren.

Die CDU-Landtagsfraktion NRW hält freiwillige Vereinbarungen unter bestimmten Voraussetzungen für den richtigen Weg zu einer zukunftsorientierten Umweltpolitik.

Der Umweltpakt Bayern ist ein gutes Beispiel für eine auf freiwilliger Vereinbarung beruhenden Umweltpolitik zum Vorteil aller Beteiligten, die weder ökologische noch ökonomische Belange vernachlässigt. Umweltfreundliche Unternehmen werden von Bürokratie, beispielsweise von langen Genehmigungsverfahren, entlastet und lernen effizienten Umweltschutz auch als Wettbewerbsvorteil kennen. Die Verwaltung wird straffer und kann sich verstärkt in ihren Bemühungen auf die tatsächlichen Umweltsünder konzentrieren.

Das Ringen um eine freiwillige Kooperationsvereinbarung bei der Abfallentsorgung und Altlastensanierung in NRW ist der Restfall für eine zukunftsgerichtete Umweltpolitik. Hier darf die Landesregierung eine Lösung nicht scheitern lassen. Für die CDU-Landtagsfraktion steht allerdings ebenfalls fest, daß das Ordnungsrecht auch künftig unverzichtbare Grundlage der Umweltpolitik ist.

Von
Gerd Mai

Lutz Wicke, CDU-Mitglied und bis 1996 Umweltschaftssekretär in Berlin, hat kürzlich in der „Zeit“ der Bonner Regierung vorgeworfen, die „Umweltpolitik aufs politische Abstellgleis“ gesetzt zu haben. Es drohe nicht nur ein Stillstand, sondern sogar ein „ökologisches Rollback“. Diese Kritik ist sicherlich auch auf jüngste sozialdemokratische Äußerungen zu beziehen. Seinem Plädoyer für mehr Effizienz in der Umweltpolitik ist nur zuzustimmen. Es ist auch im Interesse von Unternehmen, die an einer Kostensenkung interessiert sind, daß wichtige Umweltziele mit effizienten Instrumenten durchgesetzt werden. Kostengünstiger und wirtschaftsverträglicher als der bisherige nachsorgende Umweltschutz ist ein produktionsintegrierter Umweltschutz, der eine Ressourcenschonung durch umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren auf den Weg bringt. Ordnungsrechtliche Vorgaben werden auch weiterhin notwendig sein, um Umwelt- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Dies ist auch für die Wirtschaft nicht von vorneherein nachteilig. Umweltschutz ist, insbesondere wegen der Fortentwicklung des Umweltrechts, zu einem Motor der wirtschaftlichen Entwicklung mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten geworden und si-

GRÜNE: Freiwillige Vereinbarungen

chert rund 1 Million Arbeitsplätze in Deutschland: Dies ist auch ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Unser Platz in der internationalen Spitzengruppe kann jedoch nur gehalten werden, wenn wir die Umweltpolitik in unserem Land nicht reduzieren, sondern aktiv fortsetzen und weiterentwickeln. An die Stelle von bürokratischen Regelwerken sollten vermehrt marktorientierte Maßnahmen mit einer stärkeren Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems treten, wie uns dies z. B. die skandinavischen Länder mit wirtschaftlichen Erfolgen bereits vormachen. Finanzielle Anreizsysteme versprechen nach Expertenmeinung die größte Effizienz, fördern aktiv den ökologischen Strukturwandel der Wirtschaft und sichern damit zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Als Ersatz für langwierige Gesetzgebungsverfahren können freiwillige Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft ggf. das jeweilige Umweltschutzziel schneller erreichen. Die EU-Kommission hat inzwischen Leitlinien für solche Vereinbarungen verabschiedet, die die Wirksamkeit sicherstellen sollen: Unverzichtbar sind eine rechtsverbindliche, vertragliche Form mit entsprechenden Sanktionen bzw. Geldbußen bei Verstößen wie in den Niederlanden praktiziert und detaillierte quantitative Ziele. Die Ergebnisse müssen stufenweise durch ein unabhängiges Monitoring überprüft und transparent gemacht werden. Diese Anforderungen erfüllen die „freiwilligen Selbsterklärungen“ der Wirtschaft nicht: Bundesumweltministerin Merkel hat bislang eher eine Mogelpackung erhalten. Umweltvereinbarungen können zu einem effizienten, strategischen umweltpolitischen Instrument einer neuen Bundesregierung werden, wenn diese Vorgaben beachtet werden!

Schleußer: Land braucht Kreativität und weiter verlässliche Finanzpolitik

Eine „finanzpolitische Katastrophe“ hat Finanzminister Heinz Schleußer in seiner Einbringungsrede für den Haushaltsentwurf 1998 des Landes (Drs. 12/2400), in Verbindung damit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2001 (Drs. 12/2401) und dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Drs. 12/2402) diagnostiziert: Da sich Wirtschaftswachstum und die Gewinne der Unternehmen von den Steuereinnahmen des Staates abgekoppelt hätten, sei eine völlig neue Wirtschafts- und Finanzpolitik gefordert. Mit den klassischen Instrumenten jedenfalls seien die immensen Probleme Deutschlands nicht zu lösen, betonte der Minister. Vor dem Landtag nannte er die Eckdaten des Etatentwurfs: Ausgaben in Höhe von 90,7 Milliarden Mark – eine Steigerung um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr –, 7,3 Milliarden Mark Nettokreditemächtigung, weiterhin ein Verbundsatz von 23 Prozent im kommunalen Finanzausgleich. Nach 1997 laute im kommenden Jahr unverändert die Devise: Nicht ein Mehr an Ressourcen, sondern eine andere und effizientere Mittelverwendung sind der Schlüssel zur Lösung, unterstrich der Landesfinanzminister.



Forderung nach einer neuen Wirtschafts- und Finanzpolitik: Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs für 1998. Foto: Schälte

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) zeichnete zu Beginn das Bild der derzeitigen wirtschaftlichen Lage. Seit Jahren befinde sich Deutschland in einer Wachstumskrise, nach dem konjunkturellen Einbruch des Jahres 1993 scheine für 1997 ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent erreichbar. Nach wie vor bleibe die hohe Arbeitslosigkeit das drückendste Problem. Wirtschaftsflaute und Arbeitslosigkeit stellten alle öffentlichen Haushalte vor kaum lösbare Probleme: „Seit über zwei Jahren gibt es bei den Steuern einen ungebrochenen Abwärtstrend, die Einnahmen bleiben immer weiter hinter den Prognosen zurück“, erklärte der Minister und meinte, im kommenden Jahr habe man 7,2 Milliarden Mark weniger als noch im November 1995 zu erwarten gewesen sei. Damit blieben die Steuereinnahmen mittlerweile erheblich hinter dem schon bescheidenen Wirtschaftswachstum zurück, unter anderem deswegen, weil die Steuern auf Einkommen und Ertrag inzwischen zu einer „Restgröße“ geschrumpft seien – nicht wegen Sinkens der Gewinne und Einkommen, „sondern weil vorhandene legale Steuerverkürzungen verstärkt genutzt werden“.

Unterdessen bestätigte sich, was befürchtet werden mußte: „Wir sind an einer finanzpolitischen Wende.“ Konjunkturtiefs folgten nicht mehr entsprechende Konjunkturoberhochs, „die Wachstumsrate und die Gewinnentwicklung der Unternehmen haben sich vom Arbeitsmarkt völlig abge-

koppelt. Das ist eigentlich ein sozialpolitischer Skandal.“ Für die Staatseinnahmen sei es jedenfalls eine „finanzpolitische Katastrophe“. Dieser wirtschaftliche Bruch mache die Entwicklung völlig neuer Instrumente für Arbeitsmarkt, Finanzpolitik und Haushaltspolitik nötig. In der Bundesrepublik könne man nicht mehr „mit Steuern steuern“. Schleußer wörtlich: „Wir können die Probleme nicht mehr lösen, indem wir sie finanziell überputzen, sie sozusagen mit Tausendmarkscheinen überkleistern.“ Aus den bis auf ein Minimum zusammengestrichenen Haushalten seien wirkliche Einsparungen nicht mehr herauszuschneiden; die Verschuldung sei nicht mehr auf immer neue Rekordhöhen zu schrauben.

Da sei zu überlegen, ob man nicht ein grundlegend neues System zur Steuerung in und mit der Wirtschaft brauche, „aber dieser entschlossene Wille zu einer echten Reform ist bei der Bundesregierung nicht zu sehen“. Sie arbeite lieber in der Haushaltsvorlage zum Nachtragshaushalt des Bundes mit der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, was für die Länder ganz erhebliche Konsequenzen habe. Aber: „Placebos zu verabreichen reicht nicht aus“; die Bundesregierung müsse die selbst festgestellte Störung ernst nehmen und mit allen demokratischen Kräften gemeinsam nach wirksamen Therapien suchen. In Nordrhein-Westfalen würden die Herausforderungen angenommen, teilte Schleußer mit, neue Prioritäten könnten nicht durch mehr Geld gesetzt werden. Leistungen

seien nicht mehr am Ausgabenvolumen zu messen, „sondern am Ergebnis“. Der Minister führte einige Beispiele für die neue Qualität von Finanz- und Ressourcenpolitik an und warf der Bundesregierung vor, sie habe mit ihrer konzeptionslosen Steuerpolitik jahrelang die Unternehmen kräftig steuerlich entlastet, in der Erwartung, daß dann die Investitionen und Steuereinnahmen von selbst stiegen: Diese Erwartung habe aber getrogen – die steuerliche Belastung der Unternehmen habe inzwischen den niedrigsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht, „trotzdem ist im Inland bisher keine verstärkte Investitionstätigkeit festzustellen“. Die Steuerbelastung der Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen ohne Abzugsmöglichkeiten sei dagegen ständig gestiegen, während die Aktivitäten zur Steuervermeidung bei Vermögenden zu Milliardenverlusten bei den Staatseinnahmen geführt hätten. Dies festzustellen, habe mit Neid nichts zu tun, erklärte der Minister, der Entwicklung sei in einer sozialen Marktwirtschaft gegenzusteuern.

Der Minister erteilte den Bonner Bestrebungen zur Steuerreform angesichts ungelöster Finanzierungsfragen eine klare Absage. Die Devise dürfe nicht lauten „Steuersenkungen um jeden Preis, sondern gerechte und effizientere Lastenverteilung“. Da könne man der SPD im Bundesrat nicht „Blockadepolitik“ vorwerfen.

Auf das Land Nordrhein-Westfalen zurückkommend, bezifferte Schleußer den Beitrag, den das Land aufgrund von Mindereinnahmen aus dem Umsatzsteuerausgleich und dem Fonds „Deutsche Einheit“ zu verkraften hatte, auf fast neun Milliarden im vergangenen Jahr. Die inzwischen erreichte Belastung der Zahlerländer im Länderfinanzausgleich sei nicht dauerhaft verkraftbar, urteilte der Minister und wies auf die Bestrebungen süddeutscher Länder zu einer Änderung hin, die auch den Gang zum Bundesverfassungsgericht nicht ausschließen. Aber nicht nur die Zahlungsverpflichtungen im Länderausgleich, sondern auch die Zinsbelastungen in Folge der Wiedervereinigung und die Europäische Union hinterließen ihre Spuren in den Länderhaushalten. Mit dem Bundesfinanzminister sei man einer Meinung, daß nämlich eine Neuordnung der Finanzbeziehungen in der Europäischen Union anzustreben sei. Die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Landesfinanzen sei eine verlässliche Grundlage für die Einführung der gemeinsamen Währungsunion, gemessen an dem in NRW erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt liege hierzulande die Kreditaufnahme des Landes und der Gemeinden bei einem Prozent. Der Minister verdeutlichte den geringen Handlungsspielraum des Landes: 90 Prozent des Etats seien vertraglich gebundene Ausgaben, da bleibe kaum noch Spielraum für Politikgestaltung. Wenn dieser geringe Spielraum kreativ genutzt werde, dann bleibe das Land handlungsfähig, zeigte sich Schleußer überzeugt. Aber das Korsett aus schwindenden Einnahmen und wachsenden zwangsläufigen Ausgaben werde enger. Dazu trügen nicht zuletzt Personalausgaben und steigende Versorgungsaufwendungen bei. Hier bleibe man bei der „Generellen Handlungsrichtlinie Personal“, wonach nicht mehr als 50 Prozent der Steuerausgaben für Personal ausgegeben werden. Dennoch hätten, um den Anstieg bei den Personalausgaben und den Zinsen zu

(Fortsetzung Seite 4)

Land braucht ...

(Fortsetzung von Seite 3)

kompensieren, bei den Programmen fast aller Ressorts Abstriche gemacht werden müssen. Trotzdem werde die Landesregierung im kommenden Jahr wieder mehr als 800 Millionen Mark für den Kampf gegen die hohe Arbeitslosigkeit bereitstellen.

Ziel aller Konsolidierungsbemühungen sei es gewesen, die Einsparungen auf den konsumtiven Bereich zu konzentrieren. Schlußfolger: „Ich kann feststellen, das ist gelungen. Die Investitionen steigen im nächsten Jahr um fast fünf Prozent. Damit erreichen wir eine Investitionsquote von 10,9 Prozent.“ Die Nettokreditermächtigung für 1998 betrage 7,3 Milliarden und bleibe damit weit unter der Verfassungsgrenze.

„Dieser Haushalt ist mehr denn je geprägt von der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage“, schloß der Minister, es gebe wenig Grund darauf zu setzen, „daß sich die Situation der öffentlichen Haushalte in absehbarer Zeit entscheidend verbessert“. Dennoch: „Resignation und tatenloses Abwarten ist der falsche Weg. Wir haben unseren Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt und gleichzeitig Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt und Ausbildung gesetzt. Vor uns liegen noch schwierige Zeiten. Was unser Land mehr denn je braucht, ist Kreativität und eine verlässliche Finanzpolitik mit Augenmaß. Der Haushaltsentwurf und die mittelfristige Finanzplanung werden diesen Anforderungen gerecht.“

Gemeindefinanzierung

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich, der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes stelle einmal mehr unter Beweis, daß die Landesregierung alle Anstrengungen unternehme, um den nordrhein-westfälischen Kommunen auch im kommenden Haushaltsjahr 1998 eine solide Hauswirtschaft zu ermöglichen. Eine gesicherte kommunale Finanzausstattung sei Garant für eine lebendige kommunale Selbstverwaltung. „Dessen war und bleibt sich die Landesregierung auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bewußt“, sagte der Minister. Kommunale Selbstverwaltung könne sich kraftvoll nur auf der Grundlage gesicherter Finanzen entfalten. Das Land werde deshalb dem Verfassungsgebot, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren, wie in der Vergangenheit bis zur Grenze seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit nachkommen. Bei der Bemessung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden lasse man sich von dem Grundgedanken leiten, eine gleichmäßige Finanzentwicklung in den Kommunen und im Land zu sichern. Diesem Ziel trage der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Rechnung. Der Minister fuhr fort: „1998 sollen die Kommunen erneut mit 23 Prozent am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern beteiligt werden“. Zusätzlich würden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23 Prozent an vier Siebteln des Aufkommens der Grunderwerbssteuer beteiligt. Insgesamt betrügen die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel zugunsten der Gemeinden rund 22,3 Milliarden Mark. Damit gehe erneut jede vierte Mark



Kommunale Selbstverwaltung aufgrund gesicherter Finanzen: Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) bei der Erläuterung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.
Foto: Schälte

der Gesamtausgaben des Landes an die nordrhein-westfälischen Kommunen.

Diesen hohen Anteil könne das Land nur unter erheblichen Anstrengungen erbringen, betonte Kniola. Die finanzwirtschaftliche Situation des Landes NRW sei in besonderem Maße von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig. Die Steuermindereinnahmen im Jahr 1996 in Höhe von zwei Milliarden Mark und der geschätzte Minderbetrag für 1997 von 1,8 Milliarden Mark müßten deshalb zwangsläufig zu einschneidenden Sparanstrengungen mit Nachtragshaushalt 1997 führen, bei dem auch die Kommunen nicht ausgeschlossen werden könnten. Die Einbeziehung der Neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahre 1995 wie auch die Abwicklung des Fonds Deutscher Einheit noch weit über das Jahr 2000 hinaus, würden zu weiteren erheblichen Belastungen des Landes und der nordrhein-westfälischen Kommunen führen. Insgesamt müßten die Kommunen auch 1998 einen Solidarbeitrag von rund 2,2 Milliarden Mark aufbringen, erläuterte der Minister.

Er betonte ferner, daß der Länderfinanzausgleich wegen seiner Unkalkulierbarkeit – insbesondere für die Zahlerländer – Risiken in sich birge und deshalb in jüngster Zeit Anlaß zur Diskussion um eine Reform gegeben habe. Man könne heute nicht mit hinreichender Genauigkeit sagen, ob sich infolge einer für NRW ungünstigen Verschiebung der Finanzkraftverhältnisse zwischen den vier Zahlerländern weitere Belastungen für das Land und die Kommunen ergäben. Die Haushaltssituation der Kommunen sei mehr als angespannt. Immer mehr Kommunen hätten deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt. Wenn die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auf 1,8 Milliarden hätten verringert werden können, belege dies das Verantwortungsbewußtsein der Gemeinden für eine solide Haushaltspolitik. Als erfreulich bezeichnete es der Minister, daß sich die dramatische Entwicklung aus dem Jahr 1995 im vergangenen Jahr nicht fortgesetzt habe. Die Steuereinnahmen der Kommunen seien 1996 zwar wieder auf 24,7 Milliarden Mark gestiegen, blieben aber immer noch hinter denen des Jahres 1992 mit damals 25,8 Milliarden Mark zurück. Auf den zweiten Blick müsse deshalb die Bewertung differenzierter ausfallen: Die Grundsteuer mit knapp sieben Prozent, die Gewerbesteuer mit sogar knapp neun Prozent hätten deut-

lich zugelegt. Bei der Einkommenssteuer hätten die Kommunen dagegen einen Rückgang von fünf Prozent verkräften müssen. Trotz der besorgniserregenden Entwicklung bei den Steuereinnahmen im Landeshaushalt habe die Landesregierung die originäre Verbundmasse im allgemeinen Steuerverbund gegenüber 1997 deutlich gesteigert. Im allgemeinen Steuerverbund 1998 stehe eine Verbundmasse von rund 14,2 Milliarden Mark zur Verfügung. Auf der Basis des Nachtragshaushaltes sei dies ein Zuwachs von rund 527 Millionen Mark oder 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei sei berücksichtigt, daß 1997 ein Betrag von 301 Millionen Mark an den Landeshaushalt zurückgezahlt worden sei, um den der Steuerverbund 1996 aufgestockt worden sei. „Ohne diesen Kreditierungseffekt, also die Tatsache, daß 1998 kein in Vorjahren kreditierter Betrag an den Landeshaushalt zurückzuführen ist, haben wir die Verbundmasse sogar um 828 Millionen Mark oder 6,2 Prozent erhöhen können, sagte der Minister. Insgesamt würden die Kommunen im kommenden Jahr nach Abzug der Vorwegabzüge im Steuerverbund netto rund 13,36 Milliarden Mark als Landeszuweisungen erhalten. Das seien rund 870 Millionen Mark oder sieben Prozent mehr als im Vorjahr. Vom verfügbaren Verbundbetrag würden rund 12,49 Milliarden Mark, das seien 93,5 Prozent für allgemeine Zuweisungen und 874 Millionen Mark, das seien 6,5 Prozent, für zweckgebundene Zuweisungen bereitgestellt werden. Die Schlüsselzuweisungen würden gegenüber dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 in der Fassung des Nachtragshaushaltes um 323,4 Millionen Mark gesteigert. Das entspreche drei Prozentpunkten. Die Investitionspauschalen würden um 485,9 Millionen Mark auf 884 Millionen Mark gesteigert. Mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998 werde ferner die dritte und letzte Stufe der Reform des kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt. „Für 1998 werden bei der Steuerkraftbemessung erstmals für alle Gemeinden einheitliche Hebesätze für alle Realsteuern festgesetzt“, berichtete der Minister. Zum Ausgleich der Umverteilungswirkungen zwischen den Kommunen stehe erneut eine Anpassungshilfe bereit. Dafür seien im GFG 97,1 Millionen Mark vorgesehen. Gleichzeitig werde der in diesem Jahr erstmals eingerichtete Strukturfonds um 50 auf 100 Millionen Mark erhöht.

Aktuelle Stunde zu den illegalen Fleischimporten nach Nordrhein-Westfalen

Mit drastischen Strafen müsse gegen illegale Fleischimporte vorgegangen werden, Kontrollen sollten ausgeweitet und regionale Vermarktungsstrukturen gestärkt werden – das forderten fraktionsübergreifend die Rednerinnen und Redner im Rahmen einer Aktuellen Stunde des Landtags am 3. September. Sie stand unter dem Thema „Folgerungen aus den jüngsten Fällen illegaler Fleischimporte für NRW“. Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN hatten die Debatte beantragt. Zur Kontroverse zwischen SPD und CDU kam es, als Landwirtschaftsministerin Höhn das Verhalten des Bundeslandwirtschaftsministers kritisierte.

Irmgard Schmid (SPD) eröffnete die Aktuelle Stunde mit dem Hinweis, daß 130 Tonnen verdächtigen Fleisches beschlagnahmt worden seien. Sie stellte fest, daß das Exportverbot der EU mit höchster Kriminalität hintergangen werde. Von naivem Handeln könne bei den Fleischhändlern nicht gesprochen werden. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an die auf europäischer Ebene ab dem Jahr 2000 obligatorische Etikettierung, die unter Beteiligung der Landwirtschaft, des Fleischerhandwerkes und der verarbeitenden Industrie einzuleiten sei. Schmid hob hervor, daß nationale Regelungen schon früher möglich seien und an die vorzeitige Umsetzung sowohl im Landtag als auch im Bund gedacht werden solle. Allerdings setze sie mehr auf die Selbstverpflichtung und -kontrolle, weniger dagegen auf staatliche Kontrollmaßnahmen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) betonte, es gehe nicht nur um Betrug, sondern es gehe in der Konsequenz auch um Körperverletzung und Tötungsdelikte. Die Beteiligten müßten zur Rechenschaft gezogen werden, die Gesundheit müsse Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Neben den Verbrauchern seien Bauern die Leidtragenden. Wenn diese um ihre Existenz bangen müßten, bedeute dies weniger Bauern und zunehmenden Import von Fleisch aus anderen Ländern und Regionen. Es müsse deshalb das Vertrauen in die Qualität der Nahrungsmittel „von unten her“ wieder aufgebaut werden. Bei der Herkunft müsse angesetzt werden: „Fleisch aus Westfalen oder aus dem Rheinland ist ein Qualitätsfleisch und muß zu einem Qualitäts- und Markenzeichen werden.“

Marie-Luise Fasse (CDU) hielt angesichts der großen Mengen illegal eingeführten Fleisches die Sorge der Bevölkerung unwissend BSE-verseuchtes Rindfleisch zu konsumieren für verständlich. Der Verbraucherschutz werde zwar in Deutschland und zunehmend auch auf EU-Ebene stark betrieben, doch angesichts der jüngsten Skandale drohe das Vertrauen der Bürger restlos zu schwinden. Sie betonte die Bedeutung eines Herkunftsnachweises von Rindfleisch, wie es die Bundesrepublik ab 1998, die EU erst zwei Jahre später, vorsehe. Die flächendeckende Einführung eines Tierpasses und einer zentralen Tierdatenbank seien dafür unverzichtbar. „Dabei sind die Länder gefordert; denn das Veterinärwesen ist Ländersache“, so Fasse.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft,



Viel Gemeinsamkeit in Sachen verstärktem Verbraucherschutz, verschärften Kontrollen und Förderung regionaler Erzeugungs- und Vermarktungskonzepte (v. l.): Irmgard Schmid (SPD), Siegfried Martsch (GRÜNE), Marie-Luise Fasse (CDU) und Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

sprach in Bezug auf die Übertretung des Exportverbotes für britisches Rindfleisch von einem „Fleischkartell, das vor illegalen Machenschaften nicht zurückschreckt, das Gewinnstreben und Geschäftemachen über die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher stellt“. Die hohen Gewinne, die mit umdeklarierten Fleisch zu erzielen seien, würden kriminelles Handeln mit sich bringen. Die Exportsubvention der EU müsse abgebaut werden, auch um Lebendtiertransporte zu unterbinden. Höhn forderte eine harte Bestrafung, um den Tätern das Handwerk zu legen. Die Verbesserung des bislang unzureichenden Informationsaustausches zwischen Bund und Ländern sowie der verstärkte Dialog mit der Fleischwirtschaft seien ebenso wünschenswert. Eine weitere Schutzmaßnahme sah sie in der Kennzeichnung von Rindfleischprodukten vom Erzeuger bis zur Ladentheke. Dabei müßten auch Wurstprodukte erfaßt werden. Die von Bundesminister Borchert (CDU) vorgesehene Regelung, lediglich Frischfleisch zu kennzeichnen, qualifizierte sie als „halbherzige Lösung“. Höhn stellte abschließend die Bedeutung regionaler Vermarktungsstrukturen heraus.

Horst Steinkühler (SPD) führte aus, daß er stärkere Kontrollen und lückenlose Herkunftsnachweise zwar befürworte, von diesen Maßnahmen aber keine absolute Sicherheit zu erwarten sei. Auch künftig werde es Kriminelle geben, „die versuchen werden, im undurchdringlichen Geflecht der Subventionstatbestände die schnelle Mark zu machen“. Eine wirklich ausreichende Kontrolle könne nicht finanziert werden, allein regionale Vermarktung könne den deutschen Bedarf nicht decken.

Eckhard Uhlenberg (CDU) kritisierte, die jüngsten illegalen Fleischimporte aus England und Nordirland seien nur dadurch zu erklären, daß Großbritannien sowohl die Exportüberwachung als auch die Bekämpfung von BSE nicht ernsthaft betrieben habe. Gemeinschaftsrecht sei nicht beachtet, nationale Schutzvorschriften seien nicht vollzogen und politische Verpflichtungen nicht erfüllt worden. Die deutschen Rindfleisch-Erzeuger, so Uhlenberg, hätten bereits ihre

Hausaufgaben gemacht, Fleisch aus heimischer Produktion könne gefahrenlos verzehrt werden. Gerade die deutsche Bundesregierung habe die BSE-Frage immer wieder auf die Tagesordnung des Rates gesetzt: „Es wird ausdrücklich auf die segensreiche Rolle der Deutschen Bundesregierung und des Bundeslandwirtschaftsministers Borchert hingewiesen.“ Der CDU-Abgeordnete fügte an, daß über die derzeitige einzelbetriebliche Investitionsförderung nachgedacht werden müsse.

Silke Mackenthun (GRÜNE) betonte, ihre Fraktion werde sich nicht an Fleischskandale gewöhnen, denn der Wahnsinn sei nicht vom Himmel gefallen, sondern habe Methode. Methoden aber könne man ändern. Die Harmonie zwischen den europäischen Staaten habe Vorrang vor dem Schließen von Kontrolllücken gehabt: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“ Für fragwürdiges Rechtsverständnis und skandalöse Versäumnisse der Kommission im Kontrollverhalten müßten alle Beteiligten in Brüssel, London, aber auch in Bonn zur Rechenschaft gezogen werden. Ware, die innerhalb Englands verzehrt werde, sei immer noch unzureichend gekennzeichnet, die Fachprüfung in englischen Häfen habe nur auf dem Papier stattgefunden und das Empfängerland habe wegen „Diskriminierungsprüfung“ nicht seinerseits kontrollieren dürfen.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wiederholte: Wer drastische Strafen fordere, der müsse sie auch möglich machen. Bisher stünde auf die kriminellen Machenschaften bloß eine Maximalstrafe von einem Jahr. Druck habe Bundeslandwirtschaftsminister Borchert auf EU-Ebene nur ausgeübt, weil die Länder ihn dazu getrieben hätten. Einzelbetriebliche Förderung wolle sie vorrangig den Betrieben gewähren, die artgerechte Tierhaltung betrieben.

Eckhard Uhlenberg (CDU) dazu: Durch die Umstellung der Förderrichtlinien seien einige Betriebe bereits „auf der Strecke geblieben.“ Die Änderung, so der Abgeordnete, sei eine falsche Entscheidung gewesen.
Ruth Lehnen, Frank Schulte

CDU: Entschlossen handeln – SPD: Ursachen sehen – GRÜNE: Zynische Vorschläge

Koalition und Opposition bei innerer Sicherheit ohne gemeinsamen Nenner

Die grundsätzliche Abschiebung ausländischer Straftäter, mehr Polizeipräsenz, konsequente Ahndung von Ladendiebstählen und eine Verschärfung des Jugendstrafrechts – das sind einige der Forderungen, die ein Entschließungsantrag der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat erhebt. Diesem Antrag solle sich die nordrhein-westfälische Landesregierung anschließen, verlangte die nordrhein-westfälische CDU-Fraktion. Nach Erörterung des CDU-Antrags (Drs. 12/2331) wurde er vom Landtag an den (federführenden) Innenausschuß überwiesen; dem Votum der Opposition auf direkte Abstimmung wurde von der Mehrheit nicht gefolgt.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, qualifizierte den bayerischen Antrag als „erneuten Vorstoß, mit dem das Gleichgewicht zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen wiederhergestellt werden soll und kann“. Viel zu lange hätten sich die SPD-geführten Länder einer Verschärfung der Rechtsgrundlagen entgegengestellt. Im Lande habe es unter dem Stichwort „Schnoor“ jahrelang eine Bagatellisierung der Alltagskriminalität gegeben. Jetzt sei er gespannt, ob nach den neusten „markigen“ Worten von SPD-Ministern auch Taten folgten, oder ob dem bayerischen Antrag, der ei-

häufigkeit unter dem Bundesdurchschnitt, die Menschen hierzulande könnten sich sicherer fühlen als in manchem unionsregierten Bundesland. Wo andere noch debattierten und Forderungen erhoben, habe die nordrhein-westfälische Landesregierung schon gehandelt. Die CDU instrumentalisiere und mißbrauche unter Wahlkampfkul ein Thema, das Grundängste der Menschen berührt und gemeinsame Anstrengungen aller erfordere.

Jürgen Jentsch (SPD) urteilte: „In Nordrhein-Westfalen sind wir auf dem richtigen

grenzungsprozessen Jugendliche in besonderem Maße gefährdet seien – „Kriminalität und Gewalt werden zu einem falschen, aber doch verzweifelten Versuch, sich zu behaupten“. Es sei „Zynismus höchster Güte“, da die Forderungen zu erheben, die geschlossene Heimunterbringung wieder einzuführen und die 18 bis 20jährigen aus dem Jugendstrafrecht herauszunehmen. Die Ausländerkriminalität lasse kaum einen Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung der Deutschen zu, weil viele Delikte aus dem Ausländerrecht herrührten, die von Deutschen überhaupt nicht begangen werden könnten. Mit den von der CDU vorgeschlagenen Maßnahmen werde „kein Quentchen Sicherheit mehr in unserem Lande gewährleistet“.

Heinz Paus (CDU) beharrte auf der statistisch nachgewiesenen höheren Kriminalität von Ausländern, da könne man der CDU nicht vorwerfen, daß sie dramatisiere, „wir greifen mit unserem Antrag die zentrale Frage auf, die unsere Bürger beschäftigt“. Da habe Nordrhein-Westfalen noch großen Nachholbedarf. Die SPD forderte er auf, statt Verfahrenstricks anzuwenden, jetzt und hier im Plenum Ja oder Nein zum CDU-Antrag zu sagen und nicht erst im Ausschuß, „wenn die Öffentlichkeit das nicht mitbekommt“. Es gehe um mehr Gemeinsamkeit im Bereich der inneren Sicherheit, betonte er, um eine gemeinsame Basis für die künftige Arbeit.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) hielt dem bayerischen Vorstoß, dem CDU-Antrag und den Beiträgen der Unionspolitiker im Plenum „manche Halbwahrheiten, Unvollständigkeiten und auch Unterschlagungen von Sachverhalten“ vor. Es gehöre zur Aufgabe der Politik, die Dinge objektiv darzustellen; wer das tue, der dürfe nicht darüber hinweggehen, daß es nicht nur ein hohes Niveau an Straftaten und Verurteilungen gebe, „es gibt in einigen Bereichen auch Rückgänge, etwa bei Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit“. Die Landesregierung und die sie tragende Koalition brauche die Ermahnungen der CDU nicht, und es werde auch nicht gelingen, mit dem Antrag einen Keil zwischen Rot-Grün zu treiben, denn „wir sind uns in grundsätzlichen Fragen einig“.

Robert Krumbein (SPD) nannte es dem Sicherheitsgefühl der Menschen nicht dienlich, wenn bei diesem Thema auf Populismus gesetzt werde. In der Rechts- und Sicherheitspolitik sei die CDU des Landes offenbar zunehmend auf Stichwortgeber aus anderen Ländern angewiesen. Sie habe keine eigenen Vorschläge, die Lösungen aufzeigten, die in NRW umzusetzen seien; das sei ein „Armutszeugnis“. Der Bayerische Antrag habe einen entscheidenden Schwachpunkt: Er klammere Ursachen aus; mit repressiven Maßnahmen allein komme man nicht weiter.

Roland Appel (GRÜNE) warf der CDU vor, es gehe ihr nur darum, irgendwelche Stimmungen aufzugreifen und zu verstärken, „um billige Polemik“. Dem Versuch, wie schon zuvor in der Asylkampagne die „rechte Gesinnung“ in diesem Lande wieder zu befördern, sei deutlich entgegenzutreten. Kriminalpolitik sei mit Vernunft und Augenmaß zu machen, da dürfe man nicht aus wahltaktischen Gründen Debatten führen, die an der Sache vorbeigingen.



nige SPD-Forderungen enthalte, nur deshalb nicht zugestimmt werde, weil er von einem unionsregierten Bundesland komme. Interessant sei auch, ob es dem grünen Koalitionspartner gelinge, sich mit seinem Standpunkt durchzusetzen, der zwar verbal die Bekämpfung der großen und wichtigen Kriminalität dem Staat zuschreibe, bei der sogenannten Kleinkriminalität aber auf Einsichtsfähigkeit und Ursachenbekämpfung setze. Die GRÜNEN müßten endlich der Politik auch die Instrumentarien an die Hand geben, verlangte er und meinte, die „fatalen Auswirkungen einer Politik der Verharmlosung“ seien mittlerweile überdeutlich geworden. Es gebe keine wichtige und weniger wichtige Kriminalität; „letztlich gibt es nur eine Kriminalität, die insgesamt den sozialen Frieden unserer Gesellschaft gefährdet“. Die Landesregierung müsse Farbe bekennen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) kontierte: In der Sache bringe es überhaupt nichts, „daß man Resolutionen zu Resolutionen hier einbringt“. Der Antrag Bayerns sei sehr undifferenziert und sachlich nicht fundiert. Im Bundesrat werde man seiner Überweisung zustimmen, auch wenn der Antrag auch die Qualität „eines Zeitungsinterviews in der Bild-Zeitung“ habe. Auf dieses Niveau lasse man sich nicht reduzieren, erklärte der Minister und warf dem CDU-Fraktionschef vor, er habe in seinem Beitrag kein realistisches Bild der inneren Sicherheit in NRW gezeichnet. Im Lande liege die Kriminalitäts-

Die Opposition will Repression und Prävention wieder ins Gleichgewicht bringen, die Koalition hält nichts von bloßer Verschärfung der staatlichen Strafandrohung (v. l.): Dr. Helmut Linssen (CDU), Innenminister Franz-Josef Kniola, Jürgen Jentsch (beide SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

Weg, den inneren Frieden zu gewährleisten. Einen autoritären Staat wollen wir nicht.“ Innere Sicherheit gehe jeden an, denn ihre Gefährdung würde jeder einzelne spüren. „Innere Sicherheit heißt nämlich zugleich persönliche Freiheit, heißt soziale Gerechtigkeit, heißt Solidarität.“ Man dürfe die steigende Kriminalität nicht beklagen, ohne nach den Hintergründen zu fragen; es sei ein Zeichen mangelnder Konfliktfähigkeit, „wenn der Staat allein mit verschärften Gesetzen und härteren Strafen reagiert“. So sei Schwarzmalerei bei der „Jugendkriminalität“ nicht angebracht, stattdessen sei es besser, den Familien zu helfen, die ihre Kinder nicht verantwortungsbewußt zu erziehen in der Lage seien. „Wir brauchen endlich eine Gesellschaftspolitik, die die Ächtung von Gewalt in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt“, doch hier versage die Bundesregierung.

Christiane Bainski (GRÜNE) wandte sich scharf gegen die Ausführungen der CDU zur Kriminalität von Jugendlichen und Ausländern. Ob es ein Wunder sei, daß in einer Zeit auseinanderbrechender Familien und Aus-



Heidi Berger (SPD, l) aus Essen hielt die Planung des größten Solarkraftwerks Europas auf dem Gelände der Kokerei Zollverein für ein Signal; Dr. Manfred Busch (GRÜNE) plädierte für Windkraft, Kraft-Wärme-Kopplung und begünstigende Einspeisevergütungen.

Heidi Berger (SPD) zog eine erfreuliche Bilanz der letzten zehn Jahre Landesenergiepolitik. Seit 1988 habe das Land weit über 19 000 Vorhaben der Energieeinsparung mit 250 Millionen Mark gefördert und private Investitionen von 1,3 Milliarden Mark angestoßen. Ein Signal für Zukunftsenergien sei die Planung des größten Solarkraftwerks Europas auf der Kokerei Zollverein in Essen. Eine baldige Realisierung der im Antrag genannten Solarfabrik würde den Einstieg in die vollautomatisierte Großserienfertigung bedeuten. Die wirtschaftliche Perspektive bei regenerativen Energien richte sich auf den Export von Anlagen. Japan, die USA und China seien interessante Auslandsmärkte, aber auch Entwicklungsländer. Neben der Landesförderung durch das REN-Programm seien die rationellen Energien auf die Einspeisungsvergütung angewiesen. Bei Windkraft stünden 1- und 1,5-Megawatt-Anlagen kurz vor der Serienproduktion. Für Wind- und Wasserkraft gebe es nur begrenzte Standorte. Solarenergie werde die größte Bedeutung erhalten. Zur Zeit sei der Markt für Photovoltaikmodule leergefegt. Die kostengerechte Stromspeisung nach dem Aachener Modell schaffe verlässliche Rahmenbedingungen und verdiene weitere Nachahmer.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) erklärte, das Leitmotiv der rot/grünen Landesregierung „Arbeit und Umwelt“ gelte gerade im Energiebereich. Die deutsche Energieeffizienz sei deutlich zu niedrig im Ländervergleich. Bei Windenergie werde im Antrag ein koordinierter Ausbau der Anlagen gefordert. Diskriminierung von Einzelanlagen, die von vielen engagierten Menschen favorisiert würden, solle ausgeschlossen sein. Die Masse müßten aber Windparks bringen. Die Einspeisevergütung für erneuerbare Energiequellen solle sich am Öko-Bonus orientieren. Einvernehmliche Aussagen zu Wasserkraft gebe es leider noch nicht. Betreiber von Wasserkraftwerken dürften nicht abgeschreckt werden. Finanzämter legten die Abschreibung für Wasserkraftwerke auf 60 Jahre fest. Daß Kraft-Wärme-Kopplung sich lohne, zeige die Einsparung von 500 000 Mark bei Swiss-Hotel in Neuss. Die Energiewirtschaft bekämpfe vor allem die Blockheizkraftwerke (BHKW) ganz massiv, mit denen sich Betriebe selbst versorgen wollten. Auf Bundesebene solle eine Wärmenutzungsverordnung gegen Hemmnisse angehen. Gegen Diskriminierung niedriger Leistungs- und hoher Arbeitspreise für den Zusatz- und Reservestrom wolle die Kartellaufsicht vorgehen. Kraft-Wärme-Kopplung solle in das Stromspeisegesetz aufgenommen werden. BHKW

Neue Impulse durch Rationelle Energie

Windkraft hat den Durchbruch geschafft

Der SPD-/GRÜNE-Antrag „Neue Impulse für Umwelt, Wirtschaft und Beschäftigung: Rationelle Energienutzung und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen voranbringen“ (Drs. 12/2207) wurde nach der Aussprache am 3. September in die Ausschußberatung überwiesen.

unter 500 Kilowatt sollten elektrisch unter 75 Prozent des Durchschnittspreises bekommen, etwa 14,5 Pfennig. Das sei nach EU-Recht zulässig.

Laurenz Meyer (CDU) betonte, ohne das Stromspeisungsgesetz der unionsgeführten Bundesregierung hätte die Windenergie nie den Durchbruch geschafft und sprach sich für den weiteren Ausbau der REN-Förderung aus. Der Antrag demonstriere Einigkeit von SPD und GRÜNEN beim kleinsten Teil, während die Koalitionspartner sich bei 95 Prozent der NRW-Energieversorgung nicht einig seien. Von eigentlich anstehenden Entscheidungen wie Garzweiler II solle abgelenkt werden. NRW brauche auch in Zukunft einen ausgewogenen Energiemix mit Stein- und Braunkohle. Den größten Beitrag zur Ressourcenschonung würden Braunkohlenkraftwerke bringen, ein Vielfaches an Energieeffizienz als all das Geld für REN. Günstige Energiepreise seien für die NRW-Industrie genauso wichtig wie zusätzliche Abgaben über Ökobonus. Sie stehe in Konkurrenz. Unbegrenzt und freihändig könne nicht draufgesetzt werden. Die CDU sei für Markteinführung regenerativer Energien und höhere Startchancen, gegen Dauersubventionen zur „Marktdurchdringung“. Energieeffizienz habe ganz hohen Stellenwert, müsse aber auch ökonomisch sinnvoll sein. Least-cost-Planning müßten moderne Unternehmen tun. Ob die SPD den Anschlußzwang für Nahwärme aus BHKW unterstütze, wolle Meyer wissen, und ob der GRÜNEN-Redner ein Biomassekraftwerk für wirtschaftlich tragbar halte. Selbst mit 70- bis 80-Prozent-Zuschüssen sei der Nachweis noch nirgends gelungen.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) wehrte eine Garzweiler-Diskussion mit der Bemerkung ab, es bleibe bei der Koalitionsvereinbarung über das Verfahren nach Recht und Gesetz. Auf die Zwischenfrage des CDU-Abgeordneten Meyer gab er über eine mehrtägige Konferenz seines und des Umweltministeriums mit dem Ergebnis der Verschiebung der Genehmigung wegen zusätzlicher Anforderungen aus dem Umweltministerium keine Auskunft. Das sei internes Verwaltungshandeln. Clement fand das CDU-Bekanntnis zur Steinkohle wichtig. Bei Energiepartnern seien andere Staaten und Regionen weiter. NRW versuche auf allen Sektoren voranzukommen: Forschung, Beratung, Projekt- und Marktförderung. 1 400 Interessenten arbeiteten in 13 Gruppen an Zukunftsenergien. All die wichtigen Initiativen hätten Arbeitsplatzeffekte und Exportchancen. Den Antrag unterstütze er komplett. Auf Bundesebene habe NRW auf Nachteile für Energiesparmaßnahmen bei neuen Gesetzen zu achten. Solartechnologie sei für Deutschland so wichtig wie Verkehrstechnik.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) begegnete der Kritik an Biomasseenergie mit dem Verweis auf landwirtschaftliche Betriebe, deren kleine Anlagen wirtschaftlich arbeiteten. Kommunen sollten Nahwärme-Vorranggebiete ausweisen, um Gas-Direktheizung als Konkurrenz zu vermeiden. Wenn das 20-Milliarden-Programm



Laurenz Meyer (CDU, l) betonte den für NRW notwendigen Energiemix mit Stein- und Braunkohle auch bei mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Wirtschaftsminister Wolfgang Clement unterstützte den SPD-/GRÜNE-Antrag „komplett“.

von RWE für Braunkohle in Energiespartechologie investiert würde, gäbe es erheblich größere Umweltentlastung.

Wagniskapital-Agentur

Parlamentarische Initiative

Im Wirtschaftsausschuß informierte Staatssekretär Jörg Bickenbach (Wirtschaftsministerium) die Abgeordneten in der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung am 2. September über das Ergebnis der Verhandlungen mit Bankenvertretungen über einen Risikokapitalfonds NRW. Die Fraktionen bewerteten das Zustandekommen der „Wagniskapital-Agentur“ unterschiedlich, dennoch als Erfolg ihrer Initiative, wenn auch nicht als optimale Lösung für ein drängendes Problem.

Staatssekretär Bickenbach berichtete von zwei „Dealkillern“ bei den Verhandlungen, nämlich von der Konkurrenz zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten sowie von der eindeutigen Ablehnung einer gemeinsamen Managementgesellschaft. Alexandra Landsberg (GRÜNE) äußerte sich verärgert darüber, daß von dem früheren Konzept so wenig übriggeblieben sei und daß für die von ihrer Fraktion bedachte Zielgruppe nicht viel erreicht sei. Laurenz Meyer (CDU) hielt die Lösung für abenteuerlich aus Landessicht und für teurer als das ursprüngliche Konzept. Sparkassen und Volksbanken hätten ein Optimum herausgeholt. Bodo Hombach (SPD) sah im Ergebnis der Landtags-Initiative das Machbare optimal erreicht. Mehr Risikokapital sei eine der Kernaufgaben unserer Gesellschaft, eine Herausforderung für Bund und Länder sowie für unsere Bankenstruktur. Das System der Kreditvergabe müsse sich grundsätzlich ändern. Die Gesellschaft beginne ihre Geschäftstätigkeit mit dem Haushaltsjahr 1998.

In der Frage der Aufsichtsratsmandate sind Fraktionen nicht weit auseinander

Gegen Verquickung von wirtschaftlicher und politischer Macht

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - „Ausübung von Ministeramt und Aufsichtsratsmandat oder einer ähnlichen Gremienmitgliedschaft in wirtschaftlichen Zwecken dienenden Unternehmungen nur in begründeten Ausnahmefällen“ mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Statt „allgemein gültiger Kriterien“, wie sie die CDU mit ihrem Antrag vorgeschlagen hatte, sollen weiterhin Prüfungen des jeweiligen Einzelfalls maßgebend sein.

Die CDU habe den Antrag eingebracht, um erneut ihr Anliegen der Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht in diesem Land und nach den Vorschriften der Verfassung zu präzisieren, erklärte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi. Die Verfassung schreibe vor, daß Minister Aufgaben in Aufsichtsräten und ähnlichen industriellen und den Gelderwerb bezweckenden Unternehmen nur mit besonderer Genehmigung des Hauptausschusses wahrnehmen dürften. Es sei also unstrittig, daß es sich um eine Ausnahmegenehmigung handele. Die Kriterien allerdings für die besonderen Gründe, die eine solche Genehmigung rechtfertigten, fehlten bis heute. Seit Anfang der 90er Jahre setze sich die CDU-Fraktion dafür ein, daß hier eine Klärung erfolge, um die Entscheidungen transparent nicht nur für das Parlament, sondern für die Öffentlichkeit zu machen. In der Debatte 1991/1992 habe man für dieses Anliegen auch noch die Zustimmung der GRÜNEN gehabt. Seit die GRÜNEN an der Regierung beteiligt seien, sähen sie sich offensichtlich nicht mehr in der Lage, dieses aus Sicht der CDU für die politische Kultur zentrale Anliegen nach mehr Transparenz überhaupt noch zu unterstützen. „Ich bedauere dies außerordentlich“, betonte die Unionssprecherin. Zur Sache habe man vorgeschlagen, daß in Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung eine Änderung vorgenommen werde, in der genau die Kriterien für die Genehmigung präzisiert würden. Es solle dort heißen, die Genehmigung dürfe nur dann erteilt werden, wenn es sich um Unternehmungen handele, bei denen der überwiegende Einfluß des Staates insbesondere durch seine Mehrheit am Grundkapital oder durch sein Stimmrecht oder die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse sichergestellt und ein Interessenwiderstreit zwischen der amtlichen und der außeramtlichen Tätigkeit nicht zu befürchten sei. „Ich denke, hier sind eine Fülle von Ausnahmefällen möglich, bei denen eine Vertretung von Mitgliedern der Landesregierung erreicht werden könnte, aber eben nur dann, wenn diese Kriterien erfüllt sind“, schloß Frau Hieronymi.

Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Gisela Nacken, stellte daraufhin fest: „Frau Hieronymi, Sie haben ja völlig recht, daß wir in 91 oder 92 genau diese Position auch in



Erste Sitzung des Hauptausschusses nach den Sommerferien: v. r. Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD), der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, sowie Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium.

Foto: Schälte

Anträgen hier formuliert haben.“ Es sei auch nach wie vor so, daß man diese Interessenkonflikte, auf die der CDU-Antrag abhebe, sehe. Aber sie habe im Plenum bereits sehr deutlich gesagt, daß dies eine Frage gewesen sei, die man mit dem Koalitionspartner bei den Koalitionsverhandlungen erörtert habe und da zu keinem einvernehmlichen Verhalten gekommen sei. Das sei in Koalitionen so. Man werde dem Antrag nicht zustimmen. Als Grund führte Frau Nacken an, daß es sich natürlich um einen von der CDU gewählten strategischen Antrag handele. Sie schloß: „Da haben wir deutlich gemacht, diesen strategischen Anträgen von Ihnen werden wir nicht zustimmen, dazu haben wir eine Vereinbarung in der Koalition.“

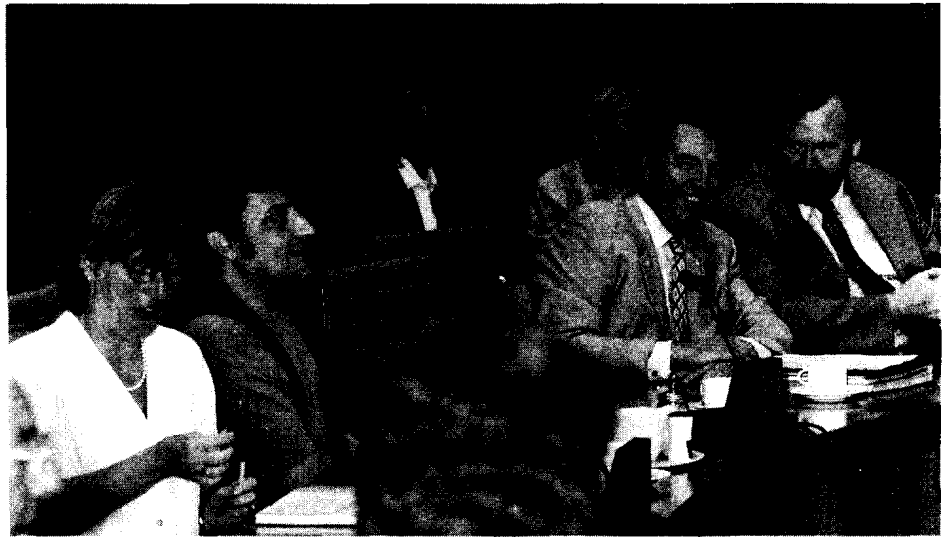
Verantwortliche Kompetenz

„Ich glaube, daß es in der grundsätzlichen Betrachtung der Materie ja gar keine sehr großen Differenzen zwischen den Fraktionen gibt“, gab SPD-Sprecher Reinhard Grätz zu bedenken. Nur müsse es ja einen Sinn machen, wenn ausdrücklich vorgesehen sei, daß der Hauptausschuß darüber zu befinden habe. „Also ich würde das schon alternativ sehen. Entweder der Hauptausschuß beleuchtet den Einzelfall, der vorgelegt wird, oder man versucht, denkbare, aber doch in der Praxis immer wieder unterschiedlich zu betrachtende Fälle im einzelnen in der Verfassung zu regeln“, sagte der SPD-Politiker. Man gehe davon aus, daß der Hauptausschuß, wenn er diese Kompetenz habe, die ja keine nur formale, sondern eine verantwortliche sein solle, daß er diese Kompetenz bisher auch verantwortlich bei den wenigen im Laufe der Jahre anstehenden Fällen gehandhabt habe, und es bestehe keinerlei Anlaß, dies für die Zukunft nicht anzunehmen. Er sei schon der Mei-

nung, daß man souverän genug sein werde, Kriterien bei jedem Einzelfall anzulegen, die nach seiner Erfahrung auch wirklich eine Einzelfallbeurteilung sein müßten. „Das schließt ja nicht aus, daß wir im Grundsatz übereinstimmen, es muß den Interessen des Landes dienen“ merkte Grätz an. „Ich denke, daß wir uns auch im Einzelfall an ganz bestimmten Kriterien entlang hangeln müssen“, meinte der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen daraufhin. Nun sei der Einzelfall immer abhängig von besonderen zeitlichen Umständen, besonderen Interessenlagen, die gerade in den Momenten maßgebend seien, und man sei der Meinung, es diene wirklich der politischen Kultur, wenn man versuche, allgemeingültige Kriterien festzusetzen. Er schilderte einen Fall aus der Praxis, „woran Sie sehen, wie groß die Schwierigkeiten sind, wenn wir das jeweils von den zeitlichen Umständen abhängig machen hier im Hauptausschuß“. Man habe seinerzeit im Hauptausschuß für Clement eine Genehmigung erteilt im Aufsichtsrat von Rheinbraun. Man erinnere sich, daß dann die Debatte Anfang der 90er Jahre stattgefunden habe, als die Leitescheidung anstand in der Staatskanzlei. Clement habe kurz darauf die Konsequenzen gezogen und sei aus dem Aufsichtsrat von Rheinbraun ausgeschieden, was richtig gewesen sei. Solche Fälle seien damals im Hauptausschuß politisch entschieden worden in Abhängigkeit von der Einzelfalldarstellung der zeitlichen Umstände. Es sei ein paar Jahre später absolut schädlich für die Politik gewesen, daß Clement dieses Aufsichtsratsmandat wahrgenommen habe, und er habe ja auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen. „Warum sind wir denn nicht in der Lage, das nun auch zu kodifizieren, da, wo wir kein unmittelbares Eigentümerinteresse haben, oder wo wir rechtlich oder organisatorisch ganz besondere Bedingungen haben wie zum Beispiel

bei der Steinkohle, wo wir aufgrund der Subventionen natürlich ganz besonderen Einfluß ausüben?“ fragte der CDU-Fraktionsvorsitzende und schloß: „Wenn wir gar nicht so weit auseinander sind, warum wollen wir es nicht machen?“

Gerade die damalige Situation Clement hätte durch die Einfügung dieses Absatzes nichts gebracht, entgegnete Reinhard Grätz. Das wäre völlig irrelevant gewesen. Man hätte das Problem neu erörtern müssen. Das könne geschehen, wenn der Betroffene keine Konsequenzen ziehe in einer offenbar schwierigen Situation. Dann könne das ja angemahnt werden, auch im Landtag. Aber dann müsse die CDU einen völlig anderen Passus ins Gesetz hineinschreiben, der solche veränderten Zuständigkeitsituationen, auch von Ministern, mit einschließe. Aber wenn man das tun würde und nicht vertraue u. a. auch auf die Einsicht der Betroffenen in solchen Randsituationen, würde man das Gesetz nach seiner Auffassung völlig überladen und überbürokratisieren. Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen wies darauf hin, daß seinerzeit die Genehmigung für den Braunkohlenplan von der zuständigen obersten Landesplanungsbehörde, das heiße vom Umweltminister getroffen worden sei. Folgerichtig sei auch der Umweltminister bei den anstehenden Gerichtsverfahren in Münster der Beklagte gewesen, nicht die Landesregierung. Helmut Linssen antwortete darauf, er wolle diesen Fall nicht vertiefen. Vorsitzender Matthiesen wisse ganz genau, daß das damals in der Staatskanzlei vorbereitet worden sei. Natürlich habe er formal recht. Aber es sei klar gewesen, daß sich Clement in der Staatskanzlei ständig in dieses Thema eingeschaltet habe, und er hätte ja nicht die Konsequenzen gezogen, wenn er es selber nicht auch so gesehen hätte. „Ich will hier nicht einen Fall kodifizieren, wo jemand darin ist und dann raus muß. Ich will es von vornherein ausschließen“, betonte Linssen. Er wolle Genehmigungen gar nicht erst erteilen, damit er nicht zwei, drei Jahre später aufgrund dann eintretender Verhältnisse auf einmal sehen müsse, daß die Entscheidung falsch gewesen sei. Von vornherein sei diese Verquickung von politischer und wirtschaftlicher Macht auszuschließen. Der Unionspolitiker folgerte: „Da wo wir nichts zu suchen haben in der Wirtschaft, da brauchen wir auch nicht rein.“



Fraktionen im Hauptausschuß: v. r. der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann und CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen sowie GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel und GRÜNE-Fraktionssprecherin Gisela Nacken.
Foto: Schälte

Falscher Zeitpunkt für Alarmübung

Heftige Kritik am Zeitpunkt einer Alarmübung im Landtag hat der Vorsitzende des Hauptausschusses, Klaus Matthiesen (SPD) geübt. Er wurde von CDU und GRÜNEN unterstützt. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi meinte dazu: „Das ist eine Grundsatzfrage.“

Der Hauptausschuß habe natürlich auch in Abgrenzung zum Ältestenrat und zum Präsidium nur eine begrenzte Zuständigkeit für die Zuständigkeitsbereiche des Landtages, sagte der Vorsitzende zum Abschluß einer Sitzung am 28. August. „Weil ich aber an der letzten Ältestenratssitzung nicht habe teilnehmen können, will ich es hier angemerkelt haben. Daß hier im Hause Alarmübungen durchgeführt werden müssen, halte ich für selbstverständlich, denn man muß es üben, wenn der Ernstfall eintritt, was wir alle nicht hoffen. Daß aber am ersten Sitzungstag der Fraktionen nach der Sommerpause — die CDU hatte eine Klausur, war nicht im Hause, aber wir waren hier — nachmittags inmitten laufender Gespräche, Arbeitskreissitzungen — ich hatte eine Begegnung mit Bundestagsabgeordneten, eine Pressekonferenz war angesagt, es waren Vertreter der Kirchen zum Gespräch geladen — eine Alarmübung gemacht wird mit dem Herausdrängen aller Mitarbeiter, aller Abgeordneten, aller Gäste, die dann draußen vor der Tür stehend um ihre Termine bangen und nicht reinkommen — das muß ich sagen, hat mich ziemlich erregt und kann nicht wahr sein“, betonte Matthiesen. Er fuhr mit Nachdruck fort: „Ich sage noch einmal, Alarmübungen sind notwendig, aber die können doch auch an einem Tag durchgeführt werden, der dafür geeignet ist. Aber am ersten Sitzungstag der Fraktionen nach einer achtwöchigen Sommerpause das zu machen, halte ich zumindest für verunglückt, um es vorsichtig zu formulieren.“ Matthiesen schloß mit der Bemerkung: „Das wollte ich gerne als Vorsitzender des Hauptausschusses zu Protokoll geben mit dem Hinweis, daß darüber noch zu reden sein wird.“

„Neue Rechte“ ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Hegemann, ob der Verfassungsschutz gegen das Verbot der PKK sei. Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium meinte dazu, die Frage stelle sich zur Zeit nicht, die PKK sei verboten. Eine andere Frage sei, ob es politische Kontakte zur PKK geben solle ungeachtet dieses Verbots. Aber das sei in erster Linie Sache der Bundesorgane. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi erinnerte daran, daß die NPD mittlerweile selbst als Provider im Internet auftrete, u. a. weil sie Sperrungen im Internet vermeiden wolle. Riotte betonte, die NPD sei keine verbotene Organisation, und von daher habe man keine Strafverfolgungsgrundlagen, es sei denn, daß die Inhalte dessen, was dort vermittelt werde, strafbar wären.

SPD-Sprecher Reinhard Grätz merkte an, der Verfassungsschutzbericht behandle die „Neue Rechte“ als gewissermaßen intellektuelle Ausleger rechtsextremer Entwicklung. „Ich sehe da schon eine Gefahr, daß die gewöhnlich ja grobschlächtig auftretende rechtsextreme Bewegung dadurch eine Art intellektueller Überhöhung bekommt, die möglicherweise doch in einem breiteren Bevölkerungskreis Resonanz findet.“ Der Staatssekretär stimmte zu, daß die „Neue Rechte“ insofern eine deutliche Veränderung der Situation darstelle, als sie durch ihre Art der Argumentation versuche, sozusagen „hoffähig“ zu werden. Er sah in der „differenzierten und intellektuell angehauchten Vorgehensweise“ eine neue Art von Gefahr.

GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel wurderte sich, daß die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes unter dem Kapitel

„DKP“ wieder in den Bericht aufgenommen worden sei. Riotte begründete das mit dem Hinweis, es habe sich eine Zusammenarbeit mit gewaltbereiten autonomen Kräften u. a. einer Gruppe in Bielefeld angebahnt.

Der CDU-Politiker und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose verwies auf Nazi-Treffen in den Niederlanden und in Dänemark und wollte wissen, ob das tatsächlich eine internationale, über die Grenzen hinweggehende Zusammenarbeit solcher Rechtskreise oder mehr spontan und zufällig sei. Der Staatssekretär berichtete, es habe sich die Übung herausgebildet, daß zu den Rudolf-Heß-Gedenktagen die rechten Organisationen auch über die Bundesrepublik hinaus diesen Anlaß aufgriffen, um sich in Szene zu setzen. Das werde ihnen dadurch erleichtert, daß diese Termine bei bestimmten Presseorganen großen Anklang fänden.



In der ersten Sitzung des Verkehrsausschusses nach der Sommerpause standen wichtige Verhandlungen und Entscheidungen auf der Tagesordnung: Flughäfen, Schienenpersonennahverkehr, Straßenbau, v.l. Heinz Hardt (CDU), Heinz Hunger (SPD), Günter Langer (CDU), Gisela Nacken (GRÜNE). Fotos: Schälte

Neue Nachtflugregelung Köln/Bonn

Fraktionen begrüßen „Lösung mit Pfiff“

Einen Tag nach der Pressekonferenz mit den verkehrspolitischen Sprechern von SPD und GRÜNEN, Heinz Hunger und Gisela Nacken, stellte Verkehrsminister Wolfgang Clement in der von Günter Langer (CDU) geleiteten Sitzung dem Verkehrsausschuß die Neuregelung der Nachtflugbeschränkung auf dem Köln-Bonner Flughafen vor.

Clement begründete die verschärften Beschränkungen mit der seit 1992 mehr als verdoppelten Anzahl der Nachtflüge. Ab 1. November gelte ein totales Nachtflugverbot für Düsenfrachtflugzeuge ohne Lärmzulassung. Beschränkungen sollten stufenweise auf die Zeit zwischen 20 und acht Uhr ausgeweitet werden. Für die Unternehmen am Flughafen Köln/Bonn gebe es nun Planungssicherheit bis zum Jahr 2002. Das 22-

Punkte-Programm des NRW-Landtags sei bis auf zwei Punkte erfüllt, denen der Bundesverkehrsminister nicht zugestimmt habe und die nun von der NRW-Landesregierung geprüft würden: das totale Nachtflugverbot für Maschinen mit mehr als 340 Tonnen ab 2002 und die Einführung einer Kernruhezeit zwischen 0 und 5 Uhr. Clement wandte sich an die Abgeordneten: „Wir brauchen dringend übereinstimmende europäische Re-

gelingen.“ Um stärkste oder schwächste Lärminderungsmaßnahmen solle es keine Konkurrenz benachbarter EU-Staaten geben. Über die deutlich hinter Deutschland zurückbleibenden Lärmschutzregelungen der Niederlande, die von Heinz Hardt (CDU) angesprochen worden waren, werde er sich noch genauer informieren.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) betonte, die betroffene Bevölkerung müsse vor den hohen Lärmmissionen geschützt werden. Die neue Regelung hätte schon früher kommen können. Heinz Hunger (SPD) äußerte sich zufrieden über die „Lösung mit Pfiff“, die beiden Seiten mehr helfe als juristischer Streit. Walter Bieber (SPD) dankte der Landesregierung für den erreichten Kompromiß und hielt die Unterstützung der CDU für hilfreich.

In seiner Entscheidung über sieben von NRW beantragte Eckpunkte hatte der Bundesverkehrsminister (BMV) eine Trennung von Flügen nach beförderter Ladung (Passagier- und Frachtflüge) als „diskriminierend“ und als einen „unzulässigen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Luftverkehrsunternehmen“ mit der Folge erheblicher wirtschaftlicher Einbußen bezeichnet und für nicht zulässig erklärt (Vorlage 12/1469). Die unterschiedliche Behandlung von neuen und etablierten Unternehmen sei sachlich bedenklich, befand der BMV, stimmte ihr aber angesichts der von NRW vorgetragenen Argumente zu. „Gegen eine Einführung der restlichen Punkte bestehen keine Bedenken“, stellte der BMV am 23. Juli fest und stellte der Landesregierung anheim, eine neue Nachtflugregelung ohne die aus Sicht des BMV unzulässigen Punkte einzuführen.

Kein Handlungsbedarf für NRW-Haushaltspolitik

Erfreuliche Zahlen bei START Zeitarbeit

Der Haushalts- und Finanzausschuß befaßte sich in der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 4. September unter anderem mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben im ersten Quartal 1997, mit Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 1996, mit dem Schuldenstand und (in vertraulicher Sitzung) mit weiteren Bürgschaftsangelegenheiten. Die Ausschlußmehrheit aus SPD und GRÜNEN lehnte den Änderungsentwurf der CDU zum Sparkassengesetz (Drs. 12/2118) ab, wonach die Vergütungen für Sparkassenvorstände durch Richtlinien des Finanzministers festgelegt werden sollen (Bericht über die Aussprache im Plenum Seite 20). In seinem von der CDU beantragten Bericht zur Steuereinnahmementwicklung im zweiten Halbjahr 1997 sah Finanzminister Heinz Schlußer keinen Handlungsbedarf beim Haushaltsvollzug. Die Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes hielt er für einen guten Weg. Die Ergebnisse der begleitenden Arbeitsgruppe würden, so antwortete ein Regierungsvertreter auf die Frage des Vorsitzenden des Unterausschusses Personal Peter Bensmann (CDU), auch dem Landtag zugeleitet.

Vergeblich warb der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Helmut Diegel um Zustimmung der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Festsetzung von Gehältern der Sparkassenvorstände. Minister Schlußer lehnte das Vorhaben unter Hinweis auf das generelle Ziel von Deregulierung und auf die Verantwortung gegenüber Öffentlichkeit und Wählerschaft ab. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) und Lothar Niggeloh (SPD) wiesen auf die Beteiligung von CDU-Aufsichtsratsmitgliedern vor Ort an Erhöhungen hin. Den von den CDU-Abgeordneten Volkmar Klein, Peter Bensmann und Leo Dautzenberg beim Bericht des Ministers über Steuereinnahmen im zweiten Halbjahr 1997 geäußerten Befürchtungen, weiter rückläufige Einnahmen würden größere Haushaltslücken verursachen, schloß sich der Minister nicht an, sondern wies auf den im Bun-

des- und Ländervergleich günstigen Haushaltsentwurf hin mit der niedrigsten Steigerungsrate bei den Ausgaben und den höchsten Zuwächsen bei den Steuereinnahmen. Unbehagen bereite die vom Bund festgestellte „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, der allerdings der Bundestag noch zustimmen müsse. Auswirkungen einer solchen Feststellung auf NRW seien nicht kalkulierbar.

Den ausführlichen Sachstandsbericht über die „START Zeitarbeit NRW GmbH“ (Vorlage 12/1477) mit einer finanziellen Zwischenbilanz von 1995 bis Mitte 1997 nahm der Ausschluß zustimmend zur Kenntnis. Die Zeitarbeit sei ein wichtiges und wirksames Instrument für mehr Beschäftigung, sagte Elke Talhorst (SPD) als Vertreterin einer besonders betroffenen Region (Moers). Ausschlußvorsitzender Dautzenberg erinnerte

an den Startvorteil durch vorausgegangene Strukturen niederländischer Leiharbeitsfirmen und sah den Durchbruch zu kostenneutraler oder positiver Bilanz bisher noch nicht erreicht.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums bezifferte die Kosten pro Leiharbeitskraft aus öffentlichen Mitteln auf durchschnittlich 4 100 Mark, denen jedoch Ersparnisse (Arbeitslosengeld) von 14 100 Mark gegenüberstünden. Im Gegensatz zum hochprofessionellen Personal der kommerziellen Vermittler habe die START ihren Personalbedarf aus Arbeitslosen gedeckt und damit ein Mitarbeiter-Vermittelte-Verhältnis von 1:9,4 erreicht gegenüber 1:17 bzw. 1:20 bei der kommerziellen Konkurrenz. „Optimierung der Qualität des eigenen Personals“ (545 Mitarbeiter) bedeute Nachschulung, erklärte der Ministerialvertreter auf eine Frage von Elke Talhorst (SPD). Konsequente Qualifizierung in freien Zeiten und möglichst rasche Übernahme in Betrieben gebe es aber nur bei der START.

Im Bericht wurden als Anschubmittel von Bund und Land in den ersten zwei Jahren aufgelistet: 17,1 Millionen Mark von Bund und Land als Darlehen und Zuschüsse, Projektförderung in Höhe von 1,44, kommunale Zuschüsse 0,47 und Lohnkostenzuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 6,15 Millionen Mark. Durch die Beschäftigung von 4 491 Leiharbeitskräften seien 27 Millionen Mark Arbeitslosengeld bzw. -hilfe sowie bei 1 321 dauerhaft vermittelten Arbeitsplätzen 30 Millionen Mark und weitere 6,7 Millionen durch Mindereinnahmen bei Steuer und Sozialversicherung an Kosten eingespart worden.

Engagierte Beiträge zur Anhörung „Fünf Jahre nach Rio“

Vorbildliches lokales Handeln muß weltweit umgesetzt werden

Professor Ernst Ulrich von Weizsäcker vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie hob die Verabschiedung der Agenda 21, der Klima-Rahmenkonvention und der Konvention zum Schutz der biologischen Artenvielfalt der Vereinten Nationen hervor, konstatierte jedoch eine stagnierende Entwicklung der Umsetzung, obwohl es in allen Bereichen „gleich brennend“ sei. Die Staaten in Nord und Süd, so der Experte, seien „gleich handlungsunfähig“, das totale Patt sei vorprogrammiert. Weizsäcker forderte erneutes Nachdenken über „nachhaltige Entwicklung“ und definierte als wichtigen Bestandteil die effizientere Nutzung von Ressourcen. Insbesondere hob der Umwelt-Forscher das Problem der „Führung durch den schnellsten Prozeß“ hervor. Man müsse dort dämpfen, wo es dem System gut tue. Dafür seien aber die richtigen Anreize entscheidend. Umdenken sei dort erforderlich, wo Umweltzerstörung subventioniert und der Naturverbrauch – wie im Steuersystem – nicht belastet werde.

Für die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW sprach Hans-Georg Crone-Erdmann. Er hielt es für verfrüht, bereits fünf Jahre nach Rio ein Resümee ziehen zu wollen. Probleme wie die Begrenztheit natürlicher Ressourcen, rapides Bevölkerungswachstum oder Unterversorgung großer Bevölkerungsteile seien nicht so schnell zu lösen. Durch die Konferenz sei aber erstmals eine positive Kommunikation über nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wachstum in Gang gebracht worden. Vor allem in der Wirtschaft – auch in NRW – müsse das Bewußtsein geweckt und aufrechterhalten werden, daß Umweltmanagement nicht unnütze Pflichtübung, sondern ökonomischer Vorteil sein könne.

Die Entscheidungen von Rio wertete Dr. Jürgen Eckl vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes als „Weltentwicklungsprogramm“. In der Umsetzung sei NRW ganz oben dabei. Allerdings warnte Eckl davor, die Rio-Konferenz isoliert zu betrachten. Vielmehr müsse sie in einen Kontext mit nachfolgenden Konferenzen, wie etwa der Menschenrechts-Konferenz in Wien, gesehen werden. Erst dann ergebe sich ein Gesamtbild der Problembereiche, deren Lösung miteinander verbunden sei. Zielkonflikte, so Eckl, entstünden immer dann, wenn einem Ziel Priorität eingeräumt werde. Der Gewerkschafter betonte, Nordrhein-Westfalens ökonomische Potenz erlaube es, Barrieren abzubauen: „Handelsströme lassen sich nicht nach Belieben umleiten“, aber der Handel mit der Dritten Welt müsse ausgebaut werden.

Auf die Frage der Fraktionsprecherin der GRÜNEN, Ute Koczy, wie man Umweltthemen verstärkt zur Diskussion bringen könne, schlug Professor von Weizsäcker vor, beim Top-Thema Wirtschaft anzusetzen und so in diesem Bereich den Gedanken der Öko-Effizienz zu stärken. Ilka Keller, Sprecherin der CDU-Fraktion, fragte, wie NRW der Wirtschaft bei der Umsetzung der Ziele von Rio helfen könne. Die SPD- Abgeordnete Karin Jung interessierte

In der vom Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik unter Leitung von Eberhard Sohns (SPD) durchgeführten Anhörung zum Thema „Fünf Jahre nach Rio: Zukunftsfähige Perspektiven der Eine-Welt-Politik in NRW“ am 1. September hielten die meisten Sachverständigen die globale Umsetzung der Ideen eines Umweltschutz-Weltprogramms für unzureichend. Sie betonten die Vorreiterrolle von NRW, forderten aber mehr Engagement von Wirtschaft und Politik.

sich dabei besonders für die Möglichkeiten des Landes, Handelshemmnisse aufzuheben und so fairen Handel zu unterstützen. Repressive Maßnahmen gegen Sozial-Dumping, so Crone-Erdmann, würden erfahrungsgemäß häufig mißachtet. Auf diesem Gebiet könne nur durch Überzeugungsarbeit das Ziel erreicht werden. Es sei ein wichtiger Impuls der Konferenz in Rio gewesen, den Zusammenhang zwischen den drei sozialen Fragen: Massenarbeitslosigkeit, Zukunft der Entwicklungsländer und Ökologie herausgearbeitet zu haben. Dieser Kerngedanke zog sich durch die Stellungnahme von Christoph Bals, Promotor des Landes NRW für den Dialog mit der Wirtschaft bei germanwatch e.V. in Bonn. Weil diese sozialen Fragen auch räumlich miteinander verweben seien, müßten alle betroffenen Akteure beteiligt werden. Rio wolle die Fragen nicht gegen die Wirtschaft lösen, so Bals, aber es sei notwendig, den Ordnungsrahmen so zu setzen, daß eine effiziente Lösung möglich sei. Momentan würden aber falsche Anreize gesetzt. „In meinen Augen steht als nächster großer Schritt jetzt die Erarbeitung einer Agenda 21 für das Land NRW an“, meinte Bals.

Harald Rohr vom Informationszentrum Dritte Welt des Evangelischen Kirchenkreises Herne sieht auch nach Rio keinen der existenzbedrohenden Trends gestoppt. Die Mitverantwortung dafür treffe alle Menschen anteilig, nur konstruktives Zusammenwirken könne zum Ziel führen. Quantitatives Wachstum dürfe nicht länger unangefochtenes Leitbild sein, die Bildungsarbeit müsse Partei ergreifen für die zukünftigen Generationen und die Schöpfung. Die

Kirchen versäumten noch zu oft die Durchsetzung der Ziele der Konferenz, z.B. in den Bereichen Energieverbrauch oder fairer Handel. In Sachen Umweltschutz und Achtung der Menschenrechte seien „die Erkenntnisse weiter als das Handeln“.

Der Rio-Prozeß, so Udo Schlüter von der Landesarbeitsgemeinschaft von Dritte-Welt-Zentren und Koordinierungsstellen in NRW, sei gescheitert, zumindest wenn man die Konferenz an ihren eigenen Maßstäben messe. Jedoch gebe es vor Ort „ganz viele kleine Schritte in die richtige Richtung“. Schlüter verdeutlichte dies an der Arbeit der Promotoren in den Kommunen. Mit developmentpolitischen Veranstaltungen und Kampagnen werde eine breite Öffentlichkeit erreicht, Menschen würden beteiligt und die Akzeptanz erhöht. Schlüter regte einen Kongreß zum Thema „Zukunftsfähiges NRW“ an.

Fehlentwicklungen in den Bereichen Umwelt und Entwicklung abzubauen sei, so Bernd Schleich von der Carl-Duisberg-Gesellschaft, der in Rio formulierte Auftrag für den Norden. Die EU-Agrarordnung beispielsweise verhindere eine Entwicklung im Süden. Die nordrhein-westfälische Entwicklungsarbeit habe international durchaus Vorbildfunktion, müsse aber durch mehr PR und die stärkere Thematisierung im Berufsschulunterricht bekannter gemacht werden.

Mit den Folgen der globalisierten Wirtschaft leitete Birgit Morgenrath von der Koordination Südliches Afrika (KOSA) ihre Stellungnahme ein. Die Dominanz der Globalökonomie über nationale Wirtschaften und der damit verbundene Machtzuwachs

(Fortsetzung Seite 16)



Nicht nur „lokales Handeln“ zum Klimaschutz, sondern den gesamten Komplex „nachhaltigen Wirtschaftens“ mit Umwelt und Energie und die Rolle des Landes hatten die Sachverständigen bei der Anhörung „Fünf Jahre nach Rio“ des Eine-Welt-Ausschusses im Blick, v.l. Dr. Jürgen Eckl (DGB), Hans-Georg Crone-Erdmann (IHK), Professor Ernst-Ulrich von Weizsäcker (Wuppertal-Institut Klima, Umwelt, Energie).

Foto: Schälte

Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes

Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu den übrigen Bundesländern in erheblichem Umfang in unterschiedlichen Bereichen innerhalb des israelischen (jüdischen) Kernlandes und der autonomen palästinensischen Gebiete engagiert. So etwa im Bereich der Friedensforschung, der Finanzierung von Stipendien für begabte jüdische und palästinensische Studentinnen und Studenten, durch Unterstützung medizinischer Versorgung, verschiedener israelisch-arabischer Berufsbildungseinrichtungen und des Israel-Museums in Jerusalem. Schwerpunkt der Unterstützung des Landes für die palästinensischen Gebiete waren bisher vor allem Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswesens und der Jugend- und Erwachsenenbildung. In diesem Zusammenhang ist auch das Deutsche Kulturzentrum in Gaza zu nennen, das vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell getragen wird.

Auch dezentral ist auf Landesebene ein beachtliches Maß wissenschaftlicher Zusammenarbeit vorhanden. So haben nordrhein-westfälische Hochschulen, wie zum Beispiel die RWTH Aachen, die Universität – Gesamthochschule Wuppertal, die Universitäten Bielefeld, Bochum, Köln und Münster, bereits seit längerem förmliche Kooperationsvereinbarungen mit israelischen Universitäten getroffen.

Israel hat sich von einem ehemals agrarwirtschaftlich geprägten Land zu einem Land mit High-Tech-Industrie entwickelt, das sich wirtschaftlich sehr stark an den USA sowie an Europa und Japan orientiert. Mit zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen haben die seit 1990 aus der (ehemaligen) Sowjetunion eingewanderten 700 000 Juden, deren Integration in die israelische Gesellschaft zugleich eine beachtliche Leistung darstellt.

In Israel gibt es sechs Universitäten mit über 100 000 Studierenden. Die israelische Hochschulsituation unterscheidet sich – wie den nordrhein-westfälischen Hochschulpolitikern auch am Beispiel der größten Universität, der Tel Aviv University (26 000 Studenten, neun Fakultäten, 106

Nach Israel und in die palästinensischen Autonomiegebiete führte eine Reise, die eine Kommission des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter Leitung der Ausschußvorsitzenden Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vor der Sommerpause unternommen hat. Zweck war es, die bereits bestehenden Partnerschaften und Beziehungen mit nordrhein-westfälischen Hochschulen zu unterstützen und auszubauen sowie die weiteren Möglichkeiten für Gemeinschaftsprojekte im Hochschul- und Forschungsbereich auszuloten. Stationen waren Tel Aviv, Gaza, Jerusalem, Westjordanland/Westbank und Haifa.

Abteilungen und 75 Forschungsinstitute) verdeutlicht wurde –, schon dadurch, daß zum einen die Studierenden grundsätzlich Studiengebühren zu entrichten haben und zum anderen durch den Umstand, daß die israelische Regierung auf eine politische Steuerung trotz staatlicher Zuschüsse verzichtet. Die Hochschulen wählen außerdem die Studierenden selbst aus. Jede/r Studieninteressent/in muß sich einem speziellen Eignungstest (Psychometrie-Test) unterziehen. Die Studiengebühren werden einheitlich für alle Universitäten und Fachrichtungen von der Knesset festgelegt und betragen zur Zeit 2500 US-Dollar pro Studienjahr. Alle Hochschulen verfügen über Studienfonds, aus denen Stipendien für besonders begabte Studierende oder in sozialen Härtefällen vergeben werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, Darlehen in Anspruch zu nehmen, wovon aber wenig Gebrauch gemacht wird.

Über die Verteilung der staatlichen Zuschüsse, die Teil des Etats des Wissenschaftsministeriums sind, entscheidet ein unabhängiges Gremium, das University Grants Committee (UGC). Das UGC besteht aus sechs Mitgliedern (vier Professoren und zwei Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben) und befindet eigenverantwortlich über die Mittelverteilung an die Hochschulen, wobei auch unterschiedliche Gewichtungen nach speziellen Fachrich-

tungen getroffen werden. Das Budget der Universität Tel Aviv setzt sich zusammen aus 25 Prozent Studiengebühren, 60 staatlichen Zuschüssen und 15 Prozent eigenen Leistungen einschließlich Spenden sowie Gebühren der Oversea-Studenten, die 18 000 US-Dollar/Studienjahr aufbringen müssen. Die stark interdisziplinär ausgerichtete Universität verfügt mit ihrem der geisteswissenschaftlichen Fakultät angegliederten Institut für deutsche Geschichte über viele Kontakte und Kooperationen mit deutschen Hochschulen, so zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen mit der Universität – Gesamthochschule Essen, hat aber auch gute Verbindungen mit Bonn, Bielefeld und Bochum. Die sozialwissenschaftliche Fakultät führt einen wissenschaftlichen Austausch mit der Universität Bonn und, auf dem Gebiet der Psychologie, mit der Universität Bielefeld durch. Die Bezalel-Academy of Art and Design unterhält mit der Kunstakademie Münster seit 1995 einen Lehrer- und Studentenaustausch. Kontakte zur Düsseldorfer Kunstakademie laufen derzeit an.

Die Hebräische Universität, an der mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften alle Fakultäten vertreten sind, sieht sich als führend in der universitären Forschung Israels an, was die Zahl der Forschungsprojekte und den Anteil an Forschungsmitteln angeht. 40 Prozent der gesamten, nichtmilitärischen Forschungsmittel gehen an die Hebräische Universität. Vor allem im Bereich der FTE-Fördermittel der EU werden von der Universität gute Chancen für die Entwicklung von Kooperationen unter deutscher und palästinensischer Beteiligung gesehen. Besonders hervorgehoben wurde der Wunsch nach mehr Engagement von NRW bei der Förderung oder Ausrichtung von wissenschaftlichen Symposien.

Israels Zentrum für nichtuniversitäre Grundlagenforschung mit Schwerpunkt in den Naturwissenschaften ist das renommierte Weizmann-Institute of Science. Das aus einer privaten Familienstiftung (gegründet 1934) hervorgegangene Institut arbeitet in der Bundesrepublik vor allem mit dem Max-Planck-Institut zusammen. Bei einem Jahresetat von 135 Millionen US-Dollar wird innerhalb eines breiten Forschungsspektrums an über 800 Projekten gearbeitet. Auf dem großzügigen Campusgelände in Rehovot wird neben Forschung auch Lehre für hochbegabte Studenten mit Bachelor- oder Master of Arts-Abschluß betrieben. Eine weitere Besonderheit ist das stets ausgelastete Youth-Activities-Center, das wissenschaftsinteressierten Jugendlichen aus aller Welt für die Dauer von vier Wochen Aufenthalts- und Lernmöglichkeiten bietet.

Ein für die wissenschaftliche Zusammenarbeit bedeutendes Instrument stellt die Deutsch-Israelische Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung (GIF) dar. Das von beiden Ländern zu gleichen Teilen eingebrachte Stiftungskapital ist inzwischen auf 300 Millionen Mark aufgestockt worden. Insgesamt sind bis einschließlich 1995 von 2264 Anträgen 466 Projektzuschüsse vergeben worden, an denen unter den Bundesländern Baden-Württemberg mit 128 an erster Stelle und Nordrhein-Westfalen mit 92 an zweiter Stelle steht.

Sozusagen als Schwesteruniversität der RWTH Aachen sieht sich Israels Technische Fortsetzung Seite 14



Zum Andenken an den Besuch der Islamischen Universität in Gaza überreichte deren Präsident Professor Dr. Shbeir (2. v. r.) der Vorsitzenden des nordrhein-westfälischen Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Ingrid Fitzek, eine Medaille der Universität. Foto: Hubert Schulte MdL

Schuldenkschrift:

Kirchen stellen Bedeutung des Religionsunterrichts in den Vordergrund

Bildungsbegriff und Menschenbild der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ sollten überprüft und erweitert werden, um so die Kritik der evangelischen und katholischen Kirche aufzunehmen. Seitens der Kirchen sei von einem „rein materialistischen Menschenbild“ gesprochen worden, stellt die CDU in einem Antrag (Drs. 12/1837) fest, der einer Anhörung im Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Leitung seines Vorsitzenden Heinrich Meyers (CDU) am 27. August zugrundelag. – Wir setzen die Berichterstattung nach dieser ersten Folge in einer der nächsten Ausgaben fort.

Augustinus Graf Henckel-Donnersmarck, Leiter des Katholischen Büros, bedauerte den Umstand, daß in der Denkschrift nicht vom vornehmsten Ziel der Erziehung gesprochen werde, wie es in der Landesverfassung niedergelegt sei – „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken“. Dieser Hinweis sei unverzichtbar, sein Fehlen „bedauern wir eigentlich“. Und was das rein materialistische Menschenbild angehe, das die Denkschrift angeblich zeichne – „dieser Überzeugung sind wir nicht“. Wenn beim Bildungsbegriff ausschließlich auf die europäische Aufklärung zurückgegriffen werde, dann greife das zu kurz, weil damit die lange christliche Tradition ausgeblendet werde, von der Bildung und Kultur eher geprägt seien als von der Französischen Revolution, behauptete Donnersmarck. Übereinstimmung mit der Denkschrift stellte der Sprecher beim „Haus des Lernens“ fest, denn dieser Begriff entspreche dem ganzheitlichen Konzept katholischer Schulen in freier Trägerschaft, es könne aber nicht, wie die Denkschrift darlege, der alleinige Ort der Erziehung und Bildung sein: Andere Bildungs- und Erziehungsinstanzen – nicht zuletzt die Eltern – müßten an ihre erzieherischen Pflichten erinnert werden. In keiner Weise könnten Aussagen akzeptiert werden, die den konfessionellen Religionsunterricht zur freien Verfügungsmasse erklärten: „Wer den Religionsunterricht abschaffen will, der muß vorher die Verfassung ändern.“ Hier und anderen Punkten wie in der Frage der Rolle der Schulen in freier Trägerschaft sei die Denkschrift dringend ergänzungsbedürftig. Sie müsse überarbeitet werden, der Landtag und der für Schulen zuständige Ausschuß seien dabei einzubeziehen, und die katholische Kirche biete ihre Zusammenarbeit an.

Auch Peter Krug vom Evangelischen Büro wies darauf hin, daß Lernen ohne religiöse Dimension nicht vorstellbar sei, aber die Denkschrift verzichte „ohne Not“ auf den transzendentalen Aspekt (dazu Krug: „Auswahl kann auch Abwahl heißen“). Er forderte, das Leitbild von Schule als Haus des Lernens zu erweitern, etwa im Hinblick auf die Erfahrung von Ganzheit, und Leistung

im Lernprozeß nicht zur Selektion zu mißbrauchen: Fehler könnten genutzt werden, um aus ihnen zu lernen, und der Umgang mit eigenen und fremden Unzulänglichkeiten sei in der Lage, Mut zu machen. Die Denkschrift sei nicht als Anweisung zu unverzüglichem staatlichen Handeln zu sehen, sondern sie müsse in einer fairen und breiten Diskussion im Diskurs bewertet werden, verlangte er und nannte als Voraussetzung dafür einen möglichst breiten Konsens. Der aber würde verhindert, wenn die Denkschrift neu verfaßt oder einem parlamentarischen Zustimmungsverfahren unterworfen würde.

Manfred Nicht vom Bischöflichen Generalvikariat Essen fand, das Fehlen eines Bezugs auf die Verfassung lasse fragen, „ob der gesetzlich, ja verfassungsmäßig verankerte Grundkonsens unterschwellig in Frage gestellt werden soll“. Bedenklich sei auch der Umgang der Denkschrift mit der Frage des Religionsunterrichts. Der sei verfassungsrechtlich legitimiert und besitze „angesichts der gesellschaftlichen Pluralität eine überzeugende Plausibilität“. Zumal es künftig in der Schule vermehrt darum gehen müsse, den desintegrativen Entwicklungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Das Leitbild Haus des Lernens reiche als Basis für einen Bildungsbegriff, der Lebens- und Sinnbestimmungen lediglich ermöglicht, nicht aus. Es hätte in der Denkschrift herausgearbeitet werden müssen, daß Schule einen Erziehungsauftrag habe, Erziehung auf personale Beziehungen angewiesen sei und der schulische Erziehungsauftrag der Partnerschaft mit den Eltern bedürfe. Das alles, so folgerte Nicht, lasse sich nur verwirklichen, wenn es auch Eingang finde in der Lehreraus- und -fortbildung. Auch er knüpfte Vorbehalte an den Druck durch eine permanente Leistungsmessung durch Ziffernnoten im Haus des Lernens; hier sei, wie die Denkschrift vorschlage, eine Differenzierung der Leistungsbewertung zu erproben.

Eine Lanze für den im Lande anerkannten Religionsunterricht brach Johannes Schneider vom Bischöflichen Generalvikariat Münster: Dem Trend, das Religiöse zu „marginalisieren beziehungsweise zu eliminieren“,

folge auch die Denkschrift, indem sie den Stellenwert der christlichen Kirchen als Wertvermittlungsinstanzen in unserer pluralen Gesellschaft – „gedankenlos oder absichtsvoll“ – ignoriere. Dabei gehöre ein Religionsunterricht nach den Grundsätzen der anerkannten Religionsgemeinschaften zum Fächerkanon. Wenn die Denkschrift eher ein einheitliches Unterrichtsfach nach brandenburgischem Vorbild mit einer Teilnahmepflicht für alle Schülerinnen und Schüler ins Visier nehme (LER = Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde), dann ließen sich sicher damit viele schulorganisatorischen Probleme lösen, die durch den Parallelunterricht in den anerkannten Religionslehren entstehen, doch mit einem solchen integrativen Weltanschauungsfach „würde letztlich der Staat – im Widerspruch zu seinem bisherigen Selbstverständnis – weltanschauliche Kompetenzen beanspruchen und selbst bestimmen, was Werte sind“.

Als Mitverfasserin der Denkschrift äußerte sich Professor Dr. Juliane Jacobi vom Institut für Pädagogik der Universität Potsdam. Sie lehnte nachdrücklich die geforderte Überprüfung oder Korrektur der Denkschrift ab: Die Kommission, die die Denkschrift erarbeitet habe, sei als unabhängiges Gremium angetreten, die Landesregierung zu beraten. Ihre Aufgabe sei es nicht gewesen, einen konsensfähigen Gesetzentwurf vorzulegen, um ihn dann im Landtag zur Abstimmung zu stellen. Die Kommission habe einen weiten Begriff von Bildung zugrundegelegt, sie sei sicherlich nicht von einem rein christlichen Menschenbild ausgegangen. Ihr aber ein „rein materialistisches Menschenbild“ zu unterstellen, sei „befremdlich“. Der Rekurs auf die europäische Aufklärung sei erfolgt, weil es deren Bildungsbegriff auszeichne, daß er einen Verzicht auf den Wahrheitsbesitz einer einzigen Religion ausgesprochen habe. So gesehen habe die Kommission einen Begriff von Bildung nicht verengt, sondern im Gegenteil ausgeweitet.

Heinrich Meyers (Bildmitte, rechts) leitete die Anhörung, zu deren Beginn der Vertreter des Katholischen Büros (am Rednerpult) das Wort ergriff.
Foto: Schälte



Gemeinsamer Entschließungsantrag der Landtagsfraktionen zum Maßregelvollzug

Fraktionen drängen auf Gesetzesnovelle

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (AGS) hat in einer Sondersitzung Ende Juni den Entschließungsantrag (Drs. 12/2159 - neu) zum Thema „Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug NRW optimieren“ angenommen. Der Antrag war von Ausschußmitgliedern aller drei Fraktionen vorgelegt worden.

Wolfram Kuschke (SPD) äußerte Zufriedenheit darüber, daß es gelungen sei, zu diesem schwierigen und komplexen

Thema eine gemeinsame Entschließung zu erreichen. Wilhelm Riebinger (CDU) stellte als entscheidenden Punkt die Inangriffnahme einer Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes heraus. Für die CDU-Fraktion sei es wichtig, die Sicherheit der Bevölkerung stärker zu verankern.

Einvernehmen bestand auch darin, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) über den Stand des Verfahrens in regelmäßigen Abständen berichten solle. Dies wurde von Minister Dr. Axel Horstmann (SPD) für sinnvoll gehalten und zugesagt.

Nach dem Inhalt des Entschließungsantrags sind Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug in NRW weiterzuentwickeln und die Akzeptanz des Maßregel-

vollzugs bei der Bevölkerung zu verbessern. Der Ausschuß bittet den MAGS und die Landschaftsverbände, das dazu Erforderliche zu veranlassen, wobei in den von beiden Landschaftsverbänden verabschiedeten gemeinsamen „Grundsätzen für die Behandlung und Sicherung von Patienten im Maßregelvollzug in NRW“ eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Vollzugspraxis gesehen wird. Das MAGS wird in dem Entschließungsantrag gebeten, eine entsprechende Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes vorzulegen.

Der vollständige Wortlaut des insgesamt vier Seiten umfassenden Entschließungsantrags kann beim Landtag - Ausschußsekretariat AGS - angefordert werden.

Frank Schlichting

Hochschulzusammenarbeit...

Fortsetzung von Seite 12

Universität, das Technion in Haifa. Auf dem Campus des vor über 70 Jahren gegründeten Technion bieten 19 Fakultäten, rund 40 Forschungszentren und -institute und bisher neun multidisziplinäre, auf konkrete Problemlösungen orientierte „Exzellenz-Forschungszentren“ insgesamt 10 400 B.A., B.Sc., graduierten und postgraduierten Studierenden die Chance, in unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten, von Technik bis Pädagogik, Forschung von internationalem Niveau zu betreiben. Eine eigene Forschungs- und Entwicklungsstiftung des Technion ebnet neuen Entwicklungen den Weg vom Labor bis zur Marktreife und hat bisher 53 Tochtergesellschaften gegründet. Neben den israelischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen arbeitet das Technion im Rahmen von Kooperationsabkommen weltweit mit bedeutenden akademischen Einrichtungen zusammen, darunter die Technischen Universitäten Berlin und Aachen und das Forschungszentrum Jülich. Als Modell für die friedliche Koexistenz von Juden, Christen und Moslems versteht sich die University of Haifa. Die Zahl der Studierenden hat sich allein in den letzten vier Jahren auf 13 000 verdoppelt. Die Universität sieht sich seit jeher besonders verpflichtet, an der gesellschaftlichen Entwicklung mitzuwirken. Gerade im ökologischen Bereich wird die Zusammenarbeit mit palästinensischen Hochschulen gesucht, was sich aufgrund der derzeitigen politischen Lage schwierig gestaltet. Gute Kontakte bestehen zu nordrhein-westfälischen Einrichtungen, zum Beispiel zur Universität Düsseldorf und zum Steinheim-Institut Duisburg.

Bei seinen Besuchen in den palästinensischen Gebieten verschaffte sich die Landtagsdelegation einen Überblick über die Zusammenarbeit und entsprechende Projekte zwischen palästinensischen und nordrhein-westfälischen Hochschulen und nahm Anregungen für weitere Kooperationsmaßnahmen entgegen. Dabei machte sich die Kommission auch mit den schwierigen Rahmenbedingungen vertraut, unter denen palästinensische Forschung und Lehre im Schatten des in der Interimsphase festgefahrenen Friedensprozesses verlaufen.

Laufende Projekte der Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Hochschulen sind etwa der Aufbau einer Schule für das öffentliche Gesundheitswesen (Universität Bielefeld) und Abwasseraufbereitung durch erneuerbare Energien (Solarinstitut Jülich der Fachhochschule Aachen). In Vorbereitung ist die Zusammenarbeit zwischen der Fernuniversität - Gesamthochschule Hagen und der El-Quds-Open University.

Bei den Hochschulgesprächen ermunterte die Landtagsdelegation, die seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung von Staatssekretär Dr. Wolfgang Lieb vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung begleitet wurde, dazu, Partnerschaften zu deutschen Hochschulen, insbesondere Fachhochschulen, zu suchen, um gemeinsame Projektanträge an die EU und Austauschprogramme zu verwirklichen.

In den palästinensischen Gebieten gibt es sieben reguläre Hochschulen sowie die El Quds-Open University (nicht identisch mit der Al-Quds Universität Jerusalem). Der Präsident der 1991 gegründeten Al-Azhar-Universität, Prof. El-Khoudari, unterstrich die dringende Notwendigkeit des Ausbaus der Bibliothek und die Einrichtung von Computerarbeitsplätzen mit Internetanschluß. Vor allem wird der Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Periodika benötigt, um qualifiziert eigene Forschung betreiben zu können. Bedarf besteht auch an qualifiziertem Lehrpersonal und Stipendien für Studierende sowie an Austauschprogrammen für Lehrende. Die Ausstattung mit Geräten und Laboratorien ist dagegen ausreichend. Mit den Studiengebühren, die mit Ausnahme von sozialen Härtefällen (etwa zehn Prozent) von allen Studentinnen und Studenten erhoben werden, werde ein Drittel der Dozentengehälter dieser Hochschule bestritten. Der Frauenanteil unter den Studierenden liegt bei 40 Prozent.

Mit israelischen Hochschulen und Instituten (wie dem Weizmann-Institut) arbeitet die Al-Quds Universität zur Zeit an neun laufenden Projekten zusammen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist der Gesundheitsbereich. Ein zentrales Projekt im öffentlichen Gesundheitswesen, das in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld entwickelt worden ist, wurde von der Delegation mit dem palästinensischen Gesundheitsminister und dem stellvertretenden Hochschulminister ausführlich besprochen.

Nach Feststellung des für die palästinensi-

schen Gebiete zuständigen Verbindungsbüros der Bundesrepublik Deutschland in Jericho fügt sich die nachdrücklich begrüßte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen und palästinensischen Universitäten und anderen Einrichtungen ein in die vielfältigen Aktivitäten deutscher Vermittler-Organisationen in den palästinensischen Gebieten. Universitätswesen und palästinensische Verwaltung befänden sich noch in einer Aufbauphase, darum bewegten sich die deutschen Hochschulen häufig auf einem schwierigen Umfeld. Auch in diesem Zusammenhang sieht sich das deutsche Verbindungsbüro als unterstützender und koordinierender Ansprechpartner.

Personalien

Josef Rademaker (SPD) aus Bocholt, Landtagsabgeordneter von 1971 bis 1980 und von 1983 bis 1985, ist am 4. Juni gestorben. Der 1919 in Lowick, Kreis Borken geborene, gelernte Weber und Furnierer war ab 1951 hauptamtlich bei der Gewerkschaft Textil und Bekleidung tätig. Der SPD gehörte er seit 1954 an und war ab 1975 Vorsitzender des Unterbezirks Borken. Ab 1969 bekleidet er das Amt des stellvertretenden Landrats. Im Landtag gehörte Josef Rademaker, Vater dreier Kinder, verschiedenen Ausschüssen an, so den Ausschüssen für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie dem Ausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen.

Franz Brodowski (SPD) Rektor a. D. und Sprachtherapeut, ist am 8. März in Dinslaken verstorben. Dem Landtag gehörte er als Abgeordneter von 1980 bis 1990 an. Der 1922 in Bergenau/Ostpreußen geborene Pädagoge war bis 1985 Sprachheilbeauftragter für den Kreis Wesel und versah Dienst in der ambulanten Sprachbehindertenfürsorge. Der SPD gehörte er seit 1958 an. Seit 1978 war er Vorsitzender des Stadtverbandes Dinslaken seiner Partei. Von 1973 bis 1979 führte er den Fraktionsvorsitz im Rat der Stadt Dinslaken. Im Landtag war der Vater dreier Kinder Mitglied in zahlreichen Ausschüssen u.a. in den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Schule und Weiterbildung.

Feuerschutzgesetz

Städtetag: Vor kostentreibenden neuen Standards wird gewarnt

Ihre Stellungnahmen konnten Verbände und Organisationen am 4. September zum Entwurf des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgeben (Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs. 12/1993). Der Ausschuß für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) hatte zahlreiche Betroffene und Beteiligte in den Plenarsaal des Landtags geladen. Grundsätzliche Zustimmung fand der Entwurf bei den Rettungs- und Hilfsorganisationen, Vorbehalte äußerten die Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände. — Es folgt der erste Teil der Berichterstattung über das Hearing.

Bettina Sokol, Landesbeauftragte für den Datenschutz, stellte zu Beginn fest, daß datenschutzrechtliche Anregungen bereits in den Gesetzesentwurf eingeflossen seien. Bei Vollzug des Gesetzes ergäbe sich allerdings eine solche Menge von Datenverarbeitungen, daß genauer definierte bereichsspezifische Regelungen vonnöten seien. Statt dessen werde im Gesetzestext lediglich auf die Geltung einiger polizeirechtlicher Vorschriften verwiesen. Dadurch werde „kaum zusätzliche Klarheit gewonnen“. Weiterhin bemerkte sie, daß die im FSHG-Entwurf vorgesehenen Auskunftstellen datenschutzrechtlich nur dann unbedenklich seien, wenn ihre Planung und Vorbereitung ohne den Gebrauch personenbezogener Daten durchgeführt werde. Aus der Sicht des Städtetages NRW betrachtete Dr. Gertrud Witte den Gesetzesentwurf. Um die Eigensteuerung der Städte und Gemeinden im Brandschutz zu stärken, solle der Brandschutz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe festgeschrieben werden. Fachliche Weisung hielt sie nicht für sinnvoll, vielmehr sei dies zu teuer und berge die Gefahr, „Einfallstor für neue, kommunalbelastende Standards“ zu werden. Witte setzte sich für die interkommunale Zusammenarbeit ein. So müßte beispielsweise die Einrichtung einer Feuerwehr für mehrere Kommunen oder der Betrieb einer Leitstelle für mehrere Städte möglich sein. Auch bei der Annahme des Großschadensereignisses bestehe Verbesserungsbedarf im Entwurf. Die in Paragraph 1 FSHG formulierte Regelung, daß der Kreis allein den Eintritt des Ereignisses beurteilen solle, sei wenig praktikabel, da dies nur die örtliche Feuerwehr am Einsatzort entscheiden könne. Zudem widerspreche dieser Passus nordrhein-westfälischem Recht. Dagegen meinte Kreisdirektor Schwarz vom Landkreistag NRW, auch ein örtlich auf eine Gemeinde begrenzter Schadensfall betreffe in der Regel immer mehrere Gemeinden; deshalb seien Entscheidungen auf Kreisebene notwendig. Diese müßten, um Kompetenzunklarheiten zu vermeiden, auch ohne vorherigen Antrag der betroffenen Gemeinde möglich sein. Zur Problematik der

Leitstelle führte Schwarz aus, daß im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst nur eine zentrale Koordinierung den reibungslosen Ablauf der Einsätze sichere. Deshalb befürworte er eine Aufschaltung des Notrufs 112 direkt auf die Kreisleitstelle. Auch ökonomisch sei dieses Verfahren vernünftig. Hans Gerd von Lennep vertrat eine andere Meinung. Der Vertreter des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gab zu bedenken, daß eine vom Landrat oder Oberkreisdirektor ausgesprochene Definition des Großschadensereignisses Probleme berge. Feuerschutz sei eine gemeindliche Aufgabe, notwendige Entscheidungen müßten vor Ort getroffen werden. Die bisherige Handhabung habe keine Defizite in der Schadensbekämpfung erkennen lassen. Eine weitere Gefahr liege in der möglichen Demotivation der Gemeindefeuerwehr bei ausschließlicher Kreiszuständigkeit. Schnelle Hilfe sei nicht immer gewährleistet, so von Lennep, wenn die im Gesetzesentwurf vorgesehene Aufschaltung des Notrufs 112 auf die Kreisleitstelle erfolgen sollte. Dieser zentralen Instanz würden die nötigen Ortskenntnisse fehlen, die Abschätzung der momentanen Einsatzstärke sei nur bei den einzelnen Gemeindefeuerwehren möglich. Die Erfahrungen hätten klar gezeigt, daß Feuerschutz in Städten und Gemeinden ohne Kreisleitstelle durchaus funktioniere. Von Lennep sprach sich ebenfalls dafür aus, den Brandschutz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden auszuweisen.

zukünftig nicht mehr möglich seien. Der Hauptbrandmeister begrüßte die neu aufgenommenen Regelungen, die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen eine Kompensation finanzieller Einbußen ermöglichen, die infolge der bundesgesetzlichen Kürzung der Lohnfortzahlung entstehen könnten. Insgesamt würdige der Gesetzesentwurf die Rolle des Ehrenamtes. Schneider befürchte jedoch abnehmende Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit, wenn eine Anrechnung von Feuerwehreinsätzen nur auf die „Kernarbeitszeit“, nicht aber bei individuell bestimmten Arbeitszeiten (etwa Gleizeit) möglich sei. Der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes Märkischer Kreis, Peter Hoffmann, betonte, Paragraph 13 müsse um den Satz „Die Bezirksregierung kann Ausnahmen für Mittlere kreisangehörige Gemeinden zulassen“ ergänzt werden. Ansonsten entstünde großer Druck auf die Bezirksregierung, wenn gefordert würde, vermeintliche Überversorgungen — nicht zuletzt mit Hinweis auf die Finanzengpässe der Kommunen — abzubauen: „Wenn Wachen geschlossen würden, bliebe die Sicherheit der Bürger auf der Strecke“, sagte Hoffmann. Folge sei dann auch eine zusätzliche Belastung der freiwilligen Feuerwehren. Paragraph 22 FSHG solle dahingehend ergänzt werden, daß die Inhalte der Brandschutzbedarfspläne und die jeweiligen Sicherheitsstandards unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehren festgelegt werden. Nur so könne sichergestellt werden, daß die Fachkenntnis der Wehren



Der Plenarsaal des Landtags war Bühne der Anhörung, die der Ausschuß für Innere Verwaltung unter seinem Vorsitzenden Klaus Stallmann (am Präsidiumstisch) durchführte. Thema: Der Entwurf der Landesregierung eines Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Zwischen den Bänken der Abgeordneten am Rednerpult die Sprecherin des nordrhein-westfälischen Städtetages, Dr. Gertrud Witte. Foto: Schälte

Klaus Schneider, Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, lobte die Ausweisung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes als Pflichtaufgaben nach Weisung. So werde „eine Einheitlichkeit der Gefahrenabwehr über Ortsgrenzen hinweg ermöglicht“. Auch die im Gesetzesentwurf festgehaltene Bedeutung einer fachlich fundierten Ausbildung sei zu unterstützen. Doch müßte auch die Fortbildung ausdrücklich erwähnt werden, da sonst Lehrgänge der Landesfeuerwehrschule

berücksichtigt werde. In den Paragraph 23 forderte Hoffmann eine Ergänzung aufzunehmen, die einen einheitlichen hohen Ausbildungsstand der Feuerwehrmänner gewährleistet.

Lothar von Gehlen von der Freiwilligen Feuerwehr Hilden und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW, Neuhoff, verwies auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Ruth Lehnen/Frank Schulte

Amsterdamer Gipfel zu Maastricht II

Mehr Beschäftigung als EU-Ziel

Im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik erklärte Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) in der zusätzlichen Sitzung am 3. Juli zu Ergebnissen der Regierungskonferenz von Amsterdam, die wichtigste Voraussetzung zur Revision der Maastrichter Verträge sei der Kompromiß in der Beschäftigungsfrage gewesen. Nach der Unterzeichnung des neuen Vertrages, die wahrscheinlich im Herbst diesen Jahres in Amsterdam stattfinden werde, leite die Bundesregierung das Ratifizierungsverfahren ein, das möglichst vor der Sommerpause 1998 abgeschlossen werden solle.

Durch diesen Kompromiß erhalte der neue Vertrag von Amsterdam ein Beschäftigungskapitel, das die Europäische Union auf das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus und die Mitgliedstaaten zur Koordinierung ihrer Beschäftigungspolitiken verpflichte. Möglicherweise gebe es ein Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs zum Thema „Beschäftigung“ im Oktober diesen Jahres.

Der Minister zeigte sich auch zufrieden mit den Ergebnissen von Bedeutung für die Bundesländer, vor allem mit dem Subsidiaritätsprotokoll, das die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Regierungsebenen innerhalb der Europäischen Union regelt, dem Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das dessen Gebührenerhebung und seinen Programmauftrag absichert sowie der Regelung zur Gewährträgerhaftung für die Landesbanken und Sparkassen.

Positiv sei außerdem zu bewerten, so der Minister, daß der Ausschuß der Regionen einen eigenen organisatorischen Unterbau bekomme und sich jetzt auch eine eigene Geschäftsordnung geben könne. Bedauern äußerte Dammeyer jedoch über die Tatsache, daß das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung nicht in den Vertrag auf-

genommen wurde. Summa summarum könnten die Länder aber mit den Ergebnissen des Amsterdamer Gipfels zufrieden sein.

Im Bereich der Zusammenarbeit der Innen- und Justizpolitik seien die Grundrechte der Unionsbürger gestärkt worden. Die Europäische Union erhalte die Kompetenz für geeignete Vorkehrungen, um im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. Sie werde darüber hinaus verpflichtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern und die Ungleichheiten zu beseitigen. Den Mitgliedstaaten wird ausdrücklich das Recht eingeräumt, Frauenfördermaßnahmen zu ergreifen.

Die Bereiche Asyl, Visa, Einwanderung und Kontrollen an den Außengrenzen würden vergemeinschaftet, erklärte der Minister. Abweichend vom Vorschlag der niederländischen Präsidentschaft und auf Wunsch der Bundesregierung bedürften hier alle Entscheidungen der Einstimmigkeit.

Die institutionellen Reformen hingegen gingen noch nicht weit genug, so der Mini-

ster. Zwar habe das Europäische Parlament mehr Kompetenzen erhalten und gehöre damit zu den Gewinnern der Regierungskonferenz. Doch sei die Vertagung der Entscheidung über die Größe der Kommission und eine neue Stimmgewichtung der Mitgliedstaaten im Ministerrat mehr als bedauerlich.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion, Gabriele Sikora, kritisierte die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, äußerte sich jedoch positiv zur Einbeziehung des Beschäftigungskapitels in den Vertrag. Dies sei ein großer Erfolg für die sozialdemokratischen Parteien in Europa. Frau Sikora forderte die Bundesregierung auf, das „Bündnis für Arbeit“ wiederaufzugreifen und zu einem positiven Ergebnis zu bringen. Die Unterzeichnung des Sozialprotokolls durch Großbritannien sei ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

GRÜNEN-Sprecherin Uty Koczy vermißte nach den Verhandlungen mehr Transparenz und Bürgernähe der Europäischen Union. Auch gebe es starke Defizite im Bereich einer Politischen Union. Die GRÜNEN-Politikerin konnte in den Politikbereichen Soziales und Ökologie keine wesentlichen Reformen erkennen. Bei Agrar- und Regionalpolitik hätten ihrer Meinung nach stärkere Reformen durchgesetzt werden sollen. Agrarpolitik sei ein heikles Thema, das gelöst werden müßte, bevor eine Osterweiterung der Europäischen Union funktionieren könne.

Grundsätzlich zufrieden mit den Ergebnissen der Reform der Maastricht-Verträge äußerte sich Ilka Keller für die Fraktion der CDU. Sie warnte vor finanziellen Belastungen aufgrund des neuen Beschäftigungskapitels für die Bundesrepublik. Dem widersprach Frau Sikora (SPD) und verwies auf die hohen Ausgaben für die Agrarpolitik.

Engagierte Beiträge ...

(Fortsetzung von Seite 11)

transnationaler Konzerne sei eine bedenkliche Entwicklung. Die EU-Agrarordnung, so Morgenrath, schließe 40 Prozent der südafrikanischen Agrarprodukte vom Markt aus. Selbst eine gezähmte Marktwirtschaft könne das in ihr angelegte Expansionsstreben nicht zurückhalten. Zukünftig sei vielmehr Konflikt- als Konsensfähigkeit gefragt.

Die Bilanz fünf Jahre nach Rio sei nicht positiv, so Elisabeth Wessel, Vertreterin des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Deutschland habe eine führende Rolle im Umweltschutz, doch das Umweltthema müsse verstärkt in Politikbereiche wie Energie oder Verkehr integriert werden. Es sei Aufgabe der BRD, die hohen ökologischen Standards auch in anderen Ländern zu verankern und Umwelttechnik weltweit verfügbar zu machen.

Zweimal bat die Fraktionssprecherin der Grünen, Ute Koczy, Elisabeth Wessel um eine Stellungnahme zum Entwurf für ein Energieeinsparungsgesetz, mit dem der Vorrang von erneuerbaren Energien auf kommunaler Ebene „herauskatapultiert“ würde. Wessel verwies darauf, daß das Gesetz noch nicht verabschiedet worden sei. Auf die Frage des CDU-Abgeordneten

Werner Jostmeier nach stärkerer Einbindung umweltpolitischer Fragen in den politischen Entscheidungsprozeß erläuterte Wessel das energiepolitische Drei-Säulen-Modell der Bundesregierung: Stärkung von Standards im eigenen Land, internationale Kooperation und Techniktransfer.

Für das Zentrum für kommunale Entwicklungsarbeit im Gustav-Stresemann-Institut Bonn äußerte Hans Pakleppa, die Landesregierung müsse den Dialog mit der Wirtschaft verstärkt führen, um den Anforderungen der Lokalen Agenda 21 gerecht zu werden. Auch böten Informationsarbeit in Schulen und die kommunale Kulturpolitik die Chance zur vertiefenden Reflexion. Oft funktioniere die kommunale Entwicklungsarbeit in der Dritten Welt gut. Verstärkte Kommunikation auch mit der Wirtschaft der Entwicklungsländer erschiene ihm deshalb sinnvoll.

Albrecht Hoffmann von der Transferstelle Bonn verdeutlichte die Funktion der Agenda 21, kommunale Entwicklungsprozesse anzustoßen. Er bescheinigte Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle. Weitere Bundesländer informierten sich über laufende Projekte. Hoffmann betonte, die Agenda sei kein reines Umweltschutz-Programm, sondern integriere weitere gesellschaftspolitische Themen. In Empfehlungen an die Landesregierung konstatierte er, daß die Integration von wirtschaftlichen und sozialen Belangen noch „zu schwach“

sei. Außerdem müßten breitere Informationskampagnen, die Qualifikation von Personal und Gesprächsrunden mit kommunalen Spitzenverbänden gefördert werden. Friedel Hütz-Adams von Südwind e.V., Institut für Ökonomie und Ökumene, verdeutlichte am Beispiel Altkleidersammlungen die Zusammenhänge zwischen lokalen Verhaltensweisen in Deutschland und den Auswirkungen in den Entwicklungsländern. Nur ein geringer Anteil der gesammelten Kleider werde an Bedürftige vergeben, der Rest verkauft. Der Vertrieb der Ware in Afrika drücke die Preise der Textilproduktion vor Ort und belaste so den Arbeitsmarkt. Die Lizenzvergabe zum Sammeln alter Bekleidung bringe zwar Geld in die leeren Kassen der Kommunen. Doch dürfe nur derjenige die Erlaubnis erhalten, der die Kleider nachweislich nicht auf kommerzieller Basis exportiert.

Anschaulich berichtete Monika Dülge für die Neusser Eine-Welt-Initiative e.V. über die Organisation von Informationsveranstaltungen, von Projekten mit Schulklassen und Kooperationen mit weiteren Verbänden. Besonders Jugendliche, so Dülge, versuche sie in die Arbeit miteinzubeziehen. Alle Aktionen hingen natürlich davon ab, ob Zuschüsse gezahlt würden: Sie bedauerte: Die Zeit, die sie für die Sicherung und Beantragung der Finanzen verwende, könne sie besser in der Organisation von Projekten nutzen.

Ruth Lehnen/Frank Schulte

Richard Blömer (CDU) berief sich auf die verfassungsmäßige Pflicht der Landesregierung zur Kulturförderung. Sachargumenten der Fachleute nicht zugänglich zu sein, sei bedauerlich und verantwortungslos. Viereinviertel Zeilen habe sie sich im Haushaltsentwurf für die Förderung ehrenamtlichen kulturellen Engagements abgerungen sowie 1,4 Millionen Mark für mehr als 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Chören und Orchestern. Stiefmütterlich würden auch Musikschulen behandelt. Gesangs- und Musikvereine stünden wegen der zunehmenden Freizeit vor einer historischen Chance und angesichts zunehmend passiven Medienkonsums vor einer wichtigen Aufgabe. Sport- und Musikverbände müßten gleichbehandelt, dürften aber durch einen gemeinsamen Fördertopf nicht gegeneinander aufgebracht werden. Blömer berichtete von richtigen Signalen in süddeutschen Ländern und vom Vorschlag, die Kulturstiftung oder Lottereeinnahmen für Basiskultur zu öffnen. Seriöse und kontinuierliche Kulturarbeit vieler Menschen werde durch einseitige Förderung von Ereigniskultur mit ausschließlich rezeptiver Vermittlung und medienwirtschaftlicher Verwertung an den Rand gedrängt. Die 20 Millionen Mark Landesgeld an die RuhrKultur GmbH könnten der Beginn einer verhängnisvollen Entwicklung sein. Sogar die GRÜNEN befürchteten ein kulturpolitisches Kartell ohne Beteiligung der lebendigen Kulturszene. Laienmusik erfülle heute höchste Ansprüche. 3 500 Übungsleiter in der Musik erwarteten Gleichbehandlung wie im Sport.

Manfred Böcker (SPD) vermisse Glaubwürdigkeit der antragstellenden Fraktion angesichts des Finanzchaos von Bonn. Sie erwecke den Eindruck, ein Füllhorn voller Geld über die Laienmusik ausschütten zu können. Die Laienmusik habe in der SPD einen verlässlichen Partner. In allen Städten und Gemeinden sei ein vielfältiges Angebot vorhanden. Von einem Niedergang könne keine Rede sein. GEMA-Gebühren, Nachwuchsförderung, Weiterbildung seien ihr bekannte Sorgen. Laienmusik sei nach SPD-Verständnis echte Basiskulturarbeit, getragen von hohem ehrenamtlichen Ein-

Laienmusik so wichtig wie Ehrenamt im Sport

Kein Förder-Vorrang für „Ereigniskultur“

Der CDU-Antrag „Für ein kulturreiches NRW – Laienmusik fördern!“ (Drs. 12/2135) wurde nach der Aussprache am 25. Juni an den Kulturausschuß überwiesen.



Laienmusik habe in der SPD einen verlässlichen Partner, versicherte der Redner im Plenum, und wie zum Beweis stellte sich die Schellengruppe Wilgersdorf aus dem Wahlkreis des Siegener Abgeordneten Hans-Dieter Moritz (SPD, r.) nach einem Ständchen für den SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthiesen (3. v. r.) dem Fotografen; ebenfalls aus Siegen dabei: Loke Mernizka (SPD, l.).
Foto: Schälte

satz mit maßgeblicher Unterstützung des Landes.

Brigitte Schumann (GRÜNE) hielt Musik ebenfalls für wichtig. Hoch- und Basiskultur gegeneinander auszuspielen, wäre dümmlich, es gehe um beides. Die freie und die Soziokultur seien durch Rot-grün sehr stark vorangekommen. Die Kritik an den 20 Millionen Mark für RuhrKultur sei überholt. Es gehe nicht um Festivalitis, sondern um nachhaltige Kulturpolitik. Vernetzungen könnten stattfinden, etwa mit Musikschulen. Musikunterricht an Schulen könne besser und offener werden.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) sagte, die Landesregierung schätze Laienmusik als ebenso bedeutend ein wie die CDU. Musikalische Kultur entstehe zuerst da, wo täglich mit Hingabe und Leidenschaft gesungen und musiziert werde. Die Landesmittel für die Musikverbände seien in fünf Jahren verdoppelt worden. Alles zusammen werde Musik mit sieben Millionen Mark gefördert, bei gesamter Kulturförderung von 180 Millionen im Jahr 1997. Ausfall von Musikunterricht gehe auch auf zu wenige Bewerber als Musiklehrer zurück. Vor Illusionen über Glücksspielmittel warne sie.

CDU sieht Nachteile für selbständige Frauen

„Bei Gründungsdarlehen auch Teilzeit fördern!“

Der CDU-Antrag „Landesförderung auch für Teilzeitgründungen“ (Drs. 12/2157) wurde nach der Aussprache am 25. Juni in die Ausschußberatung überwiesen.

Regina van Dinther (CDU) begründete das Anliegen mit Förderrichtlinien bei Existenzgründungsprogrammen, die auf Teilzeit aufbauende Wege von Frauen in die Selbständigkeit ausschlossen. Die Richtlinien gingen von Vollzeit in den ersten zwei oder drei Jahren aus. Eine Teilzeitgründung könne sich aber auch rechnen. Der technische Fortschritt eröffne bessere Voraussetzungen. Nicht nur Frauenförderung, sondern alle Existenzgründungsprogramme sollten verändert werden.

Gerda Kieninger (SPD) erklärte: „Männer, die sich selbständig machen, haben ihre Frauen im Rücken. Frauen dagegen haben ihren Mann im Nacken.“ NRW habe bereits 1994 die Frauenförderung bei 20 000-Mark-Investitionen ermöglicht. In der Gründungs-offensive seien fünf Millionen Mark für Existenzgründerinnen reserviert. Das inhaltliche Konzept und der wirtschaftliche Erfolg seien entscheidend, nicht die Arbeitszeit. Für Frauen mit Kindererziehung sei Gründungs-Sharing mit einer Partnerin anzustreben. Bei Kleinkrediten müßten die Banken beweglicher sein.

Marianne Hürten (GRÜNE) sagte, für Kleinkredite sei Abhilfe bereits beschlossen wor-

den. Für ein breites Beratungsangebot sorgten die Regionalstellen Frau und Beruf. Bei Teilzeitgründungen habe sie allergrößte Probleme, denn Frauen solle eine eigenständige Existenz ermöglicht werden, nicht irgendeine Selbständigkeit. Auch erscheine eine Teilzeitgründung angesichts des besonderen Arbeitsaufwands realitätsfern. Einzig Unternehmensgründung aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus erscheine die Überprüfung wert.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) bestätigte, eine Teilzeitselbständigkeit könne nach heutigen Kriterien gefördert werden. Wirtschaftlich tragbar werde diese aber selten sein. Alles andere liefe auf öffentlich geförderte selbständige Dauertätigkeit hinaus. Das mache keinen Sinn. Gegenüber allen öffentlichen Förderinstrumenten sei er skeptisch. Veränderungen bei der privaten Kreditwirtschaft würden im Zuge der Risikokapital-Diskussion angestrebt.

Kommunalausschuß in Skandinavien II

Modell „Freie Kommune“ Hämeenlinna

Über „Kommunale Selbstverwaltung in Schweden“ berichtete „Landtag intern“ in der vorigen Ausgabe. Nachstehend zweiter Teil des Berichts über die Skandinavien-Reise des Ausschusses für Kommunalpolitik im Juni 1997.

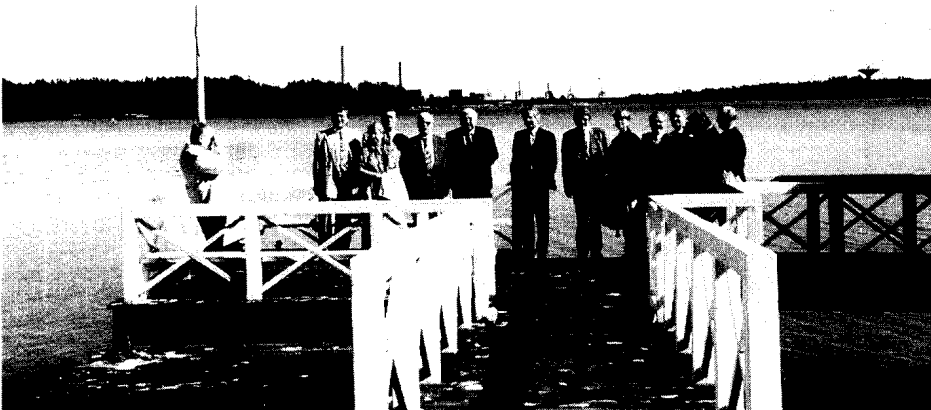
Beim Aufbau des schwedischen Sozialstaats in der 30er Jahren sollte Menschen aller Einkommensklassen, Berufsgruppen und sozialen Schichten soziale Sicherheit garantiert werden. Zur Zeit wird in dem zum Teil überzogenen Sozialsystem gekürzt, am wenigsten bei den Renten. Das Rentensystem soll bis zum Jahr 2000 grundlegend geändert und die Renten einkommensabhängig statt wie bisher nach Preissteigerungsraten berechnet werden.

Das Krankengeld beträgt in Schweden heute nur noch 80 Prozent und wird erst vom 15. Tag an gezahlt. Der erste Krankheitstag ist ein Karenztag. Pro Krankenhaustag sind 30 Mark selbst zu zahlen. Die gesetzlich festgelegte Eigenbeteiligung der Patienten beim Arztbesuch beginnt bei 35 Mark.

Bei der Reformpolitik in Finnland ist vor allem das Experiment der „freien Kommunen“ bemerkenswert, das in allen skandinavischen Ländern mit Ausnahme Islands Fuß

alle Bürger über ihre Zufriedenheit mit der Umsetzung des Hämeenlinna-Modells befragt werden.

Nach dem Experiment der freien Kommunen hat Finnland im Jahr 1995 einen weiteren Schritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung getan. Ein neues Gemeindegesetz gewährt den Gemeinden mehr Handlungsraum und Beschlußkompetenzen. Zu den Hauptaufgaben der Gemeinden gehören das Schul- und Bildungswesen, die Gesundheitsfürsorge, Raumordnung, der öffentliche Personennahverkehr, die öffentliche Sicherheit, die Sozialdienste, die Altenpflege und die Unterhaltung der Kindergärten. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erhalten die Gemeinden staatliche Ausgleichszahlungen. Die Steuereinnahmen resultieren aus dem Recht der Kommunen, eine eigene Einkommenssteuer in Höhe von 15–20 Prozent von den Bürgern zu erheben. In den größeren Städten belaufen sich die eigenen Steuereinnahmen auf



Über einen eigenen Landesteg verfügt die Deutsche Botschaft in Helsinki. Das fand auch der Vorsitzende des Kommunalausschusses, Friedrich Hofmann (SPD, l.), bemerkenswert und zückte die Kamera, um die Teilnehmer der Skandinavien-Reise zu fotografieren.

gefaßt hat. Die freien Kommunen sind Gemeinden mit einem Sonderstatus. Sie können in gewissen Bereichen von der zentralstaatlichen Gesetzgebung und von nationalen Rechtsverordnungen befreit werden, um neue Wege in der kommunalen Selbstverwaltung zu gehen.

Zu den 56 Kommunen, die in Finnland aufgrund des Gesetzes von 1989 in das Experiment aufgenommen wurden, gehört auch die Stadt Hämeenlinna. Hier wurde der Veränderungsprozeß „Verwaltungseffizienz unter Bürgerpartizipation“ sehr breit angegangen, griffen die Veränderungen in einigen Bereichen besonders tief. Hämeenlinna hat sich als Provinzhauptstadt mit 45 000 Einwohnern besonders angestrengt, die Verwaltung zu dezentralisieren, demokratische Mitwirkung zu ermöglichen und die Ergebnisse städtischen Handelns zu messen. Das Ergebnis wurde dem Ausschuß für Kommunalpolitik von den offiziellen Vertretern der Stadt als sogenanntes Hämeenlinna-Modell vorgestellt. Geprägt wird es durch eine sehr starke Beteiligung der Bürger an allen kommunalen Entscheidungen. Als Ergebniskontrolle sollen in Kürze sogar

ca. 80 Prozent der Gesamteinnahmen. Die restlichen Einnahmen setzen sich aus Gebühren und den staatlichen Pauschalzuweisungen zusammen. Grundlage für die Berechnung der staatlichen Zuwendungen ist im Prinzip die Anzahl der Einwohner. Es werden jedoch auch einige Zu- und Abschläge nach Art und Lage der Kommunen bei der Berechnung berücksichtigt.

Von 455 Gemeinden, die es in Finnland gibt, besitzen 102 Kommunen die Stadtrechte. Die oberste Beschlußfassung in den Gemeinden liegt beim Gemeinderat, der für jeweils vier Jahre gewählt wird. Alle Gemeinderatsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Ausländische Mitbürger sind stimmberechtigt und auch wählbar, wenn sie mindestens zwei Jahre in der entsprechenden Gemeinde ihren Wohnsitz hatten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung ist es, alle anderen politischen Organe in der Kommunalverwaltung zu wählen, wie z. B. den Oberstadtdirektor, die Stadtverwaltung und die Ausschüsse. Das Ergebnis dieser Wahlen richtet sich nach dem jeweiligen Proporz. Auf der kommunalen Ebene gibt es kein

parlamentarisches System mit einer Opposition.

Außer der kommunalen Ebene gibt es in Finnland mit seinen fünf Millionen Einwohnern noch die National- und die Bezirksebene. Die Provinzialverwaltungen sind die Träger der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Regionen. Außerdem nehmen sie regionale Aufgaben mehrerer Ministerien wahr.

Die Provinzialverwaltungen haben in den letzten Jahren Kompetenzen und Aufgaben an die lokalen Verwaltungen übertragen. Sie sollen bei öffentlicher Ordnung und Sicherheit, Rechtssicherheit der Genehmigungsverwaltung, Überwachungs- und Inspektionswesen die Tätigkeiten der Kommunen fördern, begleiten und überwachen.

Zum 1. September 1997 soll die Arbeitskraft- und Gewerbezentrale mit 77 regionalen Geschäftsstellen in 15 Geschäftsstellen zusammengefaßt werden. Schließlich werden die Provinzialbezirke von 12 auf 6 reduziert. Durch die gesamte Vereinfachung und Vereinheitlichung der regionalen Verwaltung wurde insgesamt ein Rationalisierungseffekt von etwa 32 Prozent erzielt.

Durch die beispielhaft dargestellte Verwaltungsstrukturreform wurden Effizienz, Flexibilität und Servicefähigkeit der finnischen Verwaltung erheblich gesteigert. Außerdem wurden die Einflußmöglichkeiten der Regionen und besonders der Gemeinden verbessert und die Verfügbarkeit der öffentlichen Dienstleistungen in allen Teilen des Landes sichergestellt.

Standards absenken beim Straßenbau

In fast dreistündiger Sitzung befaßte sich der von Manfred Hemmer (SPD) geleitete Verkehrsausschuß am 28. August unter anderem mit Standards beim Bau von Landesstraßen und mit der Rolle der Deutschen Bahn AG bei der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.

In öffentlicher Sitzung lehnte die Ausschlußmehrheit zunächst den CDU-Antrag „Mittel für den Landesstraßenbau an die Bedürfnisse anpassen – Übertriebene Standards im Straßenbau vermeiden“ (Drs. 12/2008 neu) ab, nachdem Günter Langen (CDU) erneut auf zu knappe Haushaltsansätze für den Bedarf hingewiesen und Peter Eichenhofer (GRÜNE) abgesenkten Straßenbau-Standards zugestimmt hatte, allerdings aus Gründen höherer Verkehrssicherheit und für geringere Verkehrsdichte. Gerd Wirth (SPD) hielt dem Neubau von Straßen den hohen Mittelbedarf für die Unterhaltung bereits bestehender Landesstraßen entgegen. Staatssekretär Joachim Westermann sagte dem Ausschuß die Liste der 30 bundesweit bereits für möglich gehaltenen Maßnahmen zur Absenkung von Standards zu.

Der Ausschuß schloß sich einhellig dem Votum der SPD-Fraktion für die Vertragsverlängerung des bisher für die Fluggastkontrolle tätigen privaten Sicherheitsunternehmens an, der am Monatsende ausläuft, da es von allen Beteiligten positiv beurteilt werde und die Kosten durch die Sicherheitsgebühren gedeckt würden. Mit neuen Gesellschaftern nach Verkauf der Landesanteile solle verhandelt werden.

Dietrich Kessel (SPD) stellte unterschiedliche Auffassungen über Ziele und Absichten von Vertretungen der Studierenden bei den Parteien fest. Gremien erschienen der CDU als Tummelplätze antidemokratischer extremistischer Gruppierungen. Daher wolle sie denen möglichst wenige Rechte zugestehen. SPD und GRÜNE wollten dagegen gerade bei jungen Menschen die Bereitschaft zum politischen Engagement fördern. Es gebe Einzelfälle, in denen der Rahmen überschritten worden sei. Abwehr und Einengung dürften aber nicht Leitlinie des politischen Handelns sein. Belange der Studierenden und Aufgaben der Hochschulen seien die Bezugspunkte. Die von der CDU angekündigte Verfassungsklage werde keinen Erfolg haben, sagte Kessel.

Manfred Kuhmichel (CDU) sah in der Gesetzesänderung eine pseudodemokratische Mogelpackung zu einem unzulässigen allgemeinpolitischen Mandat der ASten in NRW. Wichtigstes Ziel sei die Befreiung von erfolgreichen Klagedrohungen. Eine normierte Forschungsfolgenverantwortung sei mit dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nicht vereinbar. SPD und GRÜNE sollten ihren Gesetzentwurf zurückziehen. Die Landesrektorenkonferenz sehe in den Änderungen eine Ausweitung der Handlungs- und Äußerungsmöglichkeiten der verfaßten Studentenschaft mit Verwischung der Grenzen. Äußerst arrogant werde Gefälligkeit durchgepackt für das von zehn Prozent gewählte und auf Zwangsbeiträgen beruhende Mandat. Aus unrechtmäßig erhobenen Beiträgen würden auch künftig Wehrdienstleistende als Mörder diffamiert, PDS-, Autonomen- und DKP-Kampagnen finanziert und Terrorbanden wie RAF und PKK verherrlicht.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) begrüßte die Verabschiedung der Gesetzesänderung, die ASten und Fachschaften das Recht gebe, politisch aktiv zu werden und sich zu gesamtgesellschaftlichen Fragen zu äußern. Daß gegen Aktivitäten zur Aufklärung über NS geklagt worden sei, finde sie beschämend. SPD und GRÜNE wollten keine Friedhofsruhe an den Hochschulen, sondern eine lebendige Diskussionskultur. Moderne Hochschulen dürften keine Elfenbeintürme sein.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) begrüßte den Gesetzentwurf sehr und hoffte auf das Ende gerichtlicher Konflikte. Die Bedenken der Opposition überzeugten sie nicht. Ein allgemeinpolitisches Mandat für die Studentenschaft sei nicht

CDU kündigt Verfassungsbeschwerde an AStA darf Gesellschaftskritik äußern

Der Änderungsentwurf der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE zum Universitätsgesetz und zum Fachhochschulgesetz (Drs. 12/1708) wurde in zweiter und dritter Lesung am 25. und am 27. Juni von der Mehrheit angenommen und die CDU-Entschließung (Drs. 12/2193) zur dritten Lesung abgelehnt. Durch die Gesetzesänderung werden Kompetenzen und Handlungsrahmen der Allgemeinen Studentenausschüsse (AStA) erweitert (s. Landtag intern 7/1997). Die CDU-Opposition kündigte eine Verfassungsprüfung an.



*Unterschiedliche Ansichten über Aufgaben und Kompetenzen der Studentenvertretungen äußerten die Fraktionen bei der Debatte über das „politische Mandat“, v. l. Dietrich Kessel (SPD), Manfred Kuhmichel (CDU), Ingrid Fitzek (GRÜNE), Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD).
Fotos: Schälte*

Inhalt des Gesetzes. Prozeß- und Regreßrisiken dürften nicht die Antwort auf politische Handlungsspielräume sein. Daß zwei Instanzen über eine Veranstaltung zur Reichspogromnacht befinden mußten, halte sie für beschämend. Deutliche Akzente in der politischen Bildung seien richtig, denn Studierende sollten sich nicht noch mehr ins Privatleben zurückziehen. „Wir brauchen Studierende, die sich als politisch mündige Bürger in ihren Interessen und Sachargumenten ausdrücken.“

Rudolf Henke (CDU) hielt der Ministerin vor, die Entscheidung zwischen dem Ausschluß des allgemeinpolitischen Mandats und dem juristischen Maulkorb für politische Äußerungen zu umgehen. Die GRÜNEN strebten ehrlicher das politische Mandat an. Das sei eben kein Beitrag zu mehr Demokratie. Die Koalitionsfraktionen hätten Interesse am Engagement der Studierenden ohne sachliche und fachliche Zuständigkeit. Dadurch blieben sie bequem für die Landesregierung. Es werde noch mehr Klagen geben wegen Mißbrauchs der Pflichtbeiträge.

Dietrich Kessel (SPD) fragte vor der dritten Lesung, auf die von der CDU in ihrer Entschließung vorgebrachten Bedenken der Landesrektorenkonferenz eingehend, warum Rektoren bei vermeintlichen Verstößen von ihrer Rechtsaufsicht so selten Gebrauch gemacht hätten.

Manfred Kuhmichel (CDU) lehnte namens seiner Fraktion den rot-grünen „gesetzlichen Freibrief für den Mißbrauch studentischer Pflichtbeiträge“ entschieden ab und kündigte die Überprüfung durch das Verfassungsgericht an.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) lehnte „überflüssige Überwachungsaufgaben“ von Hochschulorganen ab und sah das Recht der Studentenschaft auf gesamtgesellschaftliche Befassung als einen historischen Tag an.

Ministerin Anke Brunn (SPD) hielt ständige Prozeßandrohungen für demotivierend und demoralisierend und betonte den gesellschaftlichen Auftrag der Hochschulen. Statt Maulkorbträgern wolle sie kritische junge Menschen mit Interesse und Engagement.

Kritik am Rechnungshof

Landtag erfährt zu wenig

Anlässlich der Haushaltsrechnung 1995 (Drs. 12/2052) und des Jahresberichts 1997 des Landesrechnungshofs gab es Kritik, der Landtag erfahre von manchen Prüfungsergebnissen nichts.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erläuterte, 46,6 Milliarden Mark globale Mehreinnahmen seien 1995 aufgekommen und 366 Milliarden Mark Minderausgaben erwirtschaftet. Die Nettokreditaufnahme sei

um 217 Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben.

Michael Breuer (CDU) trat für verstärkte Kontrolle bei den Globalhaushalten der Universitäten und bei Wirtschaftsförderung sowie mehr Anreiz zum wirtschaftlichen Personaleinsatz ein. Seit der Amtsübernahme der LRH-Präsidentin erreichten wesentliche Prüfungsfeststellungen die Abgeordneten nicht mehr. Auf den Bericht über die Holzvermarktung 1993 und 1994 warteten die Ausschüsse vergebens.

Gisela Ley (SPD) sagte, zur besseren Kosten- und Leistungsrechnung müsse das

wirtschaftliche Verständnis in der Verwaltung erhöht werden. Kosten müßten transparent gemacht werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) wies die CDU-Kritik am LRH zurück und hielt den Rückgang der Einkommensteuer für das wichtigste Thema. Trotz günstiger Zinslasten-Verläufe seien 1996 immer noch 7,7 Milliarden Mark für Zinskredite ausgegeben worden. Das Landesgrundbesitzverzeichnis sei zu ordnen und die Lehrleistungen der Professoren seien zu kontrollieren. Die Finanzämter für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft aufzulösen, wie vom LRH vorgeschlagen, bedeute qualifiziertes Fachwissen verschütten.

Peter Budschun (SPD) schilderte zu Beginn der 2. Lesung das umfangreiche Anhörungs- und Beratungsverfahren und erklärte, Finanz- und Aufgabenbeziehung zwischen Land und Kommunen dürften nicht isoliert gesehen werden. Erster Grund für die prekäre Finanzsituation vieler Kommunen sei die Massenarbeitslosigkeit mit Langzeit- und Sozialhilfekosten. Sinkende Steuereinnahmen kämen hinzu sowie Kosten der deutschen Einheit sowie der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Dreijährigen. Nicht eine Änderung der Landesverfassung, sondern Beendigung der gemeindefeindlichen Politik der CDU-geführten Bundesregierung helfe der kommunalen Familie. Durch den Koalitionsantrag vom 5. Mai sei der CDU-Entwurf überholt und der Konnexität von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung Rechnung getragen.

Albert Leifert (CDU) bemerkte, nach dieser Rede säßen alle Unverantwortlichen im Land, sei also der Landtag überflüssig. Noch 1995 seien sich die zehn größten NRW-Städte nach der Änderung der Kostenregelung für Flüchtlingsaufnahmen durch den Landtag einig gewesen, daß das Land diese „Musik“ bezahlen müsse. Der CDU gehe es um Aufgabenkritik. Rotgrün wolle weiterhin ungeniert Kosten auf die Kommunen verlagern, um liebgewordene rote oder grüne Landesprojekte zu finanzieren. Wer mit den Kommunen nichts Böses im Schilde führe, müsse dem CDU-Gesetzentwurf zustimmen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellte Übereinstimmung im Bedauern und in der Klage

Gegen Kostenausgleich in Landesverfassung

Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden müssen grundsätzlich neu geordnet werden

Den Gesetzentwurf der CDU zur Änderung der Landesverfassung (Drs. 12/933), wonach den Kommunen nur bei voller Kostenerstattung neue Aufgaben übertragen werden können, lehnte der Landtag nach 2. und 3. Lesung am 25. und 27. Juni ab. SPD und GRÜNE wiesen auf die Selbstverpflichtung in ihrem Antrag „Sicherung und Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen wird vom Land gewährleistet“ (Drs. 12/2017) vom Mai 1997 hin und verlangten eine grundsätzliche Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

über kommunale Finanznöte in allen Ländern fest. Das zeige, daß für den Mißstand nicht die Landespolitik verantwortlich sei. Die Bundesregierung stelle die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Frage. Zunächst hätten die Grünen die CDU-Initiative mit Sympathie begleitet. Die Anhörung habe aber erhebliche Umsetzungsprobleme deutlich gemacht. Die SPD-/GRÜNEN-Koalition verpflichte deshalb den Landtag, den Kommunen ohne finanziellen Ausgleich keine neuen Aufgaben aufzuerlegen. Außerdem bedeute die Überprüfung kommunaler Leistungsgesetze durch die Arbeitsgruppe einen großen Schritt nach vorn. Vorgaben würden gelockert, den Kommunen werde mehr Spielraum gegeben. Für die Kompromißbereitschaft sei den Fachpolitikern zu danken.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) warf dem CDU-Redner vor, Zuständigkeiten zu verschieben und über Ursachen zu täuschen.

Albert Leifert (CDU) antwortete, das höchste Gericht des Landes habe zum Asylbewerberleistungsgesetz im Sinne des Landes entschieden, das sich nicht in die Kasse gucken lassen wolle.

Ewald Groth (GRÜNE) meinte, das Grundgesetz des Bundes müsse geändert werden, da Flüchtlings- und Asylbewerber-Aufnahme keine kommunale und keine Landesaufgabe sei.

Vor der dritten Lesung forderten Albert Leifert (CDU) eine Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Änderung des Grundgesetzes, Sylvia Löhrmann (GRÜNE) dagegen eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit ökologischer Steuerreform und sozialer Grundsicherung mit Beteiligung des Bundes. Minister Franz-Josef Kniola (SPD) sah einen finanziellen Rechtsanspruch der Kommunen gegenüber dem Land als die eigentliche Intention der CDU an.

Änderungsgesetzentwurf Sparkassengehälter

Den CDU-Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 12/2118) überwies der Landtag nach der ersten Lesung in die Ausschußberatung.

Helmut Diegel (CDU) hielt die Gehaltsanpassungen für die Sparkassen-Vorstände an das öffentliche Dienstrecht und Erhöhungen um bis zu 40 Prozent für falsch. Eine Regelung, die Spitzenverdienern überproportionale Gehaltserhöhungen erlaube, wirke kontraproduktiv und solle unterlassen werden.

Lothar Niggeloh (SPD) warf der CDU vor, die Sparkassenverbände entmündigen und den Verwaltungsräten Fachverstand und politisches Verantwortungsbewußtsein absprechen zu wollen. Der Finanzminister solle zum politischen Gewissen gemacht werden. Das sei ein zahloser Tiger, den die SPD ablehne.

Jens Petring (GRÜNE) bekundete Übereinstimmung mit der CDU in der Sache, sah jedoch den Gesetzentwurf als konzeptionslos an. Vor Ort solle landespolitischer Gehorsam eingefordert und das als stärkere kommunale Selbstverwaltung verschleiert werden. Kriterien für eine Prüfung würden nicht genannt.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hielt von dem Vorstoß nichts. Die begründeten Sorgen hätten sich als wenig berechtigt erwiesen.

Zäher Mittelfluß bei Landesstraßen

Den CDU-Antrag „Mittel für Landesstraßenbau an die Bedürfnisse anpassen – Übertriebene Standards im Straßenbau vermeiden“ (Drs. 12/2008) überwies der Landtag nach der Aussprache am 15. Mai an den Verkehrsausschuß.

Franz-Josef Pangels (CDU) erläuterte, den Anmeldungen der Kommunen mit einem Volumen von 6 Milliarden Mark für 20 Jahre stünden nur 150 Millionen Mark pro Jahr im Koalitionsvertrag gegenüber. 50 Prozent aller Anmeldungen würden also bereits vorab ad acta gelegt. Real stünden 1997 135 Millionen, also nur 40 Prozent, zur Verfügung. Die GRÜNEN wollten das noch auf weit unter 100 Millionen Mark kürzen. Individualverkehr sei unverzichtbar und von existenzieller Bedeutung für die Wirtschaft. Die meisten Anmeldungen seien Ortsumgehungen, also Umweltenlastung und Verkehrssicherheit. Knappe Mittel seien Auftrag, kreative Lösungen zu suchen, ohne nur zu kürzen. Die Landesregierung solle 200 Millionen Mark pro Jahr wieder festschreiben. Der Bedarf sei da.

Gerhard Wirth (SPD) bestätigte das Volumen von drei Milliarden Mark in den nächsten 20 Jahren und hielt der CDU ihren Antrag zur Begrenzung der Neuverschuldung und zu verstärkten Sparanstrengungen vor, der mit den Straßenbau-Forderungen nicht vereinbar sei. Bei privater Finanzierung würden die Schulden den Kindern überlas-

sen. Absenkung der Standards gehe nur zu Lasten der Verkehrssicherheit.

Johannes Remmel (GRÜNE) meinte, wenn parlamentarische Arbeit so leicht gemacht würde wie dieser Antrag, müsse man eigentlich den Rücktritt der Opposition fordern. Die Ausschußüberweisung halte er für reine Zeitvergeudung. Beratung über Bedarfsplanung stehe erst am Jahresende an. Ob Straßenbau-Infrastruktur überhaupt zeitgemäße Investitionen seien, sei an der Wende zum Informationszeitalter fraglich. Kommunale Wunschlisten stimmten nicht immer mit tatsächlichem Bedarf und mit Nahverkehrsplänen überein.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) stimmte zu, die Zeiten seien vorbei, schlichtweg mehr Geld zu fordern. 150 Millionen im Haushalt zu halten, wäre schon eine Mordsleistung. Damit könne man ungefähr 20 Kilometer Ortsumgehungen bauen. NRW habe mit 12 000 Kilometern das beste Landesstraßennetz. Es gehe um die Optimierung des Vorhandenen. Die Standards seien 1993/94 reduziert worden. Private Finanzierung werde seriös und zunächst bei Bundesprojekten geprüft.

Personalie

Ralf Brauksiepe aus Hattingen ist zum neuen Vorsitzenden der Jungen Union in Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Für ihn stimmten 57 Prozent der 273 Delegierten in Köln. Der frühere Vorsitzende Norbert Röttgen war nach vier Jahren im Amt nicht mehr zur Wahl angetreten.

Landtag lehnt Standardpflegesatz ab

Qualität der Heimpflege in NRW sichern

Der SPD-/GRÜNEN-Antrag „Sicherung der Qualität der Pflege in den Heimen unseres Landes“ (Drs. 12/2154) wurde nach der Aussprache am 25. Juni in direkter Abstimmung von den Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Opposition angenommen und die CDU-Entscheidung „Pflegeversicherung stärken und weiterentwickeln“ (Drs. 12/2194) abgelehnt. In beiden Anträgen wird ein einheitliches Standardpflegesatzmodell abgelehnt, und Vereinbarungen auf dem in NRW aufgebauten Heimpflege-Standard werden gefordert. Die CDU kritisiert „die Streichung eines kompletten Ausbildungsjahrgangs in der Altenpflege“ durch die Landesregierung.

Ina Meise-Laukamp (SPD) begründete den Antrag mit unerwarteten Folgen der Pflegeversicherung, insbesondere der Vereinbarung der Pflegesätze in Heimen. Gegen das Standardpflegesatzmodell, das die Kassen mit den Trägern ausgehandelt hätten, habe sich ein Sturm der Entrüstung erhoben. Die nichtöffentliche Anhörung des Sozialausschusses habe ergeben, daß das Modell in Teilen grob fehlerhaft sei und gesetzliche Vorschriften mißachte. Ferner hätten die Kassen dem Standardpflegesatz abgeschworen. Bei Vereinbarungen über „leistungsgerechte“ Pflegesätze kämen bun-

Entrüstung

deseinheitliche Durchschnittswerte nicht an die Qualität von NRW heran. Deshalb forderten die Fraktionen die Beteiligten auf, Wort und Geist der Pflegeversicherung umzusetzen. Je mehr sie damit befaßt sei, sagte die Abgeordnete, desto mehr gerate sie über einen Verschiebebahnhof wegen finanzieller Vorteile in Wut. Kaum ein Normalsterblicher begreife, was hier gespielt werde. Bei Betroffenen und Angehörigen höre sie kaum Freude über die neue Sicherheit, weil sie das Taktieren kleiner Expertengruppen um ihre Organisationsprobleme erlebten.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sagte, der Ist-Zustand von NRW könne sich im Bundesvergleich sehen lassen, einer menschenwürdigen Pflege entspreche er aber nicht. Wo für einen schwerpflegebedürftigen Menschen real höchstens 90 Minuten pro Tag zur Verfügung stünden, da sei eine Satt- und Sauberpflege kaum möglich, von Menschenwürde ganz zu schweigen. Der Standardpflegesatz liege voll in der sparpolitischen Logik. Die Leistungen der ambulanten Pflege seien mit Leistungs-Modulen standardisiert worden, so daß nur noch Grundpflege und minutengenaue hauswirtschaftliche Hilfen abgerechnet werden könnten, nicht alle weiteren Hilfen und psychosoziale Betreuung. Das Kürzen von Leistungen habe Entsetzen von Menschen mit Behinderungen ausgelöst, die bisher mit zeitintensiver häuslicher Pflege ein selbstbestimmtes Leben in eigenen vier Wänden geführt und jetzt von Heimeinweisung bedroht würden. Die Aktivitäten des Medizinischen

Dienstes führten für viele zu Verschlechterungen. Das auch von der CDU abgelehnte Standardpflegesatzmodell würde zu einem Leistungsabbau um 25 bis 34 Prozent führen. In NRW stünden dann 30 000 Arbeitsplätze zur Disposition. Auch die dauerhafte Absicherung der Geschäftsgrundlage von 15000 Altenpflege-Ausbildungsplätzen müsse politisch gesteuert werden.

Wilhelm Krömer (CDU) hieß den persönlichen Angriff gegen seinen Kollegen HeJo Arentz für ungut und dankte für leidenschaftlichen Einsatz diesem Vorbild und Hoffnungsträger. Für das Anliegen verstärkten Pflegebedarfs für Ältere und Behinderte sei die Pflegeversicherung ein Jahrhundertwerk, mit Norbert Blüm verbunden. Sie müsse weiterentwickelt werden. Die inhaltlichen Ziele und die finanziellen Vorgaben stimmten. Mittlerweile komme die Hälfte der 55 000 Pflegebedürftigen in den 700 westfälischen Heimen ohne Sozialhilfe aus. Vor einem Jahr seien zwei Drittel darauf angewiesen gewesen. Bundesweit hätten 1996 1,6 Millionen Pflegebedürftige 21,5 Milliarden Mark für Pflege erhalten. Das Erreichte müsse gewürdigt werden. Unterschiedliche Bewertungen des Medizinischen Dienstes in Rheinland und Westfalen seien eine sehr bedenkliche Entwicklung. Das Standardpflegesatzmodell sei unverantwortlich. Bei künftig neuen Lösungen dürften regionale und andere Faktoren nicht außer acht gelassen werden, die zu unterschiedlichen Vergütungen führten. Die CDU fordere positive Abschlüsse bei noch 1 300 ausstehenden Verhandlungen. Ausreichende Betreuung sei nur mit genügend Pflegefachkräften zu leisten. Einen kompletten Ausbildungsjahrgang zu streichen, sei unverantwortlich. Die Landesregierung solle den Ausbildungsbedarf in den nächsten Jahren voll absichern.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, teilte mit, 120 000 ältere Menschen würden in NRW in Heimen gepflegt. Das Standardpflegesatzmodell bedrohe ernsthaft den Standard der Pflege. Es gehe unzulässig von bundeseinheitlicher Pflege aus, und seine Rechensystematik sei falsch. Das Land trage die Verantwortung für die Infrastruktur. Zunächst auf Bundesebene müßten Maßstäbe für die Pflegeleistung und -bedingungen sowie die personelle Ausstattung vereinbart werden. Mehr als die Hälfte aller Altenpflege-Ausbildungsplätze würden in NRW zur Verfügung gestellt, zur Zeit seien es 15 000.

Rudolf Henke (CDU) bedauerte die geringe Präsenz bei einem Thema, das viele bewege. Die Übergangsregelung für Heimentgelte für vollstationäre Pflege müsse bis Ende des Jahres durch vertragliche Vergütungsvereinbarungen abgelöst werden. Es komme entscheidend auf Ergebnisse zwi-

Ohne Sozialhilfe

schen Einrichtungs- und Kostenträgern an. Der Koalitionsantrag heiße alles bisher Geschehene gut. Das MAGS dagegen übe Kritik. Das Standardpflegesatzmodell lege einen zu geringen Zeitaufwand und einen falschen Stellenschlüssel zugrunde. Es greife auf illusorische Sachkosten zurück. SPD und GRÜNE hätten leider gar keinen gemeinsamen Antrag gewollt.

Horst Radtke (SPD) vermisse eine Regelung für verwirrte Senioren in den Heimen und für eine bundeseinheitliche Ausbildung. Statt die Pflegeversicherung nachzubessern, wecke der Überschub anscheinend Begehrlichkeiten, andere Kassen aufzufüllen. Im Herbst drohe verwirrten Senioren die Kündigung ihrer Heimverträge. Dann gäbe es wieder Irrenanstalten wie Bedburg-Hau. Pflege sei immer noch weiblich. Die CDU solle Männer für diesen Beruf entdecken. Zwischen Koalition und CDU bestehe gar keine Riesendiskrepanz.



Einen „Sturm der Entrüstung“ gegen das Standardpflegesatzmodell von Kassen und Trägern hatten auch die Sozialpolitiker „abzuwettern“ v. l. Ina Meise-Laukamp (SPD), Daniel Kreutz (Grüne), Wilhelm Krömer (CDU), Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).
Fotos: Schälte

CDU wehrt sich gegen Abbau von Leistungsanforderungen in der Schule

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung wird über den Antrag der CDU-Fraktion „Schulen in NRW nicht als Experimentierfeld mit vorgezeichnetem Leistungsabfall mißbrauchen – Kritik der Wirtschaft ernst nehmen!“ (Drs. 12/2120) beraten und abstimmen. Das hat das Plenum einstimmig Ende Juni beschlossen.

Marie-Theres Ley (CDU) berichtete, die Wirtschaft habe zu Recht die Befürchtung, „daß die Leistungsschule in der Schule der Zukunft noch weniger als heute gewährleistet ist“. Für sie sei die Mehrung des Grundlagenwissens eine wichtige Aufgabe. Anders dagegen die Denkschrift, sie zeige ein falsches Bild der Wirklichkeit, „sie stellt Schlüsselqualifikationen gegen Kenntnisse und Wissen“. Die ins Feld geführte verstärkte Autonomie der einzelnen Schule „darf nicht zur Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit führen“. Wenn künftig die Schulen 40 Prozent der Lerninhalte nach eigenem Belieben bestimmen könnten, dann sei die Frage nach einem überprüfbaren Leistungsniveau zu stellen. Die Abgeordnete meinte zum „Haus des Lernens“, es sei ein Fehlschluß zu glauben, „daß die Leistungsbegeisterung der Schüler in dem Maße steigt, wie Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilungen abnehmen“. Das ziffernfreie Zeugnis in der Grundschule wirke eher leistungshemmend als leistungsfördernd.

Brigitte Speth (SPD) machte der CDU den Vorwurf, es gehe ihr nicht darum, „wie aus guten Schulen bessere Schulen gemacht werden“. Sie benutze vielmehr die Stellungnahme zur Denkschrift steinbruchartig, um die Bildungspolitik der Landesregierung und der Koalition zu diffamieren. Abgesehen von solchen Angriffen sei der inhaltliche Beitrag der Union zur Denkschrift gleich Null. Sie übersehe auch, daß die Denkschrift kein Politikersatz sei, sondern eine Fülle von Anregungen enthalte und keine politische Entscheidung ersetze. Es sei Aufgabe der Politik, die kritischen Anmerkungen aus der jeweiligen Interessenslage heraus zu werten und dann eine Auseinandersetzung in der Sache zu führen, genau das tue die SPD. Der Vorschlag eines Kern-Curriculums bedeute nicht, daß jede Schule fortan machen könne, was sie wolle. Wer wolle, daß Schlüsselqualifikationen stärker Eingang finden, der müsse neue Freiheit in die Lehrpläne geben, denn Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Arbeiten im Team könnten nur in der Schule gelernt werden, „deshalb brauchen wir Freiräume in den Lehrplänen“.

Brigitte Schumann (GRÜNE) hielt der CDU vor, es sei keine verantwortungsvolle Bildungspolitik, wenn sie der Wirtschaft das Wasser trage; denn die könne angesichts ihrer eigenen nachgewiesenen Qualifikationsdefizite „nicht als Lehrmeister für die schulische Qualifizierung und Bildung gelten“. Im übrigen brauche man nicht aufgefordert zu werden, mit der Wirtschaft zu reden. Allerdings wisse man aus Erfahrung, daß der „monolithische“ Block Wirtschaft nicht existiere. Mit einzelnen Vertretern vor Ort lasse sich ganz anders reden als mit den organisierten Interessenvertretern, die die CDU zitiere.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) machte darauf aufmerksam, im Vergleich zu den zitierten Wirtschaftsstellungennahmen aus dem Jahr 1995 seien Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Landesregierung inzwischen ein Stückchen weiter. Das müsse die CDU wissen, bevor sie fortfahre, der Entwicklung hinterherzulaufen. Während die Union des Landes diese Stellungnahmen aufarbeite, sei sie, die Ministerin, längst bei praktischen und konstruktiven Formen der Zusammenarbeit. Im übrigen hätten Verbände und Einrichtungen der Wirtschaft das Erscheinen der Denkschrift als Anstoß zur Diskussion begrüßt und wichtige Ansätze positiv aufgenommen.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) warnte vor einem nach Ansicht seiner Fraktion falschen Autonomieverständnis der Schulen, denn mit seiner vorrangigen Betonung von Persönlichkeitsbildung und überfachlichem Lernen setze eine solche Autonomie eine Revision des Bildungsverständnisses voraus, das den Leistungsgedanken hinten anstelle. „Das Dilemma defizitärer Abstimmung zwischen Schule und Arbeitsmarkt, die Diskrepanz zwischen geweckten Ansprüchen und Berufsrealität müssen endlich Thema der schulpolitischen Diskussion werden“, erklärte Eckhold, junge Menschen müßten Standards erreichen, die sie befähigen, im Berufsleben zu bestehen: „Wir müssen deutlich machen, daß Bildung auch in Zukunft wesentliche individuelle Zumutung und Anstrengung bleiben wird.“

Defizite sollen durch Kontrolle aufgearbeitet werden

Einstimmig beschlossen hat der Landtag Ende Juni, den CDU-Antrag „Qualitätskontrolle des Leistungsstandards nordrhein-westfälischer Schulen im nationalen und internationalen Bildungswettbewerb sicherstellen“ (Drs. 12/2121) an den Schulausschuß zur Beratung und abschließenden Abstimmung zu überweisen.

Heinrich Meyers (CDU) sah einen Skandal darin, daß die Landesregierung eine wissenschaftliche Studie des Max-Planck-Instituts zum Leistungsstand nordrhein-westfälischer Schüler am liebsten Parlament und Öffentlichkeit vorenthalten hätte. Darin sei nachgewiesen worden, daß in NRW der Leistungsstand in Mathematik, Physik und Biologie um 1,5 Jahre hinter dem bayerischer Schüler hinterherhinke. Die Landesregierung habe auch verschwiegen, daß das Leistungsniveau der Gesamtschulen in Mathematik und den Naturwissenschaften nur knapp über Hauptschulniveau, unter Realschulniveau und deutlich unter Gymnasialniveau rangiere. Die CDU fordere die Landesregierung nachdrücklich auf, „alle Tatsachen und alles, was ihnen zur Leistungsfähigkeit nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler bekannt ist, schonungslos offenzulegen“. Wer einer solchen Generaldebatte ausweiche, „der veründigt sich an der jungen Generation“.

Friedrich Schepsmeier (SPD) machte darauf aufmerksam, daß die Autoren der Studie selber vor einer falschen Rezeption der Studie gewarnt hätten — „als hätten die Wissenschaftler gehaut, was die CDU in Nordrhein-Westfalen damit macht“. So werde deutlich gesagt, daß die Unterschiede im Mathematikunterricht nichts damit zu tun hätten, wie die einzelnen Länder ihre Schulsysteme organisierten und strukturierten, ob es sich um ein differenziertes oder integriertes System handele. Eher zu denken machen sollte die Feststellung, daß es bezüglich der Kernqualifikationen in Mathematik und Naturwissenschaften eine Weltliga mit drei oder vier asiatischen Ländern an der Spitze gebe und daß es eine zweite Liga gebe, in der die meisten europäischen Nachbarländer vertreten seien; Deutschland stehe mit den angelsächsischen Ländern in der „Regionalliga“. Über diese riesigen internationalen Unterschiede sei zu reden — nicht darüber, „an welchem Platz der Tabelle der Regionalliga das Land Bayern oder das Land Nordrhein-Westfalen stehen“.

Christiane Bainski (GRÜNE) meinte zum CDU-Antrag: „Es geht wieder um die altbekannte Leier, nämlich Polemik gegen die Schulen in Nordrhein-Westfalen, und dabei natürlich insbesondere noch einmal gegen Ihr Lieblingsfeindbild, die Gesamtschule.“ Die Studie sei keinesfalls zu einem neuen Schulformstreit geeignet. Die CDU betreibe „Panikmache“ und beschreibe mit ihrem Versuch, Schulorganisationsfragen oder rigide Kontrollvorgaben in den Mittelpunkt zu stellen, eine Sackgasse.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sah in dem Antrag die erkennbare Absicht, „längst abgenutzte und widerlegte Vorurteile und Unterstellungen erneut in die parlamentarische Debatte zu transportieren“. Sie machte darauf aufmerksam, daß die Kultusministerkonferenz schon 1993 sich darauf verständigt habe, fachliche Standards für die Vergabe des mittleren Schulabschlusses festzulegen; zwei Jahre später seien sie verabschiedet worden. Und sie selbst habe im selben Jahr von der Notwendigkeit der Qualitätssicherung an Schulen gesprochen. Wenn man die Diskussion fortsetze, dann bitte sie sich darauf zu verständigen, „daß diese Diskussion tatsächlich mit dem Ziel der Qualitätssicherung an Schulen und der Suche nach geeigneten Instrumentarien dafür geführt wird, nicht mit der Absicht, Sündenböcke zu suchen, von Diskussionen abzulenken und so zu tun, als würde an nordrhein-westfälischen Schulen nicht mit hohem Engagement und mit hoher Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit Tag für Tag gearbeitet“.

Bernhard Recker (CDU) sagte: „Wir müssen handeln, und zwar sehr schnell.“ Natürlich müßten auch Methodik und Didaktik überdacht werden, „aber Kernforderung muß ein solcher Leistungsvergleich sein“. An deutschen Schulen müsse endlich eine „Wettbewerbskultur“ geschaffen werden.

Friedrich Schepsmeier (SPD) wies angesichts des Umstands, daß Schulministerin Behler erst seit 1995 im Amt ist, den Versuch der CDU zurück, sie für die Ergebnisse einer Studie verantwortlich machen zu wollen, deren Untersuchungen 1994 abgeschlossen worden seien.

Wahl des Flughafen-Arbeitsdirektors fand parlamentarisches Nachbeben

Das Abstimmungsverhalten der Vertreter der Landesregierung NRW bei der Wahl des Arbeitsdirektors für die Flughafen Düsseldorf GmbH war Gegenstand einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 27. Juni.

Lothar Hegemann (CDU) urteilte: „Ich kenne keinen Arbeitsdirektor, der von Personal, Tarif und Gewerkschaft so wenig Ahnung hat wie der jetzt gewählte.“ Dennoch sei der Mitarbeiter des SPD-Abgeordneten Hombach mit Brachialgewalt durchgesetzt worden, offenbar aus Dank dafür, daß sich Hombach für den Landeswirtschaftsminister eingesetzt habe. Es sei „tragisch“ und eine „Katastrophe“ für das Land, daß eine so wichtige Einrichtung wie der Düsseldorfer Flughafen mit einem solchen „Mühlstein“ belastet werde. Da sei „Filz“ im Spiel gewesen, argwöhnte der Sprecher.

Novelle zum Meldegesetz verabschiedet

In dritter Lesung hat der Landtag Ende Juni den Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes (Entwurf der Landesregierung Drs. 12/1150; Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung Drs. 12/2098) gegen die Stimmen der CDU mit Koalitionsmehrheit verabschiedet.

Jürgen Jentsch (SPD) wertete den Entwurf als innovativ, weil das novellierte Meldegesetz den gestiegenen Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger entspreche („es trägt damit maßgeblich zur Mündigkeit bei“). Die Adreßbuchverlage erhielten ausreichend Zeit, um sich umzustellen.

Heinz Paus (CDU) hielt der SPD vor, sie habe mit ihrem Koalitionspartner einen Kuhhandel gemacht, der die Vernichtung von 3 000 Arbeitsplätzen zur Folge habe. Die auch im Regierungsentwurf vorgesehene Widerspruchslösung hätte gereicht; die jetzt vorgesehene Lösung bedeute zusätzliche Kosten für die Kommunen. Sogar Mitglieder der Landesregierung hätten es bei der alten Lösung bewenden lassen wollen. Aber manchmal wußten rot-grüne Politiker gar nicht, was sie beschließen, meinte er.

Roland Appel (GRÜNE) warf der CDU vor, sie benutze „virtuelle“ Zahlen, wenn sie von 3 000 Arbeitsplatzverlusten ausgehe: „Legen Sie endlich einmal auf den Tisch, woher Sie diese Zahl haben.“ Die Adreßbuchverleger hätten im Gespräch selbst von 150 Personen gesprochen, die in den Verlagen mit diesem Thema beschäftigt seien. Die CDU habe offenbar ein „gestörtes Verhältnis zu Grundrechten, weil sie das „datenschutz- und bürgerrechtsfreundliche und individuelle Recht auf informationelle Selbstbestimmung einschränken“ wolle.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) stellte fest, im Vergleich zur zweiten Lesung gebe es keine neuen Argumente; es gebe auch die von der CDU behauptete „innerliche Distanzierung des Innenministers zum Ergebnis der Ausschußberatung“ nicht.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) hielt die öffentliche Diskussion der Angelegenheit nicht für angemessen, hier werde eine den meisten nicht bekannte Person herausgegriffen, „auf ein öffentliches Tablett gestellt und buchstäblich zur Sau gemacht“. Die CDU werde sich an die Tatsache gewöhnen müssen, daß Lange gewählt sei; „was hier stattfindet, ist ein Nachhutgefecht“. Die Landesregierung lasse, jedenfalls solange sie an dem Flughafen beteiligt sei, nicht am Vorschlagsrecht der Arbeitnehmerseite rütteln; sie habe die Absicht, die Mitbestimmung beizubehalten.

Adolf Retz (SPD) kritisierte die CDU: „Ein ganzes Parlament muß sich damit befassen, daß ein privates Unternehmen auf berechtigten Vorschlag der Arbeitnehmer seinen Arbeitsdirektor gewählt hat.“ Hier werde ein einzelner an die Öffentlichkeit gezerrt, der Anspruch auf Gewährleistung seines Persönlichkeitsschutzes hätte.

Gisela Nacken (GRÜNE) sagte: „Der Vorgang ist abgeschlossen, meine Fraktion nimmt ihn zur Kenntnis.“ Angesichts der Diskussion, die der Ernennung vorangegangen sei, wäre es vielleicht vernünftiger gewesen, „vor einem Verkauf diese Stelle nicht zu besetzen“.

Herbert Reul (CDU) nannte es peinlich, wie leicht sich die GRÜNEN einkaufen ließen und ihre Grundsätze in einer Angelegenheit über Bord würfen, die sie vor ein paar Jahren noch als Filz angeprangert hätten — „und nun machen Sie aus einem roten ein rot-grünes Filzland“. Daß in der Sache ein Gutachten der Staatskanzlei in die Öffentlichkeit gespielt worden sei, in dem massive Zweifel an der Qualifikation des Bewerbers geäußert worden seien, „das riecht nach Pfeiffer“.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) stellte richtig, es gebe kein Gutachten der Staatskanzlei, sondern ein Schreiben, dessen Veröffentlichung er bedaure und mißbillige. Wenn die CDU „Filz“ angreife, „dann hören Sie bitte auf, Ansprüche auf Regierungspräsidenten und auf Polizeipräsidenten zu erheben. Das können wir auch anders handhaben“.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, wollte nach dem, „was sich hier seit Wochen abspielt“, Verschwörungen dieser Art nicht mehr ausschließen. „Da ist geschoben worden von vorne bis hinten, und das lassen wir uns nicht gefallen.“

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) kam auf den Vergleich Reuls mit dem Kieler Referenten Pfeiffer zurück und forderte den Sprecher auf, dies einmal außerhalb des Parlaments zu sagen, „weil nur dann die strafrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden können, die wir brauchen, um mit dieser Sache fertigzuwerden“.

Lothar Hegemann (CDU) hielt der Landesregierung vor, sie habe kurz vor dem geplanten Verkauf ihrer Anteile am Flughafen eine Entscheidung getroffen und damit in die Entscheidungskompetenzen des künftigen Erwerbers eingegriffen. „Meine Damen und Herren, Sie haben dem Flughafen geschadet. Wenn der Flughafen die Bedeutung hat, die er hat, Herr Clement, dann haben Sie diesem Land geschadet.“

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) kam auf die geschilderte Rechtslage zurück: „Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Arbeitsdirektor.“ Der Vergleich mit Pfeiffer sei eine Verleumdung und „Ausdruck geistig-politischer Verwirrung, wie ich sie noch nicht erlebt habe“.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, qualifizierte den Abgeordneten Reul als „Kopf einer Schmierkomödie“, mit der die Opposition den Maßstab einer erlaubten Agitation verlasse. Es gehe ihr nicht um Sachfragen und um deren Klärung im Parlament. Die SPD mache nicht mit bei dem Versuch, das Vorschlagsrecht der Arbeitnehmerseite in Frage zu stellen.

Gisela Nacken (GRÜNE) erklärte zur Behauptung, Rot-Grün bediene sich mit Posten, die CDU akzeptiere auf Landes- wie auf Bundesebene durchaus, daß es politisch zu besetzende Posten gebe. Sie nannte dafür Beispiele, daß im Lande auch CDU-Angehörige an der politischen Repräsentation beteiligt werden. Da könne die CDU nicht den Eindruck erwecken wollen, nur ihre Kandidaten seien qualifiziert, alle anderen nicht. So gehe die Diskussion völlig daneben, „und ich finde sie lächerlich und diesem Parlament unwürdig“.

Unterschiedliche Sicht und Wertung einer Personalentscheidung (v.l.): Lothar Hegemann (CDU), Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD), Gisela Nacken (GRÜNE) und Ministerpräsident Johannes Rau (SPD). Fotos: Schälte



Union will beim zweiten Berufsschultag flexible Lösungen zwischen den Beteiligten

In direkter Abstimmung abgelehnt hat der Landtag Ende Juni den CDU-Antrag „Kein zweiter Berufsschultag im zweiten und dritten Lehrjahr!“ (Drs. 12/2156). Mit dem Antrag verfolgte die Fraktion unter anderem das Ziel, Hindernisse abzubauen, die nach ihrer Meinung der Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen entgegenstehen.

Hubert Schulte (CDU) unterstrich den Handlungsbedarf angesichts des Fehlens von Ausbildungsplätzen: Da könne man sich entweder an die Klagemauer stellen oder aber die Initiative ergreifen und „durch eine Vielzahl von kleinen Veränderungen die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, weiterhin auszubilden oder sogar neue Ausbildungsplätze zu schaffen“, erhöhen. Er forderte ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur betrieblichen Ausbildung, eine Abkehr vom Gegeneinander von Schule und Betrieb und Anerkennung für die ganze Anzahl von Vereinbarungen, in denen vom bisher unflexiblen Schulunterricht abgewichen werde und die zeigten, daß inzwischen die Beteiligten die Notwendigkeit von Veränderungen einsähen. Wenn es aber bei solchen Gesprächen über einen an den jeweiligen Bedürfnissen ausgerichteten Berufsschulunterricht vor Ort nicht zu einem Ergebnis komme, dann sehe der Antrag seiner Fraktion vor, daß der zweite Berufsschultag im zweiten und dritten Lehrjahr fortfalle. So werde auch in Niedersachsen verfahren. Es sei bekannt, daß der Auszubildende bei zwei Berufsschultagen und bei einem durchaus üblichen überbetrieblichen Unterricht kaum noch im Betrieb anwesend sei.

Manfred Degen (SPD) nannte die Reduktion der Schwierigkeiten auf die Frage nach dem zweiten Berufsschultag als zu einfach, außerdem sei der Bund in der Berufsausbildung zuständig, und der habe genug Zeit für Veränderungen gehabt. Zudem müsse die CDU eine Antwort liefern, ob sie eine Kür-

zung des Berufsschulunterrichts anstrebe. Im übrigen sei man im Lande längst dabei, flexible Regelungen im Konsens der Beteiligten zu suchen und umzusetzen; dazu hätten in 16 Kammerbezirken Konferenzen stattgefunden. Er, Degen, habe den Eindruck, daß mit der Debatte um den zweiten Tag „bereits eine Entschuldigung aufgebaut wird für den Fall, daß im kommenden oder auch schon in diesem Jahr eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen nicht zur Verfügung gestellt wird. Es wird ein Popanz aufgebaut, der dazu dienen soll, die eigentlichen Ursachen dieser Misere zu verdecken.“ Der Sprecher appellierte an die Partner im dualen Ausbildungssystem, die Qualität dieser Ausbildung nicht über Bord zu werfen und kaputtzureden; schließlich sei eine gute Ausbildung einer der letzten Garantien für die Zukunft junger Menschen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) bekräftigte die ablehnende Haltung ihrer Fraktion zum nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsens und wandte gegen das niedersächsische Modell ein, es habe ebenfalls nicht dazu beigetragen, daß von der Wirtschaft zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt worden seien. Sie sprach sich gegen „einseitige Erpressung durch die Arbeitgeber“ und für ein so baldiges Verlassen des Ausbildungskonsens wie möglich aus, der zugunsten besserer Lösungen wie die Umlagefinanzierung aufgegeben werden sollte. Schumann: „Die Rechte der Auszubildenden kommen bei diesem Gezerre um den Berufsschulunterricht, um Organisationsmodelle, um ihren Umfang unter die Räder.“ Sie wundere sich, daß die SPD, die sonst den Unterricht nach Umfang und Art in der gymnasialen Oberstufe so verteidige, hier entsprechende Bemühungen nicht erkennen lasse. Die Qualitätsminderung des Berufsschulangebots widerspreche jedenfalls wachsenden beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) fragte nach der Haltung der CDU zur Verkürzung des Berufsschulunterrichts: Die sei nämlich nach widersprüchlichen Äußerungen alles andere als klar. Sie teile die von einem christlich-sozialen Minister geäußerte Auffassung, daß die Abschaffung des zweiten Berufsschultages und die Bezeichnung der Berufsschule als Ausbildungshemmnis nicht nur falsch sei, sondern ein Feindbild entwerfe, das der zwingend nötigen Zusammenarbeit von betrieblicher und schulischer Seite schade. Die häufige Abwesenheit von Lehrlingen sei nicht dem Berufsschulunterricht anzulasten; vor allem im Handwerk sei die überbetriebliche Unterweisung in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet worden. Deswegen sollten keine „Gespensterdebatten“ geführt werden, mahnte sie und hielt die Situation für zu ernst, um in der Berufsschule den Sündenbock zu suchen.

Marie-Theres Ley (CDU) wies zurück, ihre Fraktion wolle eine Kürzung der 480 Stunden Berufsschulunterricht: Zwei Berufsschultage à neun Stunden im ersten und je ein Berufsschultag à neun Stunden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ergäben 480. Im Antrag stehe auch, der beste Weg sei die Zusammenarbeit von Betrieb und Schule vor Ort. Nur dann, wenn dies nicht erreichbar sei, sollte das sogenannte „Niedersachsenmodell“ eingeführt werden. Im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung sei nachzulesen, daß sich die Zahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen um 1,1 Prozent erhöht habe, während sie in NRW um 2,5 Prozent gefallen sei.

Laurenz Meyer (CDU) bestätigte, daß man an den 480 Stunden festhalten wolle. Die Fraktion sei im ersten Jahr für zwei Berufsschultage, im zweiten und dritten Lehrjahr für jeweils einen Tag. Sie stehe darum dazu, was im Antrag gefordert werde: „Wo es bessere Lösungen vor Ort gibt, sollen die gewählt werden. Aber wir brauchen ein Druckmittel in den Städten und Gemeinden, in denen man sich nicht freiwillig einigt.“

Telekommunikation:

Entwurf öffnet Kommunen Zugang zu Zukunftsmarkt

Vorbehalte angemeldet hat die CDU-Fraktion gegen den rot-grünen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen (Drs. 12/2113) Ende Juni bei der ersten Lesung im Landtag. Der Entwurf wurde einstimmig zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

Edgar Moron (SPD) unterstrich die Bedeutung von Telekommunikationsleistungen für die örtliche Wirtschaftsförderung: Bestimmte Wirtschaftszweige gingen schon heute nur noch dorthin, wo ihnen modernste Telekommunikation angeboten werde; günstige Erschließung, preiswerte Grundstücke und ein

benachbarter Autobahnanschluss rückten dabei zunehmend in den Hintergrund. Dennoch sei das damit verbundene wirtschaftliche Risiko nicht zu unterschätzen, mahnte er und betonte, für die Kommunen gälten die gleichen Wettbewerbsbedingungen wie für Private. Das Gesetz sei nicht in erster Linie dazu da, den Kämmerern mehr Geld in die kommunalen Kassen zu bringen.

Ewald Groth (GRÜNE) begründete die mit dem Entwurf verbundene Änderung der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, die erlaube bisher wirtschaftliche Betätigung nur bei einem dringend öffentlichen Zweck, aber der liege bei der Telekommunikation, einem Markt der Zukunft, nicht vor. Kritisch machte er geltend, daß eine marktbeherrschende Stellung der Kommunen nicht angestrebt werden solle, eine weitere Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung dürfe zudem nicht auf Kosten der örtlichen Gewerbetreibenden und der mittelständischen Wirtschaft gehen.

Winfried Schittges (CDU) übte Kritik an der Änderung der Gemeindeordnung: Sie komme zur Unzeit und werde darum von seiner Fraktion abgelehnt. Sie könnte nämlich

den Kommunen Anreiz geben, sich auf allen möglichen Gebieten wirtschaftlich zu betätigen — mit steuerlichen Vorteilen gegenüber Privaten und ohne großes Risiko. Die großen Kommunen könnten es schaffen, sich auf diesem sehr kapitalintensiven Markt zu behaupten, die kleineren würden aber am Rande stehen, gab sich der Sprecher überzeugt.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) sah im Gegensatz zur CDU keine Möglichkeit einer „untergesetzlichen“ Regelung, solange diese im Widerspruch zum Gesetz stehe. Die vorgesehene Regelung schaffe Klarheit, erweitere die Handlungsspielräume der Kommunen und bringe zum Ausdruck, daß der Gesetzgeber mit der Aufnahme der Telekommunikationsaktivität in den Kreis der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungen darin einen öffentlichen Zweck erkenne. Wegen des hohen Risikos werde die Haftung der Gemeinden beschränkt (auf den entsprechenden Anteil am Stammkapital); zudem werde vorgeschrieben, daß für diese Art von Unternehmungen weder Kommunkredite in Anspruch genommen noch Bürgschaften und Sicherheiten geleistet werden dürfen.

Ziel soll erreicht werden: Ein Ausbildungsplatz für jeden Jugendlichen

Minister will keinen Unternehmer aus der Pflicht entlassen

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement will durchs Land ziehen und mit allen Mitteln und Methoden, die ihm zur Verfügung stehen, für Ausbildungsplätze werben. Bei der Beratung des CDU-Antrages mit dem Titel „Jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche muß einen Ausbildungsplatz erhalten!“ kritisierte der Minister allerdings auch mangelnde Mobilität bei Bewerbern um einen Ausbildungsplatz und erwähnte in diesem Zusammenhang besonders Jugendliche mit Abitur. Der CDU-Antrag wurde in direkter Abstimmung von der Koalitionsmehrheit abgelehnt, ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN angenommen (Drs. 12/2155 und 2197).

Laurenz Meyer (CDU) erklärte, im Ausbildungskonsens habe man eine Einigung zwischen der Wirtschaft und der Landesregierung über weite Punkte dessen, was mit der Berufsausbildung zu tun habe. Es werde auch gesagt, daß die Landesregierung zusätzliches Geld aus Europa besorgen werde, um zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dennoch hielt der Abgeordnete die überbetriebliche Ausbildung eigentlich für die schlechtere Alternative zur betrieblichen Ausbildung. Deshalb rege man an zu überlegen, ob man nicht Modellversuche in den größten Problembezirken des Landes machen, über Zuschüsse zu Ausbildungsvergütungen in den Betrieben, um junge Menschen zusätzlich auszubilden, statt neue überbetriebliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen — mit viel Geld. Die CDU habe sich auf ein Programm bezogen, das zu SPD-Regierungszeiten hier schon im Lande durchgeführt worden sei. Minister Riemer habe 1980 ein ähnliches Programm gestartet, offensichtlich mit gutem Erfolg für zusätzliche Ausbildungsplätze in den Betrieben. Im übrigen sollte man die Punkte, die im Ausbildungskonsens genannt seien, mit Leben erfüllen.

Trendumkehr

Wilfried Bergerhoff (SPD) betonte, er frage sich, warum die CDU-Fraktion diesen Antrag heute stelle, der im Grunde nur den Landtag auffordere zu bestätigen, was im wesentlichen im Ausbildungskonsens schon festgehalten sei. Man begrüße jede — selbst befristete — Aufnahme nach der Ausbildung, aber es sollte nicht zwingend Voraussetzung zum Abschluß eines Lehrvertrages sein, den Auszubildenden auch zu übernehmen. Aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur und der scharfen Rationalisierungsprozesse in den industriellen Branchen habe NRW seit Mitte der 80er Jahre immer größere Probleme auf dem Arbeitsmarkt gehabt als andere Bundesländer. Schauen man sich aber die Zahlen aus den Jahren 1995 bis 1997 an, dann sei eine be-

merkenswerte Trendumkehr zu erkennen: NRW habe es bereits im ersten Jahr des Ausbildungskonsenses geschafft, endlich besser dazustehen als der Bundesdurchschnitt. Die dramatische Verschlechterung des Verhältnisses von Angebot zu Nachfrage nach Lehrstellen, die alle Bundesländer hätten erfahren müssen, sei in NRW gebremst worden. Auch in diesem Jahr zeichne sich ab, daß der Ausbildungskonsens besser trage als alle Maßnahmen, mit denen es andere Bundesländer versuchten.

Mobilitätsbereitschaft

Daniel Kreutz (GRÜNE) sagte, man wisse, daß auch in den nächsten Jahren die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die um betriebliche Ausbildung nachfragten, zunehmen werde. Wenn man das duale System erhalten und dafür sorgen wolle, daß es seiner Aufgabe für die junge Generation gerecht werde, müsse man durch geeignete Maßnahmen vor allem dafür sorgen, daß die Wirtschaft ihren Verpflichtungen im Rahmen des dualen Systems wieder nachkomme. Die Alternative dazu wäre, auch in Westdeutschland den Marsch in die Verstaatlichung der Berufsausbildung anzutreten, indem der Staat in die Verpflichtungen eintrete, aus denen sich Arbeitgeber zurückzögen, und selbst als Staat zum Garanten des ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen werde. „Wir GRÜNE sind beim dualen Ausbildungssystem im Grundsatz stockkonservativ“, unterstrich Kreutz. Man glaube, daß sich dieses System bewährt habe.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) wies darauf hin, es gebe zur Zeit

rund 18 000 unversorgte Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchten. Um die habe man sich zu kümmern. Dies hätten die Partner des Ausbildungskonsenses zugesagt. Sie hätten jedem dieser Jugendlichen zugesagt, daß er einen Ausbildungsplatz angeboten bekomme, und daß er einen Ausbildungsplatz, wenn er wolle, auch bekommen werde. „Dieses Ziel muß erreicht werden.“ Der Minister kündigte an, er jedenfalls werde durchs Land ziehen und mit allen Mitteln und Methoden, die ihm zur Verfügung stünden, für Ausbildungsplätze werben. Er werde keinen Unternehmer, den er erreichen könne, aus der Pflicht entlassen. Er werde sie an die unternehmerische Pflicht zur Ausbildung erinnern. Er werde jedem, der mitgehe, mittue und mithilfe, bescheinigen, daß er zur Lösung eines unserer größten gesellschaftlichen Probleme beitrage. „Ich halte es für möglich, die Bewegung am Arbeitsmarkt noch in Gang zu bringen“, sagte Clement. Die Jugendlichen bat er, die notwendige Mobilitätsbereitschaft zu zeigen. Dies richte sich erst recht an Jugendliche im Alter von 18/19 Jahren mit Abitur, die einen Ausbildungsplatz suchten.

Preußischer Kulturbesitz

Der Landtag hat das Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz einstimmig gebilligt und damit auf Antrag der Landesregierung einem Staatsvertrag zugestimmt. Sie folgte einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 12/1977 und 2152).



Begrüßung im Plenum: v.l. Heinrich Kruse, Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Hannelore Brüning, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Ursula Monheim, Rudolf Henke und Georg Gregull (alle CDU).
Foto: Schälte

Schloß Bensberg geht für zehn Millionen an Versicherung

Der Landtag hat dem Antrag des Finanzministers auf Verkauf des rheinischen Barockschlosses Bensberg an die Aachen-Münchener Lebensversicherung einstimmig zugestimmt. Der Kaufpreis soll bei zehn Millionen Mark liegen. Der Finanzminister hatte zuvor das Schloß erfolglos für eine Mark der Stadt Bensberg zum Kauf angeboten.

Hans Kern (SPD) erklärte: „Die SPD-Fraktion stimmt der Veräußerung des Schlosses Bensberg an die Aachen-Münchener Lebensversicherung zu.“ Das Schloß werde auch nicht für eine Mark verschleibt, es werde auch nicht auf neuere, vielleicht höhere Angebote gewartet. Der Abgeordnete sah es als wichtig an, daß der Käufer solide sei und auf längere Sicht nicht pleite gehe. Man sei überzeugt, daß die Versicherung willens sei, ihr Konzept mit dem Träger der Planungshoheit, der Stadt, abzustimmen. Der Projektentwickler plane ein Fünfsterne-Hotel mit 60 Betten und einem Tagungskomplex, einem Restaurant sowie betreutes Wohnen in 100 Apartments. Der Hauptturm Belvedere bleibe der Öffentlichkeit zugänglich. Der Schloßhof dürfe für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

Maria Theresia Opladen (CDU) betonte, wenn der Landtag gleich die Entscheidung

darüber treffen werde, das Schloß Bensberg an die Aachener und Münchener Versicherung zu verkaufen, dann gingen in Bergisch-Gladbach zwei Jahre vorläufig zumindest zu Ende, die mit turbulenten Diskussionen um die Zukunft dieses barocken Kleinodes ausgefüllt gewesen seien. Von ihrer Seite werde es dazu keine emotionale Einlassung geben, denn die Stadt Bergisch-Gladbach begrüße die Entscheidung, daß das Land das Schloß Bensberg an die Aachener und Münchener Versicherung verkaufe. Sie verhehle jedoch nicht, daß sie sich gewünscht hätte, daß das Land dieses Denkmal, das ja die größte barocke Schloßanlage des Rheinlandes sei, im Eigentum behalte. Frau Opladen schloß: „Wir als Stadt Bergisch-Gladbach werden uns um ein positives Klima, um Zusammenarbeit und Partnerschaft mit dem Investor bemühen.“

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sagte, nach Jahren der Zerstörung, nach langen Jahren der Zweckentfremdung, nach Jahren der Unsicherheit über die Zukunft gebe es für Schloß Bensberg wieder eine Perspektive. Das Profanbauwerk aus dem 18. Jahrhundert, das nicht nur als Barockschloß unter Denkmalschutz stehe, sondern auch als preußische Kadettenanstalt, könne damit in seiner Substanz erhalten und vielfältiger

Nutzung zugeführt werden. Der Kaufpreis von 10 Millionen Mark liege um genau 9 999 999 Mark über dem Preis, zu dem der Finanzminister diese Liegenschaft an die Stadt Bergisch-Gladbach habe abtreten wollen. Wenn Frau Opladen kritisiere, daß diese Liegenschaft nicht im Landeseigentum bleibe, frage er natürlich zurück: Warum habe die Stadt es nicht übernommen? Er meine, der Rat der Stadt habe dieses Angebot seinerzeit aus wohlverstandener finanzieller Selbstschutz abgelehnt – und der müsse natürlich auch für das Land anerkannt werden.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wies den Vorwurf zurück, das Finanzministerium habe monarchische Züge. Es habe nicht einmal obrigkeitstaatliche, sondern rechtsstaatliche. Diese Auseinandersetzung hätte man vielleicht nicht gehabt, wenn man sein Ursprungsangebot von einer Mark angenommen hätte. Nun sei das Schloß weder im Besitz der Stadt noch des Landes. „Aber ich glaube, es ist auf einem guten Weg“, vermutete Schleußer. Er finde, das sei auch ein Beispiel dafür, daß sich Landesinteressen und kommunale Interessen nicht ausschließen müßten, sondern in Einklang gebracht werden könnten.

Gesetzesnovelle soll Studentenschaft Rechtssicherheit verschaffen

Der Landtag hat in dritter Lesung das Universitätsgesetz (UG) sowie das Fachhochschulgesetz (FHG) geändert. Mehrheitlich wurde ein Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und GRÜNEN angenommen, mit dem die Streitigkeiten und Konflikte um das Hochschulpolitische Mandat beendet werden sollen. Die CDU, deren Entschließungsantrag abgelehnt wurde, kündigte eine verfassungsgerichtliche Überprüfung an (Drs. 12/1708, 2167 und 2193).

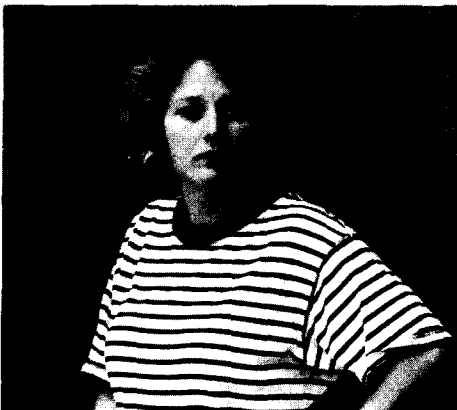
Dietrich Kessel (SPD) erklärte, die Diskussion über den Begriff des allgemeinpolitischen Mandats nehme aus seiner Sicht schon fast gespenstige Züge an. Die CDU mißverstehe den Gesetzentwurf der Koalition, wenn sie glaube, aus ihm ableiten zu können, Studierende könnten in ihrer Ei-

genschaft als Vertreter der Studierendenschaft in Zukunft zu jedem beliebigen politischen Thema Meinungen äußern. Genau das sehe der Entwurf nicht vor. Zu einer Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten und Gesamthochschulen, in der einige Bedenken und Zweifel zum Gesetzentwurf geäußert worden waren, meinte der Abgeordnete, die Entwicklung werde zeigen, ob diese Bedenken und Zweifel zu Recht bestünden. Rektoren redeten derzeit viel von selbstverantwortlichem, von autonomem Handeln. Er frage sich, warum sie dies nur für sich beanspruchen wollten und Vertretern der Studierendenschaft dies hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten nur begrenzt zugestehen wollten.

Manfred Kuhmichel (CDU) betonte, heute müsse sich der Landtag entscheiden: Wolle er bei der Änderung der Hochschulgesetze auf Rechtstreue und Verfassungsmäßigkeit setzen, oder begeben er sich zum Gefallen politischer Interessengruppen an den Hochschulen auf das brüchige Eis andau-

ernder Rechtsunsicherheit im Verein mit verfassungswidrigem Handeln. Die CDU-Landtagsfraktion habe sich für den ersten Weg entschieden. Man lehne deshalb den rot-grünen Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit ab und werde ihn einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung unterziehen. Die warnenden Stimmen von Universitätsrektoren und Verfassungsrechtlern seien schlichtweg in den Wind geschlagen worden. Dieser Gesetzentwurf trage nicht zum Rechtsfrieden bei. Er provoziere Rechtsunsicherheit und sei geradezu eine Aufforderung an die Studentenschaften, verfassungswidrig zu handeln.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) unterstrich: „Ich glaube, ich kann ohne Übertreibung sagen, daß wir heute mit der Verabschiedung des Entwurfs für die Studierendenschaft in Nordrhein-Westfalen einen historischen Tag haben.“ Gut 30 Jahre nach den Anfängen der Studentenbewegung werde der Studierendenschaft endlich das Recht gegeben, sich mit gesamtgesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen.



Im Plenum festgehalten: v. I. Svenja Schulze (SPD), neue Abgeordnete, sowie Walter Grevener (SPD) und Ewald Groth (GRÜNE).

Fotos: Schälte

Opposition befürchtet Stellenabbau bei der nordrhein-westfälischen Polizei

Regierungslager sieht innere Sicherheit gewährleistet

Die CDU-Opposition sah bei einer Debatte über ihren Antrag „Kein Stellenabbau bei der Polizei“ eine personelle Schiefelage und weitere Stellenreduzierungen auf die Polizei zukommen. Sprecher von SPD und GRÜNE sowie die Landesregierung wiesen jedoch darauf hin, daß die Personalstärke um vieles höher liege als noch vor Jahren. Der CDU-Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Drs. 12/2119).

Klaus Stallmann (CDU) sagte, die Haushaltslage lasse zusätzliche Einstellungen nicht zu, obwohl sie notwendig wären. Deshalb müsse der jetzige Stand unbedingt erhalten bleiben. Er erinnerte an 6,9 Millionen Überstunden nach einer Übersicht des Innenministeriums. Dazu kämen noch Wenigereinstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern und die weitere Reduzierung bis zum Jahre 2003. „Was muten Sie unserer Polizei noch alles zu?“ fragte der Abgeordnete. Die Polizei sei seit Jahren verunsichert. Weniger Polizei könne im Lande bei der Kriminalitätsrate, beim Ansteigen der Organisierten Kriminalität nicht richtig sein.

Hans-Peter Meinecke (SPD) erklärte, die Personalkosten des Bundes, der Länder und der Kommunen stiegen in bedrohlichem Ausmaß. Alles rede über die auf uns zukommenden Pensionslasten. Die CDU fordere von der Landesregierung ständig eine Verringerung des Personals und beklage die zu geringen Kürzungen im Personaletat des Landes. Gleichzeitig werde die Opposition aber nicht müde, immer wieder die Einstellung von etwa 7 000 zusätzlichen Polizeibeamten und auch die Vermehrung der Lehrerstellen in ähnlicher Größenord-



Blick ins Plenum: Am Rednerpult CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen. In der Regierungsbank v. r. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), Finanzminister Heinz Schlußer (SPD) und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD).
Foto: Schälte

nung zu fordern. Er fragte, was die CDU denn nun wolle. Irgendwann müsse sie schon versuchen, eine Linie zu finden.

Roland Appel (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie versuche ein weiteres Mal den Eindruck zu erwecken, als würde man sich in einem Staat bewegen, der in einer Unsicherheitslage vor sich hindürpelle. Er halte das nicht für glaubwürdig. Man habe inzwischen wesentlich mehr Polizeibeamte als 1970. Man habe vor allen Dingen etwa bis zu 200 000 Beschäftigte bundesweit im privaten Sicherheitsgewerbe. Die CDU versuche den Eindruck zu erwecken, als ob diese Landesregierung besonders bei der Polizei sparen würde. Betrachte man die Personalentwicklung in der NRW-Polizei der letzten Jahre, könne man nur genau das Gegenteil behaupten.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) berichtete, seit 1985 seien zusätzlich mehr als 4 000 Planstellen für die Polizei geschaffen worden. Mit 45 047 Planstellen im Haushaltsjahr 1997 verfüge die Polizei des Landes über eine Personalstärke an Beamtenplanstellen, die fast 40 Prozent höher liege als im Jahr 1970. Die Verlagerung der Einsatzeinheiten aus der Bereitschaftspolizei zu den Kreispolizeibehörden habe zusätzliches Personal für den täglichen Dienst freigesetzt und wirke sich ebenfalls für die Behörden personalverstärkend aus. Die mit der Neuordnung der Kreispolizeibehörden begonnenen Umstrukturierungsmaßnahmen hätten bei der Polizei Personalkapazitäten freigesetzt, die sie zielgerichtet für eine Stabilisierung und Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt habe.

Novellierung des Meldegesetzes setzt neue Akzente

Das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes, das in zweiter Lesung mehrheitlich Zustimmung erhielt, soll Bürgerinnen und Bürgern mehr Schutz vor dem Adreßhandel bieten. Die CDU befürchtete, Verlage, die von Adreßbüchern lebten, könnten in ihrer Existenz bedroht werden. Auf ihren Antrag hin fand eine dritte Lesung statt (Drs. 12/2098).

Jürgen Jentsch (SPD) erklärte, dieses sei ein Gesetz, das den Bürgerinnen und Bürgern ein wenig Schutz vor dem immer größer werdenden internationalen Adressenhandel bieten solle. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten überhaupt nicht gewußt, daß ihre Adreßdaten weitergegeben würden und daß sie gegenüber der Meldebehörde hätten Widerspruch einlegen müssen. Das sei in Unkenntnis der Rechtslage vielfach unterblieben. Das Bundesverfassungsgericht habe in den 80er Jahren das Recht des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung präzisiert. Der Gesetzgeber sei dazu aufgerufen, dieses Recht zu schützen. Dieser Verpflichtung wolle man mit der Novellierung nachkommen.

Heinz Paus (CDU) sagte, die Adreßbuchverlage, die die traditionell, teilweise schon in der 150. Auflage vorliegenden Adreßbücher herausgaben, lebten weitgehend von diesen Adreßbüchern oder von dem Inhalt dieser Bücher, den sie seit einiger Zeit zum Beispiel auf CDs vertreiben. Werde der Gesetzentwurf Realität, breche dieses Geschäft komplett weg. Das bedrohe diese Verlage existentiell. Selbst wenn sie sich halten könnten, müßten sie einen Großteil ihrer Arbeitskräfte entlassen. Dabei könne überhaupt keine Rede davon sein, daß man aufgrund verfassungsrechtlicher Zwänge dazu verpflichtet wäre, diese Arbeitsplätze aufzugeben.

Roland Appel (GRÜNE) sagte, was die CDU hier vorschlage, bedeute doch in Wahrheit, daß sie oder möglicherweise Adreßbuchverlage darauf spekulierten, daß Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte nicht kennen würden und deswegen keinen Gebrauch davon machten. Das könne doch wohl nicht mit der Ausübung eines Grundrechts zu tun haben. Da zeige

die CDU, daß sie mit dem Grundrecht auf Datenschutz, das in Artikel 4 der Landesverfassung stehe, aber auch im Bundesverfassungsgerichtsurteil formuliert und präzisiert worden sei, im Prinzip auf Kriegsfuß stehe.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) kündigte an, er werde in einer neuen Durchführungsvorordnung zum geänderten Meldegesetz vorsehen, daß Einwilligungen zu Übermittlungen an Adreßbuchverlage sowie bezüglich der Alters- und Ehejubiläen bei jeder An- und Ummeldung durch Ankreuzen entsprechender Kästchen in den Meldeformularen erteilt werden könnten. Unter Berücksichtigung der Änderungen des Meldegesetzes werde er ferner eine neue Meldedatenübermittlungsverordnung in bezug auf regelmäßige Datenübermittlungen an bestimmte öffentliche Stellen zu konkret benannten Zwecken erlassen. Zusammen mit den neuen Verordnungen werde damit dem Willen des Gesetzgebers in umfassender Weise Rechnung getragen.

Alle Beamten können ein Sabbatjahr einlegen

Alle Beamten sollen in Nordrhein-Westfalen ein sogenanntes Sabbatjahr einlegen können. Das sieht das Achte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vor, das der Landtag in erster Lesung behandelt hat. Beamte sollen demnach als Teilzeitbeschäftigte bei reduzierten Bezügen ihre volle Stundenzahl weiterarbeiten können. Die so angesparten Zeiten sollen sie anschließend bei weiterhin geminderten Bezügen abfeiern. Ein entsprechendes Modell wurde bereits im Vorjahr für Lehrer eingeführt (Drs. 12/2124).

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte, hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen verbleibe es bezüglich der Voraussetzungen und des Umfangs bei den geltenden Regelungen. Die bisherigen Vorschriften über Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen entfielen vollständig. Stattdessen werde die voraussetzungslose Antragsteilzeitbeschäftigung eingeführt, nach der jedem Beamten auf Antrag ohne Nachweis irgendeiner Voraussetzung und ohne Beschränkung der Dauer der Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf die Hälfte bewilligt werden könne, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstünden. „Das bedeutet, daß ein Beamter, der dies wünscht, sein gesamtes Berufsleben teilzeitarbeiten kann“, sagte Kniola. Wer die Diskussion der letzten 15 Jahre kenne, könne diese Regelung nur als großen

Durchbruch bezeichnen. Das neue Teilzeitinstrumentarium sei auch die rechtliche Basis für die Ermöglichung des sogenannten Sabbatjahr-Modells, das nunmehr für alle Beamten eingeführt werden solle. Dieses Modell sei dadurch gekennzeichnet, daß ein Beamter zwar im Rechtssinne Teilzeitbeschäftigter sei und dementsprechend auch nur verminderte Dienstbezüge erhalte, tatsächlich aber voll arbeite, um im Anschluß an eine mehrjährige Phase der vollen Arbeit für einen längeren Zeitraum bei Fortzahlung der geminderten Dienstbezüge voll vom Dienst freigestellt zu werden.

Friedhelm Lenz (SPD) sagte, strittig sei die Einstellungsteilzeit, eine Regelung, die zulasse, daß Bewerberinnen und Bewerber für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis nur eine Teilzeitstelle angeboten bekämen. Es gelte hier, ihre Vor- und Nachteile zu vergleichen und ein etwaiges positives Ergebnis dieses Vergleichs mit dem Risiko abzuwägen, das man immer dann eingehe, wenn man verfassungsrechtliches Neuland betrete. Auf der anderen Seite stehe der Wunsch, möglichst viele Neueinstellungen junger Menschen zu verwirklichen. Das entlaste den Arbeitsmarkt und schaffe den Verwaltungen die Voraussetzung, sich zu verjüngen.

Heinz Paus (CDU) betonte, dieser Gesetzentwurf setze einen Teil der Dienstrechtsreform von Bundesinnenminister Kanther um.

Das Paket, von dem dieser Gesetzentwurf die erste Hälfte in Landesrecht umsetze, bringe wichtige Veränderungen im Beamtenrecht. Stärker als bisher würden Leistungsgesichtspunkte vor allem bei der Beförderung und bei der Vergabe von Führungsfunktionen berücksichtigt. Den Anforderungen, die die Verwaltungsstrukturreform stelle, begegne die Dienstrechtsreform mit erheblichen Erleichterungen bei Versetzung und Abordnung, die jetzt stärker als bisher auch gegen den Willen der Betroffenen möglich seien. Mit der Anhebung der Altersantragsgrenze marschiere das Pensionsrecht im Gleichschritt mit dem Rentenrecht. Und der Grundsatz Reha vor Pensionierung greife berechtigte Kritik am bisherigen Beamtenrecht auf.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) unterstrich, das Beamtenrecht müsse sozialverträglich und nachhaltig umstrukturiert werden. Zur Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze sagte sie, ob die vorgesehene Lebensarbeitszeitverlängerung die erhofften Einsparungen bringen werde, sei aus ihrer Sicht zweifelhaft. Derzeit träten etwa 60 Prozent der Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit auf Veranlassung des Dienstherrn vorzeitig in den Ruhestand. Das Heraufsetzen der Altersantragsgrenze könne auch nicht unbedingt das Mittel sein, um Versorgungslasten zu mindern. Ihre Fraktion begrüße die Möglichkeit, vermehrt Teilzeitbeschäftigung zu schaffen.

Mehrzahl neuer Mediendienste publizistisch bedeutend wie Printerzeugnisse

Der Landtag hat das Gesetz zum Staatsvertrag über Mediendienste im Entwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses einstimmig in zweiter Lesung verabschiedet.

Reinhard Grätz (SPD) wertete den Hinweis als wichtig, daß dieser Staatsvertrag ein Beleg dafür sei, daß die Länder in der Lage seien, die ihnen obliegenden Aufgaben miteinander und untereinander zu regeln. Gleichwohl würden in Zukunft noch Probleme in der Materie liegen. Das gelte insbesondere dann, wenn man an die Regelungen für den Datenschutz und den Jugendschutz denke. Er denke, daß bei künftigen Netzen, und das Internet sei nur ein Vorspiel dieser künftigen Netze, enorm große Möglichkeiten auf dem Sektor der Verletzung des Datenschutzes und des Jugendschutzes vorhanden sein würden. Grätz erwähnte eine Zuschrift, in der der Deutsche Presserat die Meinung vertreten habe, daß es sich bei der Mehrzahl der neuen Mediendienste um publizistisch relevante Dienste handele, die offenbar mindestens so relevant seien wie die Printerzeugnisse.



Meinungsaustausch im Plenum: v. r. die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer sowie der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Paus. Foto: Schälte

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, nannte vier Gesichtspunkte, die für den vorliegenden Staatsvertrag aus Sicht der CDU von besonderer Bedeutung seien: Die Dienste seien zulassungs- und anmeldefrei. Damit werde der notwendige Freiraum für die von allen erhoffte und erwartete positive Entwicklung gesichert. Des weiteren müsse der Diensteanbieter nach dem Staatsvertrag die Verantwortung für eigene Inhalte, die er einspeise, voll übernehmen. Für fremde Inhalte sei er nur dann verantwortlich, wenn er Kenntnis habe und es technisch möglich und zumutbar sei, die Nutzung zu verhindern. Zum dritten stehe beim Datenschutz die Sicherung der informellen Selbstbestimmung im Vordergrund. Der Mediendienste-Staatsvertrag sehe ferner weitreichende Vorschriften für den Jugendschutz vor, die im wesentlichen wortgleich mit den

Vorschriften im Rundfunk-Staatsvertrag seien.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, empfand, daß es den Landesparlamenten, den Landtagsfraktionen und den Landesparteien gut anstünde, wenn sie die Entwicklung im Medienbereich nach wie vor sehr kritisch, sehr politisch und klar beobachteten und nicht so sehr auf Runden schielten, die ganz zufällig vor Kaminen oder in Hinterzimmern zustande kämen und wo über die Zukunft unserer Kommunikationsgesellschaft Absprachen getroffen würden, die letztendlich nicht nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und damit der Konsumenten geschaffen, sondern derzeit sehr stark von den Interessen international operierender Medienkonzerne mitbestimmt würden, allen voran der Finanzhasardeur Kirch.

Zunehmender Verlust von Kompetenzen der Landesparlamente

Ein Symposium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer hat Detlev Merten als Herausgeber in seinem Buch „Die Stellung der Landesparlamente aus deutscher, österreichischer und spanischer Sicht“ gebündelt. Die Vorträge der neun Referenten befassen sich mit Rechten und Funktionen der Landesparlamente und ihrem Verhältnis zu Staat und Europäischer Union.

Den zunehmenden Verlust von Kompetenzen der Landesparlamente durch bundesstaatliche und europäische Gesetzgebung stellt Walter Rudolf in den Mittelpunkt seines Beitrages zum Thema „Die Bedeutung der Landesparlamente in Deutschland“. Der Analyse geht jedoch die Beschreibung der Aufgaben und Funktionen der Landesparlamente voraus. Als Eckpunkte legt der Autor dabei die Gesetzgebungs- und Kontrollkompetenzen auf Landesebene sowie die Befugnisse zur Wahl und Konstituierung der Parlamentsorgane fest. Im Gegensatz zu den über den Bundesrat auf Bundesebene vertretenen Regierungen, so Rudolf, verlieren die Länderparlamente durch die extensive Ausschöpfung der Rahmen- und der konkurrierenden Gesetzgebung durch den Bund an Einfluß. Deutlich sei dies bei der letzten Grundgesetznovelle geworden, als der Bund die Gesetzgebungskompetenzen für alle Bereiche erhielt, die der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sowie der Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit dienen. Da der Bund die Rahmenvorschriften unter anderem im Beamten-, Wasser- und Ausweiswesen detailliert festschreibe, verbliebe den Ländern häufig nur ein äußerst enger Spielraum. Zu den wichtigsten Bereichen gehört für die Länder das Polizei- und Ordnungsrecht, das Rundfunkrecht und der umfassende Bildungs- und Kultursektor. Positiv wertet der Autor diese Entwicklung dahingehend, daß durch die zunehmenden Regelungsbefugnisse des Bundes im föderalen System eine Angleichung der Rechtsvorschriften auszumachen sei. Im Gegensatz zur Gesetzgebung stellt Rudolf für die Verwaltungskompetenzen nicht nur dominierende Länderhoheit fest, sondern verweist vielmehr auf die zunehmende Tätigkeit der Länder in diesem Bereich.

Übergangslösung

Nicht nur die bundesstaatliche, sondern auch die europäische Ebene forciere den Verlust an Befugnissen. Dies mache sich insbesondere im Wirtschaftsrecht bemerkbar, das eigentlich der konkurrierenden Gesetzgebung zuzuordnen, mittlerweile aber zu fast 80 Prozent unmittlbares oder richtlinienveranlaßtes Europarecht sei. In den europäischen Institutionen, so der Autor, seien die Länder nur unzureichend vertreten. Ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof ist nicht eingeräumt worden, ebensowenig wie die Mitwirkung in einer zweiten Kammer neben dem Europarat. Der Ausschuß der Regionen hat lediglich beratenden Charakter. Abschließend konstatiert Rudolf jedoch: „Daß die Länder auf den Status mehr oder weniger autonomer Gebietskörperschaften beschränkt worden seien und ihre Staatsnatur verloren hätten, trifft jedenfalls noch nicht zu.“ Er begründet dies unter anderem mit

dem nach wie vor hohen Gesetzesausstoß und den zunehmenden Kontrollbefugnissen der Landesparlamente.

Die Interaktion zwischen europäischer und landesstaatlicher Ebene stellt Erich Illgen in seinem Beitrag „Bundesstaatliche Ordnung und Europäische Union aus der Sicht der (neuen) deutschen Landtage“ in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Die in Artikel 23 GG verfassungsrechtlich garantierte Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten, beschränkt sich — wie in Artikel 50 GG festgelegt — nur auf den Bundesrat: „Aus Sicht der Landesparlamente ist daher kritisch anzumerken, daß ihnen eine Einflußnahme bei der Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf die Union oder bei der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder betreffende Mitwirkung an der europäischen Gesetzgebung im Rat praktisch verwehrt ist.“

Der Autor stellt, wie auch Rudolf, eine Verschiebung der Kompetenzen weg von der

Gesetzgebung, hin zu vermehrten Verwaltungsaufgaben fest: „Es hat sich also ein Wechsel vollzogen von der Selbstbestimmung, vom ‚Substanz‘- zum ‚Mitwirkungsföderalismus‘.“ Dennoch verbliebe den Ländern in der Exekutive gerade wegen des notwendigerweise höheren Abstraktions- und niedrigeren Intensitätsgrades der europäischen Rechtsetzung ein relativ großer Spielraum. Illgen wertet die gegenwärtige Situation als Übergangslösung, ob und inwieweit eine neue — vielleicht gestärkte — Rolle der Landesparlamente gefunden werden könne, hänge entscheidend von der „Europa-tauglichkeit“ der Parlamente selbst ab.

(Literatur: Merten, Detlev (Hrsg.): „Die Stellung der Landesparlamente aus deutscher, österreichischer und spanischer Sicht“, Berlin 1997 (Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 33), Sign. M 34974 [Landtagsbibliothek NW])

Ruth Lehnen/Frank Schulte



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der CDU-Abgeordnete Norbert Giltjes ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde im Landtag. In seiner Laudatio wies der Präsident auf ein „Porträt der Woche“ in Landtag intern hin, in dem Norbert Giltjes einmal von sich gesagt habe, daß ihn die Politik schon von Kindesbeinen an interessiere. Wenn man auf die Stationen seines bisherigen politischen Lebensweges zurückblicke, der bereits vor über 30 Jahren begonnen habe, werde dies sehr deutlich. Politiker zu sein, habe für ihn immer mehr bedeutet, als einen Beruf oder einen „Job“ zu erledigen. Auf allen Ebenen bringe er seinen Sachverstand und vor allem seine Zuwendung anderen Menschen gegenüber ein. Ulrich Schmidt schilderte den beruflichen und kommunalpolitischen Werdegang des CDU-Politikers: Lehramtsstudium an der PH Münster, Konrektor, Rektor des Studienseminars Emmerich, Schulrat und schließlich Schulumtsdirektor in Düsseldorf, seit 1977 Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion in Emmerich, 1988/89 dort Bürgermeister. 1990 sei Norbert Giltjes in den Landtag eingezogen und sei seit 1995 schulpolitischer Sprecher seiner Fraktion. In der laufenden Wahlperiode sei er ferner im Hauptausschuß sowie im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform tätig. Darüber hinaus gehöre er dem Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik an und sei seit 1994 stellvertretendes Mitglied im Ausschuß der Regionen bei der Europäischen Union in Brüssel. Ferner setze sich Norbert Giltjes als Mitglied im Beirat der JVA Kleve für die Ziele des Justizvollzugs in der Öffentlichkeit ein. So wolle er dazu beitragen, daß Vorbehalte in der Gesellschaft gegenüber Straffälligen weiter abgebaut würden und die Erkenntnis gefördert werde, daß der Vollzug als Teilbereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine breite Unterstützung in der Gesellschaft erfahre. Seit 1964 gehöre er der Christlich Demokratischen Union an. Seit 1992 sei er stellvertretender Vorsitzender des CDU-Bereichs Niederrhein. Der Präsident schloß: „Gerade sein Engagement in den letzten Monaten verdient unsere besondere Anerkennung und Hochachtung. Trotz der Einschränkung wegen seiner Erkrankung erfüllt er sein Mandat mit bewundernswürdiger Energie.“ Im Auftrag ihres Vaters verlas seine Tochter Katrin eine Danksagung des Ordensträgers. Norbert Giltjes führte darin aus, sein Engagement für diesen Staat habe tiefe Wurzeln, die in der Tatsache begründet lägen, daß es in seiner Familie auf der einen Seite Kriegstote gegeben habe, dazu gehöre sein Vater und auf der anderen Seite einen zweiten Vater, der während des Zweiten Weltkrieges im kirchlichen Widerstand gewesen sei. Die Konsequenz sei gewesen, daß er, seit er denken könne, alles habe tun wollen, damit eine Gesellschaft ent- und fortbestehe, der Unmenschlichkeiten zuwider seien. Deswegen sein frühes Interesse für Geschichte und Politik, sein frühes Engagement in der Jungen Union und dann in der CDU. Die Tochter schloß mit dem Dank des Vaters für viel Unterstützung, Geduld, „und manchmal auch Toleranz“. Das Bild zeigt von links Tochter Katrin, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Norbert Giltjes, Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, Ehefrau Marianne Giltjes, CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen und Sohn Markus. Foto: Schälte



CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen mußte eine Wettschuld bei Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) begleichen. Die Wettschuld belief sich auf drei Flaschen Champagner. Nach der Unterzeichnung des rot-grünen Koalitionsvertrages vor zwei Jahren hatte der Politiker Linssen mit Frau Höhn gewettet, das Bündnis werde keine zwei Jahre halten. Diese Wette hat er verloren. Foto: Schälte

Tagesklinische Einrichtungen im psychiatrischen Bereich

Der Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen weist 131 psychiatrische Tageskliniken mit insgesamt 2449 Plätzen aus. Davon sind 99 Tageskliniken bereits in Betrieb: 43 Tageskliniken integriert in Allgemeinkrankenhäuser und 56 Tageskliniken als Teil psychiatrischer Fachkrankenhäuser. Das teilt der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Axel Horstmann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Abgeordneten Daniel Kreuz und Marianne Hürten mit. Er betont, die Landesregierung fördere die Errichtung von Tageskliniken, habe aber die jährlichen Investitionsprogramme und Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Die Abgeordneten hatten vor dem Hintergrund, daß die Einrichtung von Tageskliniken nur langsam vorankomme, gefragt, wie Krankenhausfinanzierungsmittel durch Sonderprogramme oder Umschichtungen bereitgestellt werden könnten. Horstmann weist auf das Investitionsprogramm 1998 hin, zu dem bereits 13 Aufnahmeanträge vorlägen. Diese bildeten ein Finanzvolumen von 42 Millionen Mark. Im Rahmen des Investitionsprogramms 1997 war die Einrichtung von vier tagesklinischen Einrichtungen bewilligt worden. Diese bildeten ein Kostenvolumen von rund 8,4 Millionen Mark. Der Minister macht ferner deutlich, daß Sonderprogramme oder Umschichtungen nicht vorgesehen seien, da sie zu Lasten anderer, besonders dringender Bauvorhaben gingen (Drs. 12/2261).

Mit Reform der Landtagsverwaltung Verbesserung des Parlamentsservice

In einer gemeinsamen Sitzung des Landtagspräsidiums und der für die Umsetzung der Organisationsuntersuchung (KPMG-Gutachten) eingesetzten Kommission des Landtags (Projektbegleitende Kommission - ProKom) am 27. Juni 1997 wurden einstimmig die vom Präsidenten des Landtags, Ulrich Schmidt (SPD), vorgeschlagenen Reformen der Landtagsverwaltung beschlossen.

Diese sehen unter anderem vor: Die Einrichtung eines parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes, die Einrichtung eines Controllings, die Schaffung eines Referates für Veranstaltungen und Ausstellungen sowie die Errichtung von vier Geschäftsbereichen. Der Vorschlag des Organisationsgutachtens sah im Rahmen dieser Neueinrichtung insgesamt 12,5 neue Stellen im Wert von 1,3 Millionen DM vor. Das zwischen ProKom und den Fraktionsvorsitzenden abgestimmte Konzept sieht nur 7 neue Stellen mit einem Wert von lediglich 775 000 DM vor. Dem stehen Einsparungen eines ersten Teils organisatorischer Änderungen gegenüber, durch die mittelfristig jährlich 1,6 Millionen DM erwirtschaftet werden sollen. Davon sind im Haushalt 1998 etwa 600 000 DM bereits realisiert.

Damit werden die vom Organisationsgutachten vorgeschlagenen Verbesserungen des Parlamentservice und die damit verbundene Stellenausweitung zunächst nahezu kostenneutral verwirklicht. In den Folgejahren werden dann darüber hinausgehende Einsparungen realisiert. Zusätzlich sollen durch das Controlling weitere Einsparungen ermöglicht werden.

Der vom Landtagspräsidium auf Vorschlag der ProKom einstimmig verabschiedete Vorschlag des Präsidenten sieht im einzelnen folgendes vor:

- Beibehaltung der zentralen Funktion

des Direktors beim Landtag.

- Einrichtung von 19 Dienstleistungseinheiten ohne entsprechende Stellenhebungen,

- Einrichtung von vier Geschäftsbereichen:

Innere Dienste (Leitung: Direktor beim Landtag), Parlamentsdienste (Leitung: bisheriger Abteilungsleiter I), Zentrale Dienste (Leitung: bisheriger Abteilungsleiter II) und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Leitung: bisheriger Abteilungsleiter III),

- das Präsidialbüro gliedert sich künftig in drei Referate.

Mit diesen Beschlüssen haben Präsidium und Projektbegleitende Kommission die Neuorganisation der Landtagsverwaltung in ihren Grundzügen beschlossen. Dadurch sollen auf Vorschlag des Präsidenten die Dienstleistungen der Landtagsverwaltung für die Abgeordneten erheblich verbessert werden und das vom Organisationsgutachten vorgeschlagene Einsparungspotential in einem ersten Schritt verwirklicht werden. Ob die darüber hinausgehenden Vorschläge des Organisationsgutachtens, die im wesentlichen Einsparungen durch Privatisierung in den Bereichen Haustechnik, Druckerei, Reinigungsdienst u.a. vorsahen, realistisch sind, wird das eingerichtete Controlling in weiteren Prüfungen ermitteln. Es bestand Einigkeit, daß ohne Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung Entscheidungen in diesen Bereichen nicht sachgerecht möglich sind.

Präsident Ulrich Schmidt zeigte sich sehr erfreut über die einstimmigen Beschlüsse der beiden mit diesen schwierigen Fragen befaßten Gremien und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß diese Organisationsmaßnahmen das Dienstleistungsangebot der Landtagsverwaltung für das Parlament erheblich verbessern würden.

Ausflug zum Landtag

Als wir in der Woche „Schule anders“ uns mit dem Thema NRW beschäftigt haben, machten wir auch einen Ausflug zum Landtag. Wir durften uns auf die Plätze von der CDU, SPD und von den Grünen setzen. Das war so aufgeteilt → Wir hatten auch einen Landtagspräsidenten, das war

Echi. Daneben saßen wir und wir waren die Sekretärinnen. Ministerpräsident war die Mike. Die saß auf der Regierungsbank und hatte neben sich die Minis: Alina, Gina und Chrissi. Eine Regel lautet: In der Sitzung nicht essen und trinken. Wir haben heimlich in die Schubladen geguckt, die Abgeordneten hatten aber Gummibärchen oder andere Süßigkeiten in der Schublade. Das war lustig.

Mika, viertes Schuljahr, Montessori Grundschule Lindenstraße 102 in Düsseldorf

Die Vergangenheit des Kölner Doms liegt unter ihm

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln hat über Domprobst Bernard Henrichs der Redaktion einen ergänzenden Text zum Bild der Domgrabung in „Landtag intern“ Nr. 11 zukommen lassen, der von Dombaumeister Professor Dr. Arnold Wolff verfaßt wurde. Darin heißt es:

„Der Kölner Dom hat eine Vergangenheit, die nicht hinter, sondern buchstäblich unter ihm liegt, und die seit über fünfzig Jahren archäologisch erforscht wird. Ergebnis dieser Forschung ist unter anderem, daß die christliche Kirche nicht, wie es die mittelalterliche Überlieferung berichtet, erst im neunten Jahrhundert an dieser Stelle angesiedelt wurde, sondern bereits seit der Antike hier besteht. Doch auch die Vermutung, sie könnte Nachfolger eines antiken Tempels gewesen sein, bestätigte sich nicht. Vielmehr ging sie aus einer bescheidenen Hauskirche hervor, die in der Nordostecke der Stadt dicht an der Mauer lag. Bis zu fünfzehn Metern unter dem Fußboden des Domes haben sich die Archäologen vorgewagt, haben bisher an die 200 000 Funde aufgearbeitet und eine Menge über die Vorgängerbauten der weltweit berühmten gotischen Kathedrale herausgefunden, die bei einem Gang durch die weitgehend zugänglichen Ausgrabungen von sachkundigen Führern erläutert werden.“ Der Dombaumeister weist abschließend darauf hin, daß die Grabung vor Ort zur Zeit aus Geldmangel ruhe, während die wissenschaftliche Forschung weitergehe.



Die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD, 4. v. r.), begrüßte gemeinsam mit dem SPD-Abgeordneten und Wirtschaftsexperten Bodo Hombach (5. v. r.) die kubanische Jazzgruppe „Latin Street“ im Landtag. Die zur Zeit erfolgreichste Musikgruppe Kubas gab ein dreiwöchiges Gastspiel in Nordrhein-Westfalen. Der Besuch der lateinamerikanischen Jazzvirtuosen war musikalischer Auftakt eines umfangreichen Kulturaustausches zwischen Kuba und NRW, der von Hombach initiiert wurde. Projekte in den Bereichen Theater, Film, bildende Künste und Literatur sollen folgen und private Sponsoren für die Finanzierung sorgen.

Foto: Schälte

Verkauf von Häusern

Der Landtag hat einstimmig der Veräußerung von Wohnhäusern in Mülheim an der Ruhr ohne Debatte zugestimmt. Er folgte damit einer Beschlüßempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 12/905).

Leser schreiben ...*

(„Landtag intern“ Nr. 10/1997, Porträt der Woche)

In der Ausgabe des Landtag intern vom 18. Juni 1997 beklagt sich der Abgeordnete Christian Michael Weisbrich, MdL in dem „Porträt der Woche“ von Reinhard Michels über einen angeblich mangelnden Reformwillen der Landesregierung. Er wird mit den Worten zitiert, daß „ihm jedes Verständnis dafür (fehle), daß beispielsweise nach einem Gutachten ein Drittel der Stellen in der Hochbauverwaltung eingespart werden könnten, daß aber der zuständige Landesminister darauf keine Rücksicht nehme“.

Diese Aussage ist unzutreffend. Gerade die Staatliche Bauverwaltung hat das Ergebnis der Organisationsuntersuchung durch die Firma Mummert & Partner bislang geradezu optimal und dennoch sozialverträglich umgesetzt. Die Zahl der Planstellen und Stellen ist von 3.694 auf 2.410, also um 1.284, abzubauen. In nur zwei Jahren, nämlich 1995 und 1996, fielen hiervon bereits 301 Stellen, also fast 24 Prozent der abzubauenen Stellen, weg.

Aufgrund der bisherigen Fluktuation ist zu erwarten, daß sich der Stellenabbau im Jahre 1997 auf einem zumindest gleichmäßigen hohen Niveau fortsetzt.

Damit trägt gerade die Staatliche Bauverwaltung den Forderungen von Haushaltsgesetzgeber und Landesregierung Rechnung, die Organisationsuntersuchungen zügig umzusetzen und ausgebrachte kw-Vermerke möglichst rasch zu erwirtschaften.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)



Zwei Mitarbeiterinnen des Parlaments von Botswana in Afrika, die Frauen Lebekwe-Mweendo und Tshukudu, haben sich im Landtag über Parlamentsarbeit informiert. Ihre Erfahrungen sollen dazu beitragen, in ihrem Heimatland Komitee-Organisationen aufzubauen. Beide hielten sich auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW auf. Im Landesparlament führte Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sander (l.) ein Gespräch mit den Afrikanerinnen. Er bekam nach deren Rückkehr in ihr Heimatland ein Schreiben der Verwaltungsleiterin bei der Nationalversammlung von Botswana, Constance T. Mompeji, in dem sie sich für die Unterrichtung und die Gastfreundschaft bedankt, die „the two officials“ in Düsseldorf erfahren hätten. Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung bedankte sich. Die beiden Frauen hätten sich auch auf menschlicher Ebene sehr gut angenommen und betreut gefühlt.

Foto: Schälte

Demontageabwehr fand 1947 in Nordrhein-Westfalen breite Basis bei Wirtschaftsverbänden und Politik

Von
Dr. Norbert Korfmacher

Am 29. Oktober 1947 versammelte sich in Düsseldorf der nordrhein-westfälische Landtag zu einer Sondersitzung. Das Thema war heikler Natur: Ministerpräsident Arnold gab vor den Abgeordneten eine Regierungserklärung zu den von der britischen Besatzungsmacht beabsichtigten Demontagen.

Deutschland hatte den Zweiten Weltkrieg verursacht und trug die Verantwortung für das Leid unzähliger Menschen und die Verwüstung weiter Teile Europas. Auf der Konferenz von Jalta wurde festgelegt, „daß Deutschland verpflichtet wird, für diese Schäden Sach-Entschädigungen in größtmöglichem Ausmaß zu leisten“. Bei der Ausgestaltung dieser Reparationen sollte auf vorhandenes Industriepotential Deutschlands zurückgegriffen werden. Während sich Franzosen und Sowjets aus ihren Zonen großzügig bedienten zum Wiederaufbau ihrer heimischen Wirtschaft, verfolgte die britische Regierung ein anderes Ziel: Auch sie wollte deutsche Industrieanlagen demontieren, um so eine neue deutsche Aufrüstung für die Zukunft zu unterbinden; jedoch sollte Deutschland in der Lage bleiben, sich selbst zu versorgen. Churchill hatte es 1941 auf die gelungene Formulierung gebracht, man wolle den Gegner nach dem Krieg „fat but impotent“ machen. Auf keinen Fall wollten die Briten ein zerstörtes Deutschland finanziell unterstützen müssen.

Bei der Aufteilung Deutschlands in Zonen hatten sich die Briten Nordwestdeutschland und mit dem Ruhrgebiet das wirtschaftliche „Sahnestück“ gesichert. Die Industriekomplexe dort waren zwar auch von Kriegseinwirkungen betroffen, jedoch war der Zerstörungsgrad der Anlagen und Betriebe gesamtwirtschaftlich nicht gravierend. Schon bald fanden sie in ihrer zurückhaltenden Demontagepolitik in den Amerikanern wichtige Verbündete, die in ihrer Zone im Mai 1946 einen vorläufigen Stopp der Demontage verkündet hatten. Nachdem Briten und Amerikaner ihre Zonen 1947 gegen deutsche Bedenken sowie französischen und sowjetischen Wi-

derstand zur Bizone zusammengeschlossen hatten, bündelten sie auch ihre Demontagevorstellungen im Herbst 1947.

Am 16. Oktober 1947 wurde die Demontageliste für die Bizone veröffentlicht. Sie betraf insgesamt 682 wirtschaftliche Komplexe. Nordrhein-Westfalen war mit 294 Anlagen am stärksten betroffen. Da Deutschland seit Mitte der dreißiger Jahre enorm aufgerüstet hatte, gab es einen Kapazitätsüberschuß, der in Friedenszeiten nicht benötigt wurde. Dieser Kapazitätszuwachs war von den Demontagen der Briten betroffen. Die Substanz der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und in der Bizone war durch diese Pläne nicht gefährdet.

Die deutsche Öffentlichkeit dachte indes ganz anders über diese Pläne. Die Vertreter der Wirtschaftsverbände waren zwar auch an einem Kapazitätsabbau interessiert, sie wollten jedoch ihre Industrieanlagen nicht auf Druck Fremder abbauen, sondern dies in eigener Regie durchführen. Besonders sie verstanden es in der Folgezeit, „die Demontagefrage als eine Existenzfrage für das deutsche Volk“ darzustellen. Dabei hatten sie die um ihre Arbeitsplätze bangenden Beschäftigten auf ihrer Seite. Und auch die Politiker waren geschlossen gegen Demontagen. Die Demontageabwehr hatte in Nordrhein-Westfalen eine breite gesellschaftliche Basis gefunden.

Die Landesregierung in Düsseldorf wurde ebenfalls von den Plänen der Alliierten informiert und trat sofort zu einer Sitzung zusammen. Anders als die Wirtschaftsverbände war die Regierung jedoch schlecht vorbereitet: das „Referat Demontage“ im Wirtschaftsministerium bestand bis zum Sommer 1947 aus zwei Experten und einer Schreibkraft.

Am 29. Oktober kam die Demontagepolitik vor den Landtag: Ministerpräsident Karl Arnold (CDU) und Wirtschaftsminister Prof. Dr. Erik Nötling (SPD) gaben für die aus CDU, SPD, KPD und Zentrum bestehende Koalitionsregierung eine Regierungserklärung ab. Beide erkannten durchaus die Verpflichtung Deutschlands an, für die Schäden des Zweiten Weltkrieges aufzukommen, verwiesen jedoch auf

eine Störung des gerade beginnenden wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Nötling warf den Briten vor, sie wollten sich lästiger Konkurrenten entledigen.

Die deutsche Seite tat alles, um die Demontagen zu verzögern und auf Zeit zu setzen. In einer gemeinsamen Kommission mit den Briten sollten deutsche Wirtschaftsvertreter an der Durchführung des Industrieabbaus beteiligt werden, doch sie spielten ihre britischen Kontrahenten an die Wand. 1948/49 nahm man Kontakte mit Politikern, Gewerkschaftern und Wirtschaftsführern in Amerika und Großbritannien auf, um die Demontage abzuwürgen. Es war jedoch nicht der rührige Protest der Volksvertreter und Interessensverbände, der die Demontagepolitik der westlichen Alliierten beendete, sondern der aufziehende kalte Krieg. Schon mit der Ankündigung des sogenannten „Marshallplanes“ im Sommer 1947 zeigte sich eine Änderung der amerikanischen Haltung zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, der angekurbelt und großzügig gefördert werden sollte. Ihr Ende fand die Demontagepolitik der Alliierten nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Petersberger Abkommen vom November 1949. Adenauer stellte dies als Erfolg des Drucks dar, den die deutsche Öffentlichkeit auf die westlichen Siegermächte ausübte.

Literatur: Christoph Kleßmann: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 193), 4. Auflage, Bonn 1986. Martina Köchling: Demontagepolitik und Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, 40), Essen 1995. Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1949 bis 1950 (Ernenungsperiode und 1. Wahlperiode). Eingeleitet und bearbeitet von Michael Kanther (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe K, Kabinettsakten, Bd. 1), Siegburg 1992. Landtagsprotokoll vom 29. 10. 1947).

280 sind Mitglied in der Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten

Der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen e.V. gehörten zum 31. Dezember 1996 insgesamt 280 Mitglieder an. Gegenüber 1995 zählte die Vereinigung damit fünf Mitglieder mehr. Die Vereinigung hat im Mai eine gesellschafts-

politische Reise nach Dresden unternommen. Im Juni wurden die Chemischen Werke Hüls besucht. Im September soll auch der Ruhrgas AG in Essen ein Besuch abgestattet werden. An der Hauptversammlung nahmen 47 Mitglieder teil. Bei der von der Vorsitzenden, der

ehemaligen Staatsministerin Inge Donnepp geleiteten Versammlung wurde auch auf die sparsame Haushaltsführung hingewiesen. Von einem möglichen Landeszuschuß in Höhe von 30 000 Mark seien nur 11 000 Mark im Vorjahr in Anspruch genommen worden.

20 Kommunen in NRW erheben inzwischen eine Verpackungssteuer

Nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes erheben 20 Gemeinden in NRW eine Verpackungssteuer auf Einweggeschirr und Einwegbestecke. 60 Städte und Gemeinden haben die Einführung abgelehnt. Darauf verweist Landesinnenminister

Franz-Josef Kniola (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Volkmar Klein. Ein Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. August 1994 ermöglichte den Kommunen die Erhebung einer entsprechenden Steuer. Als pro-

blematisch erweise sich erfahrungsgemäß der hohe Verwaltungsaufwand. Auch die rechtliche Grundlage aufgrund laufender Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sei noch ungeklärt, hieß es (Drs. 12/2257).

Literatur

Tiergruppe Schmetterlinge im Lebensraumkomplex

Wie erfolgreich die Zusammenarbeit zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz zum Erreichen eines gemeinsamen Ziels sein kann, zeigt die neueste Publikation der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), das „Praxishandbuch Schmetterlingsschutz“. Es ist der erste Band einer neuen Handbuchreihe der Landesanstalt, die sich dem praktischen Artenschutz widmet.

Mit diesem fast 300 Seiten starken, reich bebilderten Buch zum Thema Schmetterlingsschutz betreten das Autorenteam und die Landesanstalt in zweifacher Hinsicht Neuland. Erstmals wird hier für eine so große Tiergruppe die Landschaft in Lebensraumkomplexe gegliedert. Für insgesamt 25

Typen von Schmetterlingsräumen wurden die für die dort angepaßten Schmetterlinge relevanten Eigenschaften des Typus Lebensraum, die Gefahren für seinen Bestand und die Möglichkeit seiner Entwicklung und Pflege detailliert beschrieben. Denn der noch immer anhaltende Rückgang anspruchsvoller Schmetterlingsarten ist vor allem ein Zeichen für die Gefährdung der Lebensräume, die sie zusammen mit vielen anderen Arten bewohnen.

Die Stabilisierung und Entwicklung dieser Lebensräume unter Berücksichtigung ihrer charakteristischen Arten, in diesem Fall der Schmetterlinge, ist ein Schritt zu einem integralen, modernen Artenschutz, der der gesamten Flora und Fauna hilft und damit letztlich auch dem Menschen.

Erstmals werden in diesem Band auch die 600 Charakterarten für Land und Landschaft zwischen Rhein und Weser unter Einschluß der Kleinschmetterlinge in Hilfstabellen zusammengestellt und ihren Lebensräumen zugeordnet. So hilft das Praxishandbuch auch dem vielleicht weniger spezialisierten Anwender, der in Gemeinden und Kreisen mit Planungen befaßt ist, die den jeweiligen Lebensraum beeinflussen.

Die charakteristischen Schmetterlingsarten werden nicht nur im Text erläutert, sondern in über 700 Fotografien dargestellt. Angereichert wird der Band ferner durch eine Reihe von Zeichnungen.

(Praxishandbuch Schmetterlingsschutz, Landwirtschaftsverlag, Hülsebrockstraße 2, 48165 Münster, 286 Seiten, 68 Mark)

Brustkrebskandal außergewöhnlicher Einzelfall im Land

Den Brustkrebskandal in Essen hat der SPD-Abgeordnete Jürgen Thulke in einer weiteren Kleinen Anfrage aufgegriffen und daran erinnert, daß Prof. Dr. Kemnitz in seinem Pathologischen Institut durch einen vermutlich selbst gelegten Brand getötet worden sei. Thulke fragt die Landesregierung, ob ihr Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vorlägen. Arbeits- und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) weist in seiner Antwort darauf hin, daß das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Essen durch den Tod des Beschuldigten Prof. Kemnitz seine Erledigung gefunden habe, bevor die Ermittlungen hätten abgeschlossen werden können. Unter Hinweis darauf, daß für den Verstorbenen deshalb die Unschuldsvermutung zu gelten habe, berichtet der Minister, daß sich im Zuge der Ermittlungen der Verdacht gegen den Beschuldigten verdichtet habe, Gewebeproben von jedenfalls acht Patientinnen fehlerhaft bewertet zu haben.

Bei diesen acht Patientinnen, die aufgrund von Gewebegutachten des Beschuldigten operiert, chemotherapiert und bestrahlt worden seien, müsse davon ausgegangen werden, daß entgegen dem Befund des Beschuldigten Karzinome nicht vorhanden und die Operationen daher nicht veranlaßt worden seien. Die von dem Beschuldigten an die auftraggebenden Ärzte zurückgesandten und teilweise von anderen Gutachtern nachuntersuchten Gewebeproben von sieben Frauen hätten zwar karzinogenes Gewebe enthalten, „stammten jedoch nicht von den jeweiligen Patientinnen, denen sie zugeordnet waren“. Im achten Fall seien in dem Institut des Beschuldigten Gewebeschritte der Patientin sichergestellt worden. Nachuntersuchungen hätten ergeben, daß die Präparate weder ein Karzinom noch Metastasen enthalten hätten. Horstmann betont abschließend, der Fall Kemnitz stelle einen außergewöhnlichen Einzelfall dar, der keine Rückschlüsse auf eine mangelnde Qualität der feingeweblichen Krebsdiagnostik durch Gebietsärzte für Pathologie in NRW und in Deutschland allgemein zulasse (Drs. 12/2270).



Zu einem Informationsgespräch im Landtag empfing der Vorsitzende des Ausschusses für Europa- und Einwelt-Politik, Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), vierzig chinesische Fortbildungsgäste des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen. Das Bild zeigt von links nach rechts: Willi Dietrich, Leiter der Carl Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Nordrhein-Westfalen, TANP, Peng, Sprecher der Stipendiaten aus Jiang-su, Professor Dr. Horst Posdorf, Li, Xiaohong, Sprecher der Stipendiaten aus Sichuan sowie Johannes Grotz, Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Foto: Schälte

6 494 Anträge auf Meister-Bafög

Insgesamt 6 494 Anträge auf Meister-Bafög sind bis zum 31. Oktober 1996 beim Landesamt für Ausbildungsförderung eingegangen. Darauf hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Gudrun Reinhardt hingewiesen. Von diesen Anträgen wurden 2966 per Bescheid bewilligt, 270 Anträge wurden abgelehnt. Bis zum genannten Zeitpunkt hat die Deutsche Ausgleichsbank 1996 Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in

Höhe von 18,95 Millionen Mark an 2425 Antragstellerinnen und Antragsteller ausbezahlt. Nach Angaben der Ministerin entfallen hiervon ein Drittel auf Nordrhein-Westfalen (Drs. 12/1558).

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 11. September, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

SPD-Fraktion**Der Kompromiß ist tragfähig und erforderlich**

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Matthiesen hat den jetzt gefundenen Kompromiß zum sogenannten Großen Lauschangriff als positives Verhandlungsergebnis gewürdigt. „Es liegt eine tragfähige, für alle akzeptable und vertretbare Lösung auf dem Tisch“, kommentierte Matthiesen. Die Wohnraumüberwachung sei an strenge Maßstäbe gebunden; dennoch werde endlich die Voraussetzung dafür geschaffen, der immer raffinierter werdenden Organisierten Kriminalität entschlossen entgegenzutreten. Das bedeute mehr Schutz für die Bürger. Deshalb sei die jetzt vorgeschlagene Verfassungsänderung nicht nur tragbar, sondern auch erforderlich. Der jetzt gefundene Kompromiß berücksichtige alle wesentlichen SPD-Forderungen. „Es ist gelungen, bei größtmöglichem Persönlichkeitsschutz kriminellen Banden Stolpersteine in den Weg zu legen“, stellte Fraktionschef Klaus Matthiesen fest. Deshalb appelliere er eindringlich an alle, den Kompromiß nicht zu blockieren. Es gehe hier um Gefahrenabwehr und somit um mehr Schutz für Bürgerinnen und Bürger. „Es ist unser politischer Auftrag, das Sicherheitsbedürfnis der Menschen sehr ernst zu nehmen“, erklärte Matthiesen. Niemand dürfe zulassen, daß die Gerüste unserer gesellschaftlichen Ordnung durch Organisierte Kriminalität in Gefahr geraten.

★

Die am Flughafen Düsseldorf zur Zeit praktizierte Organisation des Fluggastkontrolldienstes durch Kräfte eines privaten Sicherheitsunternehmens neben den Kontrollkräften im Polizeidienst wird bis auf weiteres beibehalten. Dies teilte der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Heinz Hunger, mit.

„Der Verkehrsausschuß des Landtags hat sich auf unsere Initiative hin einstimmig dafür ausgesprochen und die Landesregierung gebeten, den Vertrag mit dem privaten Sicherheitsunternehmen, der am 30. 09. 1997 auslaufen sollte, zu verlängern. Wir halten es nicht für sinnvoll, wesentliche Veränderungen in der anerkannt bewährten Organisation des Fluggastkontrolldienstes in einer Phase vorzunehmen, in der Auf- und Ausbau des Flughafens Düsseldorf dynamisch vorgehen, und in der die künftige Gesellschaftsstruktur der Flughafengesellschaft nach dem anstehenden Verkauf der Landesanteile am Flughafen noch nicht feststeht“, meinte Hunger.

Er gehe davon aus, daß im nächsten Jahr von Innen- und Verkehrsminister, unter Beteiligung des Aufsichtsrats, der Flughafengesellschaft mit dem neuen Gesellschafter eine Entscheidung getroffen werde, wie der Fluggastkontrolldienst an einem (teil-)privatisierten Flughafen Düsseldorf vernünftig und effektiv organisiert wird und dabei der hohe Sicherheitsstandard und die gute Akzeptanz der notwendigen Kontrollen gewahrt bleibe.

„Für die Organisation des Flughafenkontrolldienstes kann es verschiedene mögliche Modelle geben, die wir unvoreingenommen miteinander vergleichen müssen. Die Hauptsache ist, daß die Kontrollen wirksam und zügig durchführbar sind und die Fluggäste sich weiterhin sicher fühlen können“, äußerte Hunger abschließend.

CDU-Fraktion**Kindertagesgesetz: SPD ohne Konzept**

Konzeptionslosigkeit bei der Vorgehensweise zur Änderung des Kindertagesgesetzes wirft der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Antonius Rüsenberg, dem zuständigen Minister Dr. Axel Horstmann vor. Der am 27. Juni 1997 den Verbänden und Institutionen zugeleitete Referentenentwurf beinhalte zwar die inzwischen landesweit kritisierte Erhöhung der Elternbeiträge und den Wegfall der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, enthalte jedoch keine Aussage über die von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene generelle Umstellung des Finanzierungssystems bei den Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen. Der bisher im Gesetz jeweils festgelegte prozentuale Anteil des Landes, des Jugendamtes und des Trägers an den Betriebskosten soll nach den Plänen der Koalitionsfraktionen ersetzt werden durch einen einheitlichen Landesbeitrag für jedes Kind, das die Einrichtung besucht.

„Für mich ist es unverständlich, daß dies von Rot/Grün angestrebte Finanzierungsmodell nicht Bestandteil des Referentenentwurfs ist und beim Anhörungstermin am 22. August 1997 offiziell nicht zur Debatte steht“, betont Rüsenberg. Es sei für die CDU-Landtagsfraktion nicht akzeptabel, daß die angestrebte grundlegende Änderung des Finanzierungssystems nicht im Rahmen eines geordneten Verfahrens der jetzt eingeleiteten Novellierung des Kindertagesgesetzes erfolgen soll, sondern im September durch ein sogenanntes „Artikelgesetz“, ohne daß die betroffenen Trägergruppen hierzu offiziell angehört werden. Rüsenberg weist darauf hin, daß weder die katholische und evangelische Kirche noch die Träger der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die ca. 80 Prozent der Kinderbetreuungseinrichtungen in NRW stellen, bislang von der Landesregierung in die neuen Vorschläge einbezogen worden sind. Nach Auffassung von Rüsenberg sei hier insbesondere Beratungsbedarf angezeigt. Der Finanzierungsvorschlag führt z. B. dazu, daß die Träger älterer Einrichtungen benachteiligt werden, da ihre Einrichtungen höhere Betriebskosten erfordern als neue Kindergärten. Die CDU fordert Minister Horstmann auf, den Referentenentwurf zurückzuziehen, um das von der SPD angestrebte neue Finanzierungsmodell mit in das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Kindertagesgesetzes einzubeziehen. Man müsse den Eindruck haben, daß der Minister entweder keine Kenntnis davon habe, was seine eigene Fraktion wolle oder daß sich die SPD-Fraktion bei ihrem eigenen Minister in einer wichtigen Frage nicht rechtzeitig Gehör verschafft habe.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion**Studie zum Luftverkehr in NRW**

Die vom Wuppertal-Institut erarbeiteten drei Szenarien zur Entwicklung des Luftverkehrs in NRW sind wissenschaftliche Argumente, die grüne Ziele in der Luftverkehrspolitik unterstützen. Sie zeigen deutlich, wohin ein weiteres Wachstum des Luftverkehrs führen wird. Folgt man dem Trend, d. h., läßt man das prognostizierte Wachstum ohne jegliche Einflußnahme zu, sind die Beschlüsse des Bundes und der Länder zur notwendigen CO₂-Reduktion nicht einzulösen. Es ist aber auch kein anderer Politikbereich in der Lage, die überdurchschnittlichen CO₂-Beiträge des Luftverkehrs zu kompensieren. Umdenken und Umlenken tut hier not.

Die vom Wuppertal-Institut vorgeschlagenen Maßnahmen wie die Einführung einer Kerosinsteuer, ordnungsrechtliche Maßnahmen und vor allem sogenannte public awareness Kampagnen, die den VerbraucherInnen die Folgen ihres Verhaltens und Alternativen aufzeigen, stimmen mit den GRÜNEN luftverkehrspolitischen Vorschlägen überein.

Sehr hilfreich für GRÜNE Argumentation ist auch die Aufarbeitung der Arbeitsplatzeffekte. Trotz millionenschwerer Investitionen in Flughafeninfrastruktur ist laut Wuppertal Studie die Zahl der direkten Arbeitsplätze pro einer Million Fluggäste seit 1991 von 1 000 auf 700 Stellen zurückgegangen. Diese Zahlen bekräftigen die Aussagen, daß eine Kosten-Nutzen-Analyse der Subventionen für Flughäfen auch ökonomisch nicht sinnvoll ist. Die Förderung des hiesigen Tourismus, so die Studie, wäre auch unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen wirkungsvoller.

Übereinstimmung sehen die GRÜNEN auch in der Feststellung, daß viele Maßnahmen sinnvollerweise im internationalen bzw. europäischen Kontext umgesetzt werden müssen, um den notwendigen Erfolg zu erzielen. Die GRÜNE-Fraktion arbeitet daran und wird sich in Kürze mit den Verfassern und den Auftraggebern der Studie zusammensetzen, um weitere gemeinsame Schritte hin zu einer zukunftsfähigen Mobilität zu verabreden.

Detmold Schauplatz des NRW-Festes

Detmold war am 23. und 24. August Schauplatz des alljährlichen NRW-Festes. Die Wahl des Veranstaltungsortes fiel aus besonderem Grund auf den Ort im Teutoburger Wald: Nordrhein-Westfalen feiert in diesem Jahr den Anschluß des Freistaates Lippe an das Bundesland vor fünf Jahrzehnten. Das Fürstentum Lippe erlangte 1806 mit dem Niedergang des alten Deutschen Reiches die völkerrechtliche Souveränität. 1871 wurde es Bestandteil des zweiten deutschen Reiches und überdauerte als Freistaat die Revolution von 1918. Durch die Verordnung Nr. 77 der britischen Militärregierung schließlich endete dieser Status und Lippe wurde am 21. Januar 1947 in das neue Land Nordrhein-Westfalen eingegliedert, die lippische Rose in das Landeswappen eingefügt.

Zu Fuß und zu Pferde

Dieser Anlaß bot 50 Jahre später genug Grund zum Feiern. 150 000 Menschen fanden den Weg in die Detmolder Innenstadt, um zahlreiche Aktionen mitzerleben. Straßentheater, eine Laser-Show, Musikdarbietungen im Freien, eine Wettfahrt von 50 Heißluftballons sowie die Präsentation von Modellen historischer Stadtkerne waren Teile des bunten Rahmenprogramms. Den Höhepunkt bildete ein großer Festumzug rund um die historische Innenstadt. 3500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zogen zu Fuß, zu Pferde oder auf geschmückten Wagen an den zahlreichen Besuchern vorbei, zu denen auch Ministerpräsident Johannes Rau und seine Ehefrau zählten. Neben der Unterhaltung diente das Fest auch der aktiven Standortprofilierung. So hatten Städte und Gemeinden auf der NRW-Straße die Möglichkeit, ihr kulturelles und touristisches Angebot einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Hans-Peter Meinecke (SPD)

Sage niemand, daß die Generation der Mittfünfziger der Computerwelt und allem, was dazugehört, aus Desinteresse und Unverständnis den Rücken kehre. Hans-Peter Meinecke ist 53 Jahre alt und bei allem, was mit Computertechnik und -programmen zu tun hat, up to date. Der SPD-Landtagsabgeordnete aus Remscheid bekennt seine Begeisterung mit dem Satz: „Es macht mir viel Spaß, am Wochenende zwei bis drei Stunden durchs Internet zu surfen. Bei Computern bin ich auf dem neuesten Stand.“ Zum Sport hat Meinecke ein zwiespältiges Verhältnis. Früher, da hat er Leichtathletik betrieben, auch Fußball. Aber nun gibt es „Probleme mit den Knochen“, also bleibt nur noch die Zuschauer-Position.

Wer mit Hans-Peter Meinecke Kontakt aufnimmt, spürt schnell, daß hier ein bodenständiger homo politicus ohne allzu große Illusionen am Werk ist. Meinecke singt ein Hohelied auf die Kommunalpolitik. Das Wahlkreisbüro in Remscheid ist ihm politisches Basislager, im Stadtrat ist er seit 1995 Fraktionschef der SPD. Alles, was sich auf landespolitischer Ebene tue, betrachte er durch die Brille des Kommunalpolitikers, sagt der beurlaubte Kriminalbeamte. Er setzt hinzu: „Ein Landtagsabgeordneter, der keine kommunale Funktion hat, läuft Gefahr, ein bißchen die Bodenhaftung zu verlieren.“ 1987 hat Meinecke noch etwas anderes gedacht. Damals kandidierte er für den Bundestag. Nur wenige Stimmen fehlten seinerzeit. Nun sei jedoch die Bundespolitik oder das, was man „große Politik“ nenne, für ihn keine Alternative mehr. Kommunal- und Landespolitik sehe er mittlerweile als wichtiger an, weil man sich mehr mit den Menschen und mit dem, was ihnen auf den Nägeln brenne, beschäftige.

Der Kripomann ist seit 1995 im Düsseldorfer Parlament. Er hofft, in drei Jahren wiedergewählt zu werden, denn ein Zurück in den Polizeidienst strebt er nicht an. Meinecke war nicht von Anfang an bei der Kripo. „1969 begann die Laufbahn bei der Polizei - erst Schutzpolizei mit Streifendienst im Auto und auf dem Krad.“ Stets habe er sich bei der Polizei wohlfühlt, obwohl er zum Beruf gekommen sei wie die sprichwörtliche Jungfrau zum Kinde. Irgendwann beschloß Meinecke, hauptberuflich mal etwas Anderes zu machen.

In die Partei trat Meinecke hauptsächlich wegen Willy Brandt ein. Ihm und seiner Politik habe er sich gefühlsmäßig verbunden gefühlt. Auch der jüngere Rau hat dem in Wuppertal geborenen Abgeordneten imponiert, vor allem die Art, „wie der junge Rau den Menschen das Gefühl gegeben habe, daß er sie ernst nimmt.“ Er selbst neigt als Politiker zu pragmatischer „Helmut-Schmidt-Politik“. Selbstverständlich gebe es für ihn Grundsätze, jedoch verschwänden im Laufe der Zeit die Illusionen. Nicht leiden kann Meinecke Politiker und Politikerinnen, die „die Wahrheit so hindrehen, wie sie es gerade brauchen“.

Wehmut legt sich in Meineckes Stimme, wenn er an die alten sozialdemokratischen Zeiten denkt. Heute sei alles im Umbruch, die Wirtschaftspolitik, die Wolfgang Clement für die SPD vertrete, wäre so vor Jahren noch nicht möglich gewesen. Er bedauere ein wenig die geringe Unterscheidbarkeit der Wirtschaftspolitik der großen Parteien, aber, so findet der 53jährige Remscheider,

„das ist wohl unumkehrbar“. Die SPD sollte nach seiner Meinung stets das Soziale in den Vordergrund rücken. Auf die Frage, ob er sich für einen Linken halte, antwortet Meinecke ausweichend: „Das ist 'ne Frage. Bei bestimmten Dingen wird man mich als einen Linken ansehen, aber das gilt nicht durchgängig.“

Als gelernter Polizist, der viel mit den ungeschönen Dingen des Lebens zusammengekommen sei, der die dunklen Seiten der menschlichen Natur täglich erlebt habe, hat Meinecke etwa zu Fragen der Verbrechensbekämpfung eine feste Überzeugung. Täter, die wissen, was sie tun, sollten härter bestraft werden. „Aber bei den Nichtsteuerungsfähigen - da nützt Strafe gar nichts.“ Er sei kein „Law-and-order“-Mann, aber seine Erfahrung lehre ihn, daß bestimmte Leute „eben weggeschlossen“ werden müssen. Flugs setzt er hinzu: „als ultima ratio“.

Mit stolzem Unterton berichtet der Abgeordnete, er habe schon viermal im Plenum zu innenpolitischen Problemen geredet. Da er auch im Schulausschuß tätig sei, werde gewiß bald eine Rede vor dem Parlament zu Fragen der Schulpolitik fällig sein.

Der Vater von vier Kindern hält die Idee der Gesamtschule nach wie vor für faszinierend, wenn er auch die Schwierigkeiten dieser Schulform in der Praxis nicht leugnen will. Von den beiden Zwillingstöchtern, die anfangs zur Gesamtschule gegangen sind, besucht eine heute das Gymnasium. Eine dritte Tochter ist ebenso auf dem Gymnasium. Der Sohn, der mittlerweile Physik studiert, war auch auf dem Gymnasium.

Er habe als Vater die Unterschiede der Schulformen gut erkennen können, erzählt Hans-Peter Meinecke. Sicherlich gehe die Gesamtschule zu Beginn mit den Schülern pfleglicher um als das Gymnasium, das doch für manche Kinder einen ziemlich brutalen Übergang bedeute. Aber, so betont Schulpolitiker Meinecke, in den Schulen müsse Leistung gefordert werden. Schul- und Hochschulanforderungen sollten stärker verzahnt werden: „Ich sehe die Schwierigkeiten vieler Abiturienten, den späteren Anforderungen gerecht zu werden und zu studieren.“

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 14. bis 16. September 1997

14. 9. **Karl Meulenbergh** (CDU), 54 J.

16. 9. **Albert Leifert** (CDU), 61 J.

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, erhält in diesem Jahr den KulturPreis Europa. Wie das Kultur-Forum Europa mitteilte, wird Rau für sein Engagement für die europäische Einigung ausgezeichnet. Er habe als Ministerpräsident europäischen Weitblick bewiesen und sich darum bemüht, die Politik der EU bürgernäher und transparenter zu machen, hieß es. Er habe überregionale Kontakte und Partnerschaften zwischen Ost und West gefördert, zum Beispiel zwischen Deutschland und der Russischen Föderation.

★

Wolfgang Clement (SPD), Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ist vom Fachbereich Elektrotechnik der Fernuniversität/Gesamthochschule Hagen die Ehrendoktorwürde verliehen worden. Clement wurde mit dem Dr. Ing. ehrenhalber wegen seiner besonderen Verdienste um die Elektrotechnik, namentlich um die Bereiche Telekommunikation und Multimedia-Technik geehrt. Der Dekan des Fachbereichs, **Professor Horst Wupper**, würdigte die Verdienste des Ministers, der frühzeitige Erkenntnisse um die Bedeutung von Multimedia in wirtschaftspolitisches Handeln umgesetzt habe.

★

Uwe Herder (SPD), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Sportausschusses ist vom Botschafter der Republik Bulgarien in der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Stoyan Stalev, mit dem bulgarischen Orden „Madarski Konnik“/„Reiter von Madara“ Erster Stufe ausgezeichnet worden. Wie die Botschaft mitteilte, wurde Uwe Herder „mit dieser hohen Auszeichnung per Erlaß des Präsidenten der Republik Bulgarien, Petar Stojanow, für seinen bedeutenden Beitrag bei der Leistung humanitärer Hilfe und bei der Herstellung von Partnerschaftsbeziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Russe ausgezeichnet“. Seit 1991 organisiert Herder gemeinsam mit seiner Frau Svetlana vielfältige Hilfe für bulgarische Bürger. Sie reicht von der Beschaffung von Lebensmitteln über Arzneien bis hin zur Unterstützung von Schulen. Daneben organisiert das Ehepaar Verkaufsausstellungen für bulgarische Künstler in NRW. Außerdem half Uwe Herder bei der Übertragung eines nordrhein-westfälischen Sportförderprogrammes zur Talentsuche nach Bulgarien.

★

Eckhard Uhlenberg (CDU) stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ist mit 96 von 98 abgegebenen Stimmen in seinem Amt als Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Sauer-/Siegerland bestätigt worden. Stellvertretende Vorsitzende wurde die Landtagsabgeordnete **Monika Brunert-Jetter**. Darüber hinaus gehören die Landtagsabgeordneten **Volkmar Klein**, **Wilhelm Riebni-ger**, **Theo Kruse**, **Bernd Schulte** und **Gudrun Reinhardt** dem Bezirksvorstand an.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Typisch Revier läßt sich angesichts der Zechenhäuser und der Kleingärten sagen, die Teil der Bundesgartenschau in Gelsenkirchen sind. Sie zeigen, wie gut sich die BUGA in ihr Umfeld eingepaßt hat, in dem noch vor vier Jahren Kohle gefördert worden ist. Die Industriebrache der ehemaligen Zeche Nordstern zwischen den Gelsenkirchener Stadtteilen Horst und Heßler trägt an der Oberfläche den Schmuck von Millionen Blumen, ihre innere Wandlung ist aber auch überzeugendes Beispiel einer übergreifenden Zusammenarbeit lokaler und regionaler Raumordnung, zu der Garten- und Landschaftsbau, Städtebau und Wirtschaftsförderung ihren Beitrag geleistet haben. — Nach kühler Witterung und verregnetem Beginn hat der schöne Sommer die Menschen scharenweise in die BUGA gelockt. Im Etat der Bundesgartenschau ist die Zahl der Besucher mit 1,1 Millionen veranschlagt; schon Anfang August konnte die einmillionste Besucherin begrüßt werden, die aus dem Westerwald nach Gelsenkirchen gekommen war. Soeben hat der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der BUGA seinen Besuch abgestattet, der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hatte sich schon kurz nach der Eröffnung Anfang Mai auf dem Gelände umgesehen. Die BUGA ist noch bis zum 5. Oktober geöffnet, pünktlich zum Erntedankfest schließt sie ihre Tore.

Foto: Kamp